

Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen

Handreichung für Kommunen

2. Band: Anlagen

Anlagenübersicht

Aus vielfältigen Gründen heraus ist es erforderlich, zusätzlich zu den in der Gemeindeordnung und in der Gemeindehaushaltsverordnung getroffenen Regelungen ergänzende Vorgaben und Hinweise zum haushaltswirtschaftlichen Handeln der Gemeinden und zur Abbildung dieses Geschehens im Rahmen des örtlichen kommunalen Haushalts zu geben. Dazu geben nicht nur die in der Gemeindeordnung und in der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Ermächtigungen einen Anlass. Der Runderlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 (MBI. NRW. S. 354) greift dies auf und empfiehlt die dem Runderlass beigefügten Muster (vgl. Anlagen) im Rahmen der örtlichen Haushaltswirtschaft anzuwenden, soweit diese nicht im Einzelnen nach § 133 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärt werden. Neben dem Text dieses Runderlasses (vgl. Anlage I 37) ist auch der Runderlass über die „Kommunale Geldanlage“ vom 25.01.2005 (MBI. NRW. S. 246) unter Anlage I 38 beigefügt. Die nachfolgenden Anlagen spiegeln den Stand: 30.04.2005 wieder.

A: Haushaltssatzungen

- Anlage 1: Haushaltssatzung (*Muster zu § 83 GO*)
- Anlage 2: Nachtragssatzung (*Muster zu § 81 GO*)

B: Haushaltsplan

- Anlage 3: Ergebnisplan (*Muster zu § 2 GemHVO*)
- Anlage 4: Finanzplan (*Muster zu § 3 GemHVO*)
- Anlage 5: Produktorientierte Gliederung des Haushaltsplans (*zu § 4 GemHVO*)
 - A: Inhalt der Produktbereiche
 - B: Gliederungsvarianten
 - C: Aufbau von Teilplänen
- Anlage 6: Teilergebnisplan (*Muster zu § 4 GemHVO*)
- Anlage 7: Teilfinanzplan (*Muster zu § 4 GemHVO*)
 - A: Zahlungsübersicht
 - B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

C: Übersichten zu den Beschäftigten

- Anlage 8: Stellenplan (*Muster zu § 8 GemHVO*)
 - A: Beamte
 - B: Angestellte
 - C: Arbeiter
- Anlage 9: Stellenübersicht (*Muster zu § 8 GemHVO*)
 - A: Übersicht entsprechend der Haushaltsgliederung
 - B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

D: Besondere Übersichten

- Anlage 10: Zuwendungen an Fraktionen (*Muster zu § 56 GO*)
 - A: Geldleistungen
 - B: Geldwerte Leistungen

- Anlage 11: Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (*Muster zu § 1 GemHVO*)
Anlage 12: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (*Muster zu § 1 GemHVO*)

E: Buchführung

- Anlage 13: Abschreibungstabelle (*zu § 35 GemHVO*)
Anlage 14: Kontenrahmen (*Muster zu § 27 GemHVO*)
Anlage 15: Kontierungsplan (*Muster zu § 3, 4 und 41 GemHVO*)
Anlage 16: Haushaltsrechtliche Konten (*Muster zu § 27 GemHVO*)

F: Jahresabschluss

- Anlage 17: Ergebnisrechnung (*Muster zu § 38 GemHVO*)
Anlage 18: Teilergebnisrechnung (*Muster zu § 40 GemHVO*)
Anlage 19: Finanzrechnung (*Muster zu § 39 GemHVO*)
Anlage 20: Teilfinanzrechnung (*Muster zu § 40 GemHVO*)
A: Zahlungsübersicht
B: Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen
Anlage 21: Struktur der Bilanz (*Muster zu § 41 GemHVO*)
Anlage 22: Anlagenspiegel (*Muster zu § 45 GemHVO*)
Anlage 23: Forderungsspiegel (*Muster zu § 46 GemHVO*)
Anlage 24: Verbindlichkeitspiegel (*Muster zu § 47 GemHVO*)

G: Finanzstatistische Anforderungen

- Anlage 25: Produktrahmen mit Produktgruppen
Anlage 26: Produktgruppen mit Zuordnungsregeln
Anlage 27: Synopse Aufgabenbereiche (Gliederung/Produktrahmen)
Anlage 28: Finanzstatistischer Kontenrahmen
Anlage 29: Finanzvermögensübersicht
Anlage 30: Ertrags- und Aufwandsübersicht
Anlage 31: Zahlungsartenübersicht
Anlage 32: Bereichsabgrenzungen
A: Bereichsangrenzung Übersicht
B: Bereichsabgrenzung A Zuordnung
Anlage 33: Finanzstatistische Merkmale aus dem Kontenrahmen
Anlage 34: Gesetzentwurf „Finanzstatistikgesetz“

H: Übergang zur Doppik

- Anlage 35: Überleitung von kameralen Haushaltsdaten ins NKF (*zu § 92 GO*)
Anlage 36: Haushalt und Finanzstatistik im Kontenrahmen

I: Runderlasse des Innenministeriums für das doppelte Rechnungswesen der Gemeinden

- Anlage 37: Muster für das doppelte Rechnungswesen
Anlage 38: Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände
Anlage 39: Rundschreiben „Beamtenpensionsversicherungen“
Anlage 40: Vorschlag für eine Haushaltssatzung bei der Umstellung in Teilschritten

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr ...

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004, hat der Rat der Gemeinde ... mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr¹⁾ ..., der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf ... EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ... EUR

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ... EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ... EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf ... EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf ... EUR
festgesetzt.

§ 2¹⁾

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.)

§ 3¹⁾

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

§ 4¹⁾

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

und/oder ... EUR
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf ... EUR
festgesetzt.

§ 5¹⁾

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf ... EUR
festgesetzt.

(alternativ: Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.)

§ 6²⁾

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr¹⁾..... wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | ... v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | ... v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | ... v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre ... wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

(alternativ: entfällt)

§ 8 ff.³⁾

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften und:

(Erfüllung der Anzeigepflicht):

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Schreiben vom ... angezeigt worden.

(Bei einer Verringerung der Rücklage):

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Bei der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten):

Die nach § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Verfügbarmachung zur Einsichtnahme):

Der Haushaltsplan (und das Haushaltssicherungskonzept) liegen zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... öffentlich aus und sind unter der Adresse ... im Internet verfügbar.

..., den ...

.....
(Unterschrift)

Fußnoten:

- 1) Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.
- 2) Erlässt die Gemeinde aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung, so ist in der Haushaltssatzung zum Ausdruck zu bringen, dass die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.
- 3) Hier können weitere Vorschriften gem. § 78 Abs. 2 GO aufgenommen werden.

Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

**1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Gemeinde ...
für das Haushaltsjahr ...**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004, hat der Rat der Gemeinde ... mit Beschluss vom ... folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom ... erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen				
Finanzplan <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u> Einzahlungen Ausgaben <u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u> Einzahlungen Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.)

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt und/oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Die bisher festgesetzte Verringerung der Ausgleichsrücklage und/oder die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... EUR um ... EUR vermindert/erhöht und damit auf ... EUR festgesetzt.

(alternativ: Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.)

§ 6¹⁾

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr..... wie folgt festgesetzt:

Steuerart	bisher v.H.	erhöht um v.H.	vermindert v.H.	nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)				
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
2. Gewerbsteuer				

(alternativ: Die Steuersätze werden nicht geändert.)

§ 6 ff.²⁾

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

nach den geltenden Vorschriften und:

(Erfüllung der Anzeigepflicht):

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Schreiben vom ... angezeigt worden.

(Bei einer Verringerung der Rücklage):

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Bei der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten):

Die nach § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in ... (alternativ: der Bezirksregierung in ...) mit Verfügung vom ... erteilt worden.

(Verfügarmachung zur Einsichtnahme):

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... öffentlich aus und ist unter der Adresse ... im Internet verfügbar.

..., den ...

(Bürgermeister/Oberbürgermeister)

.....
(Unterschrift)

Fußnoten:

1) Erlässt die Gemeinde aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung, so ist in der Nachtragssatzung zum Ausdruck zu bringen, dass die Angabe der Steuersätze in der Nachtragssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.

2) Hier können Regelungen zur Haushaltssicherung und weitere Vorschriften gem. § 78 Abs. 2 Satz 2 GO getroffen werden.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)						

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
7	+ Sonstige Einzahlungen						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)						
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen						
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)						
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln						
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)						

Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt

Bei der Bildung von Produktbereichen sowie deren Abbildung im Haushaltsplan der Gemeinde ist die nachfolgend aufgeführte Zuordnung zu den Produktbereichen zu beachten. Dazu gilt, dass sowohl die wirtschaftlichen Betätigungen als auch die fachlichen Verwaltungsaufgaben den betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind.

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 03 Schulträgeraufgaben 04 Kultur und Wissenschaft 05 Soziale Leistungen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste 08 Sportförderung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen 10 Bauen und Wohnen 11 Ver- und Entsorgung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 17 Stiftungen

Abbildung 1

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt dabei jeder Gemeinde überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen (Produktgruppen) oder tiefer untergliedern (Produkte) will. Teilpläne unterhalb der Produktbereichsebene können auch nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt werden. Auch diese Teilpläne können in Produktgruppen oder Produkte untergliedert werden.

Es ist wie folgt zuzuordnen:

- 01 Innere Verwaltung**
 Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Bezirksausschüsse
 Kreistag, Kreisausschuss, Ausschüsse
 Bürgermeister/in, Bezirksvorsteher/in, Ortsvorsteher/in, Beigeordnete
 Landrat/Landrätin
 Ausländerbeirat
 Fraktionen, Zuwendungen gem. § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
 Rats- und Verwaltungsbeauftragte
 Controlling, Finanzbuchhaltung, Kämmerei
 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
 Örtliche Rechnungsprüfung
 Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde
- 02 Sicherheit und Ordnung**
 Statistische Angelegenheiten
 Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
 Brandschutz
 Rettungsdienst
 Abwehr von Großschadensereignissen

- 03 Schulträgeraufgaben**
 Grundschulen
 Hauptschulen
 Realschulen, Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg
 Gymnasien, Abendgymnasien als Weiterbildungskolleg
 Kollegs
 Gesamtschulen
 Sonderschulen als Schulen für Lernbehinderte, für Geistigbehinderte, für Blinde und Sehbehinderte, für Lernbehinderte, für Gehörlose und Schwerhörige, für Sprachbehinderte, für Kranke, für Erziehungshilfen, im Bereich der Realschulen und des Gymnasiums
 Berufskollegs in Form von Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule
 Schülerbeförderung
 Fördermaßnahmen für einzelne Schüler
 schulartenübergreifende Maßnahmen
 Sonstige schulische Einrichtungen der Allgemeinbildung
- 04 Kultur und Wissenschaft**
 Museen, Sammlungen, sonstige Kultureinrichtungen
 Theater
 Musikpflege, Musikschulen
 Heimatpflege
 Sonstige Kulturpflege
 Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen
- 05 Soziale Leistungen**
 Grundversorgung an natürliche Personen
 Soziale Einrichtungen
 Sonstige soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 Förderung von Kindern und Jugendlichen
 Förderung der Erziehung in der Familie
 Adoptionsvermittlung
 Tageseinrichtungen für Kinder
 Einrichtungen der Jugendarbeit
 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
- 07 Gesundheitsdienste**
 Krankenhäuser, Kliniken
 Sonstige Gesundheitseinrichtungen
 Gesundheitsschutz und -pflege
- 08 Sportförderung**
 Allgemeine Förderung des Sports
 Sportstätten und Bäder
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**
 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen**
 Bau- und Grundstücksordnung
 Wohnungsbauförderung
 Denkmalschutz und -pflege
- 11 Ver- und Entsorgung**
 Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Fernwärmeversorgung
 Abfallwirtschaft

Abwasserbeseitigung

- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben bei Straßen
Winterdienst
Verkehrssicherungsanlagen
Straßenreinigung
Parkeinrichtungen
ÖPNV
Sonstiger Personen- und Güterverkehr
- 13 Natur- und Landschaftspflege**
Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Friedhofs- und Bestattungswesen
Land- und Forstwirtschaft
- 14 Umweltschutz**
Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzbeauftragte
- 15 Wirtschaft und Tourismus**
Wirtschaftsförderung
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**
Steuern
allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen**

Gliederung des kommunalen Haushaltsplan Gliederungsvarianten

1. Gliederung nach Produktbereichen

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 03 Schulträgeraufgaben 04 Kultur und Wissenschaft 05 Soziale Leistungen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste 08 Sportförderung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen 10 Bauen und Wohnen 11 Ver- und Entsorgung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 17 Stiftungen

Abbildung 1

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt dabei jeder Gemeinde überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen (Produktgruppen) oder tiefer untergliedern (Produkte) will. Teilpläne unterhalb der Produktbereichsebene können auch nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt werden. Auch diese Teilpläne können in Produktgruppen oder Produkte untergliedert werden.

Die Aufzählung der Produktbereiche folgt der Abstimmung der Länder, erleichtert die Sortierung der Produktbereiche sowie die Zuordnung der Produktgruppen und Produkte zu den Produktbereichen.

2. Produktorientierte Untergliederung der Produktbereiche:

Die Gemeinde kann unterhalb der Ebene der verbindlich vorgegebenen Produktbereiche nach ihren eigenen Bedürfnissen diese Teilpläne untergliedern:

2.1 Die Gemeinde kann eigene Produktgruppen und Produkte bilden (Beispiel):

Verbindliche Produktbereiche*	Eigene Produktgruppen	Eigene Produkte
01 Innere Verwaltung ... 03 Schulträgeraufgaben ... 05 Soziale Leistungen ... 07 Gesundheitsdienste ... 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen ... 16 Allgemeine Finanzwirtschaft ...	Bildung von Produktgruppen nach den örtlichen Bedürfnissen	Bildung von Produkten nach den örtlichen Bedürfnissen

* Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

2.2 Die Gemeinde kann den Empfehlungen Dritter folgen:

2.2.1 den Empfehlungen der NKF -Modellkommunen (Beispiel):

Verbindliche Produktbereiche*	Produktgruppen nach NKF (Auszug)	Produkte nach NKF (Auszug)
01 Innere Verwaltung ...	08 Personalmanagement ...	01 Personalsteuerung ...
03 Schulträgeraufgaben ...	04 Schulaufsicht ...	04 Nichtschülerprüfung ...
05 Soziale Leistungen ...	01 Unterst. von Senioren ...	02 Altenarbeit ...
07 Gesundheitsdienste ...	03 Gesundheitshilfe ...	04 Sucht- und Drogenhilfe ...
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen ...	01 Räumliche Planung ...	02 Flächennutzungsplan ...
16 Allgemeine Finanzwirtschaft ...	01 Allgemeine Finanzwirtschaft

* Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

2.2.2 den Empfehlungen der Länder für die Finanzstatistik (Beispiel):

Verbindliche Produktbereiche*	Produktgruppen für die Finanzstatistik (Auszug)	Produkte
01 Innere Verwaltung ...	111 Vw.steuerung und Service ...	Bildung von Produkten nach den örtlichen Bedürfnissen
03 Schulträgeraufgaben ...	211 Grundschulen ...	
05 Soziale Leistungen ...	315 Soziale Einrichtungen ...	
07 Gesundheitsdienste ...	412 Gesundheitseinrichtungen ...	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen ...	511 Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen...	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft ...	612 Sonst. allg. Finanzwirtschaft ...	

* Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

Die finanzstatistisch erforderlichen Produktgruppen, zu denen Zahlungsarten mit Beträgen zuzuordnen und im Rahmen der Meldepflichten zur Finanzstatistik zu erfassen sind, werden auf der Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes bekannt gegeben.

3. Organisationsbezogene Untergliederung der Produktbereiche (Beispiel):

Die Gemeinde kann die Teilpläne nach Produktbereichen weiter nach organisatorischen Gesichtspunkten untergliedern (Beispiel):

	Verbindliche Produktbereiche*	
01 Innere Verwaltung ... 03 Schulträgeraufgaben ...	05 Soziale Hilfen ... 07 Gesundheitsdienste	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen ... 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Örtliche Organisation (Beispiel)		
Fachbereich 1	Fachbereich 2	Fachbereich 3
Hauptamt	Schulverwaltungsamt	Planungsamt
Amt für Finanzwesen	Kulturamt	Bauamt
Ordnungsamt	Sozialamt	Umweltamt
Rechnungsprüfungsamt	Jugendamt	

* Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

Es bleibt der Gemeinde überlassen, ob sie eine oder mehrere Organisationsebenen im Haushaltsplan abbildet. Diesen Organisationsebenen können Produktgruppen oder Produkte zugeordnet werden.

4. Abbildung der Produktbereiche bei Untergliederungen

Die verbindlichen Produktbereiche sind den o.a. möglichen Untergliederungen der Produktbereichsebene voranzustellen. Dabei ist es dann ausreichend, wenn im jeweiligen Teilergebnisplan des Produktbereiches die Summen der Erträge und der Aufwendungen und im jeweiligen Teilfinanzplan die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausgewiesen werden.

Die Gemeinde muss durch ihre Produktbildung sicherstellen, dass bei einer Untergliederung der Produktbereichsebene auch die Produktbereiche ordnungsgemäß im Haushaltsplan ausgewiesen werden.

Muster über den Aufbau von Teilplänen für den kommunalen Haushaltsplan

1. Gestaltung der Teilpläne

In den Teilplänen des kommunalen Haushalts werden auf der Grundlage des § 4 GemHVO im Wesentlichen die folgenden Informationen gegeben:

- Erläuterungen zum Produktbereich, den Produktgruppen mit den beschriebenen Produkten,
- die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung,
- ggf. Auszüge aus der Stellenübersicht,
- Aufwendungen und Erträge, ggf. einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen (im Teilergebnisplan),
- investive Einzahlungen und Auszahlungen (= Teilfinanzplan) mit der Übersicht einzelner Maßnahmen bei Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenzen.

Zusätzlich können weitere ergänzende Angaben gemacht werden:

- spezielle Bewirtschaftungsregeln,
- Erläuterungen zu den Haushaltspositionen,
- quantitative und qualitative Leistungsmengen, soweit sie zielbezogen und steuerungsrelevant sind,
- Daten über die örtlichen Verhältnissen, z.B. zur Verwaltungsorganisation, der Verantwortlichkeiten, der Auftragsgrundlage, den Zielgruppen, der Wettbewerbssituation etc.

Die Angaben können in Textform oder Graphiken aufbereitet und in besonderen Feldern in den betreffenden Teilplänen dargestellt werden, soweit keine Verbindlichkeit für einzelne Bereiche besteht. Im Haushaltsplan sollten die Teilpläne gleichartig gestaltet sein.

2. Gliederung der Teilpläne

Das Muster zeigt eine Möglichkeit der Gliederung des Teilplanes anhand eines Produktbereiches schematisch auf. Darin enthaltene Bezeichnungen sollen lediglich den Aufbau des Teilplanes verdeutlichen, insoweit wird das Muster zur Anwendung empfohlen. Die konkrete Ausgestaltung nach den örtlichen Bedürfnissen muss durch jede Gemeinde selbst erfolgen.

Schematische Abbildung eines Teilplans

Haushaltsplan ...	Fachliche Zuständigkeit: Frau/Herr							
Produktbereich ...								
<p>Inhalte des Produktbereiches</p> <p>Beschreibung und Zielsetzung: Zielgruppe(n): Besonderheiten im Haushaltsjahr:</p>								
<p>Produktbereichsübersicht</p> <p>Produktgruppen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - den wesentlichen beschriebenen Produkten: - den einzelnen Zielen: - den Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung: <p>(Die Kennzahlen und ggf. die Leistungsmengen sollen nach Arten und möglichst entsprechend der Zeitreihe nach § 1 Abs. 3 GemHVO gegliedert werden.)</p>								
<p>Personaleinsatz</p> <p>(Die Angaben zum eingesetzten Personal - Auszug aus der Stellenübersicht nach § 8 GemHVO - sollen nach Beschäftigungsverhältnissen gegliedert werden. Diese Abbildung kann durch Angaben in einer Zeitreihe nach § 1 Abs. 3 GemHVO ergänzt werden.)</p>								
<p>Teilergebnisplan</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="width: 10%;">Vor- vor- jahr</th> <th style="width: 10%;">Vor- jahr</th> <th style="width: 10%;">Haus- halts- jahr</th> <th style="width: 10%;">Plan- Jahr (Hj +1)</th> <th style="width: 10%;">Plan- Jahr (Hj +2)</th> <th style="width: 10%;">Plan- Jahr (Hj +3)</th> </tr> </thead> </table> <p>(Der Teilergebnisplan muss die in § 2 vorgegebene Mindestgliederung enthalten (vgl. Nr. 1.2.6 des Erlasses sowie Anlage 8).</p>			Vor- vor- jahr	Vor- jahr	Haus- halts- jahr	Plan- Jahr (Hj +1)	Plan- Jahr (Hj +2)	Plan- Jahr (Hj +3)
	Vor- vor- jahr	Vor- jahr	Haus- halts- jahr	Plan- Jahr (Hj +1)	Plan- Jahr (Hj +2)	Plan- Jahr (Hj +3)		
<p>Teilfinanzplan</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;"></th> <th style="width: 10%;">Vor- vor- jahr</th> <th style="width: 10%;">Vor- jahr</th> <th style="width: 10%;">Haus- halts- jahr</th> <th style="width: 10%;">Plan- Jahr (Hj +1)</th> <th style="width: 10%;">Plan- Jahr (Hj +2)</th> <th style="width: 10%;">Plan- Jahr (Hj +3)</th> </tr> </thead> </table> <p>(Der Teilfinanzplan muss die in § 3 vorgegebene Mindestgliederung enthalten (vgl. Nr. 1.2.7 des Erlasses sowie Anlagen 9 A und B).</p>			Vor- vor- jahr	Vor- jahr	Haus- halts- jahr	Plan- Jahr (Hj +1)	Plan- Jahr (Hj +2)	Plan- Jahr (Hj +3)
	Vor- vor- jahr	Vor- jahr	Haus- halts- jahr	Plan- Jahr (Hj +1)	Plan- Jahr (Hj +2)	Plan- Jahr (Hj +3)		
Bewirtschaftungsregelungen	Für den Teilergebnisplan: Für den Teilfinanzplan: Sonstiges:							
Erläuterungen zu den Haushaltspositionen	Für den Teilergebnisplan: Für den Teilfinanzplan: Sonstiges:							
Sonstige Daten über örtliche Verhältnisse								

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	<i>Ertragsarten wie im Ergebnisplan</i>						
↓							
9							
10	= Ordentliche Erträge						
11	<i>Aufwandsarten wie im Ergebnisplan</i>						
↓							
16							
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 u. 17)						
19	Arten wie im Ergebnisplan						
20							
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)						

Teilfinanzplan

A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vor-jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ver- pflichtungs- ermächti- gungen	Planung Haus-halts- jahr + 1	Planung Haus-halts- jahr + 2	Planung Haus-halts- jahr + 3
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit <i>(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie im Finanzplan abgebildet werden.)</i>							
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen							
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
4 aus Beiträgen u. ä. Entgelten							
5 Sonstige Investitionseinzahlungen							
6 Summe: (invest. Einzahlungen)							
Auszahlungen							
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8 für Baumaßnahmen							
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
10 für den Erwerb von Finanzanlagen							
11 von aktivierbaren Zuwendungen							
12 Sonstige Investitionsauszahlungen							
13 Summe: (invest. Auszahlungen)							
14 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 4 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Teilfinanzplan

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjah- res	Ansatz des Haus- halts- jahres	Ver- pflich- tungser- mächtigi- ngen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -aus- zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Maßnahme: ... + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für Baumaßnahmen									
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									
Weitere Maßnahmen: (Gliederung wie oben)									

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen									
Summe der investiven Einzahlungen									
Summe der investiven Auszahlungen									
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									

Fußnote: Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 4 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

Stellenplan

Teil A: Beamte

- Gemeindeverwaltung¹⁾ / Sondervermögen mit Sonderrechnung¹⁾ -

Wahlbeamte und Laufbahngrup- pen ²⁾	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen ... ³⁾		Zahl der Stellen ... ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... ⁵⁾	Erläuterungen
		insgesamt	davon aus- gesondert ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						

Fußnoten:

- 1) Für Gemeindeverwaltung und für jedes Sondervermögen sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen (gilt auch für Angestellte und Arbeiter)
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnung wird freigestellt
- 3) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr
- 4) Zahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG ausgesondert wurden
- 5) Einzusetzen ist das Vorjahr

Stellenplan
Teil B: Angestellte

Vergütungsgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ...¹⁾	Zahl der Stellen ...²⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ...²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5

Fußnoten:

¹⁾ Einzusetzen ist das Haushaltsjahr

²⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr

Stellenplan
Teil C: Arbeiter

Lohngruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ...¹⁾	Zahl der Stellen ...²⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ...²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Insgesamt				

Fußnoten:

¹⁾ Einzusetzen ist das Haushaltsjahr

²⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Erläuterungen
		B 9 →	B 2 →	A 13 →	A 9 →	
1	2	3	4	5	6	7

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Angestellte -

Produktbereich	Bezeichnung	... ¹⁾
1	2	3

Fußnote

¹⁾ Einteilung der Kopfspalte nach den Vergütungsgruppen

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Arbeiter -

Produktbereich	Bezeichnung	...¹⁾
1	2	3

Fußnote

¹⁾ Einteilung der Kopfspalte nach den Lohngruppen

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 - Beamte zur Anstellung -

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. ... ¹⁾	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z.A. ... ²⁾	Zahl der Beamtinnen z.A./ Beamten z. A. am 30.06. ... ²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen z.A./ Räte z.A.	A 13				
Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9				
Assistentinnen z.A./ Assistenten z.A.	A 5				
Insgesamt					

Fußnoten:

¹⁾ Einzusetzen ist das Haushaltsjahr

²⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
 - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für ... ¹⁾	Beschäftigt am 01.10. ... ²⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Unterhaltszuschuss			
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltsbeihilfe			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz			
Insgesamt				

Fußnoten:

¹⁾ Einzusetzen ist das Haushaltsjahr

²⁾ Einzusetzen ist das Vorjahr

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss ... ³⁾ EUR	Erläuterungen ⁴⁾
		... ¹⁾	... ²⁾		
		EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

⁴⁾ Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr ... EUR	Vorjahr ... EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
<ul style="list-style-type: none"> 1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen 2. Bereitstellung von Fahrzeugen 3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage 6. Sonstiges 				

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorjahres ... TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ... TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres ... TEUR
	1	2	3
<i>(Untergliederung wie im Verbindlichkeiten- spiegel)</i>			

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ... ¹⁾	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾				
 TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR
1	2	3	4	5	6
Summe					
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorge- sehene Kreditaufnahmen					

Fußnoten:

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

²⁾ In den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80
1.13	Hallen (massiv)	40 - 60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.15	Hallenbäder	40 - 70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60
1.19	Kapellen, Kirchen	60 - 80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80
1.21	Krankenhäuser	40 - 60
1.22	Krematorien	50 - 60
1.23	Lager (massiv)	40 - 60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50
1.27	Pumpenhäuser	20 - 50
1.28	Rettungswachen (massiv)	40 - 80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30
1.32	Schulgebäude (massiv)	40 - 80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.34	Silobauten (Beton)	28 - 33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80
1.38	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20 - 50
1.39	Tunnel	70 - 80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40
1.42	Wassertürme	40 - 50
1.43	Wohncontainer	10 - 20
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50
2.05	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25
2.06	Löschwasserteiche	20 - 40
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20
3.06	Beleuchtungsanlagen	20 - 30
3.07	Beschallungsanlagen	5 - 15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15
3.11	Druckrohrleitungen	20 - 40
3.12	Gasleitungen	40 - 45
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15
3.14	Heizkanäle	40 - 50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25
3.16	Leitstellentechnik	5 - 15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25
3.21	Solaranlagen	10 - 15
3.22	Stromverteileranlagen	10 - 15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15
3.26	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15
3.28	Windkraftanlagen	15 - 20
4	Maschinen und Geräte	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20
	z.B.: Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 - 12
	z.B.: Bohrhammer, Bohrmaschine	5 - 8
	z.B.: Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15
	z.B.: Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartentwerter	8 - 12
	z.B.: medizinisch-technische Geräte	8 - 10
	z.B.: Parkscheinautomat	8 - 12
	z.B.: Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20
	z.B. Büromaschinen, Flipcharts, Software	5 - 10
	z.B.: Büromöbel	10 - 20

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	z.B.: Computer und Zubehör	3 - 5
	z.B.: Werkstatteinrichtungen	10 - 15
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12
6.03	Fahrräder	4 - 8
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten u. ä.	8 - 12
6.10	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25 - 30
6.11	Motorräder, Motorroller	6 - 10
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10
6.13	Omnibusse	6 - 10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10
6.15	Rettungsboot	8 - 12
6.16	Traktoren	8 - 12

Haushaltsrechtlicher NKF - Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen <i>(kein Bilanzausweis)</i>	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfererzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

Anlage E 15

Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen (Kommunaler Kontierungsplan)

In der kommunalen Finanzbuchhaltung sind die Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Kontenrahmens nach den folgenden Zuordnungen im Rahmen der Buchungen zu kontieren:

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

00 *(Erweiterung des Geschäftsbetriebs)*

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen

Lizenzen

DV-Software

(Hier sind nur Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die entgeltlich erworben oder nicht selbst hergestellt wurden, zu erfassen.)

02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grünflächen

(Erholungsflächen als Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen)

Ackerland

(landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen)

Wald, Forsten

Sonstige unbebaute Grundstücke

(Bei den einzelnen Posten sollen Grund und Boden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen getrennt erfasst werden.)

03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,

Grundstücke mit Schulen

Grundstücke mit Wohnbauten

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

(Bei den einzelnen Posten sollen Grund und Boden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen getrennt erfasst werden.)

04 Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

(Unbebaute Grundstücke sowie Grund und Boden von bebauten Grundstücken)

Brücken und Tunnel,

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

(Kläranlagen, Abwasserkanäle, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken,

Regenwasserbehandlungsanlagen, öffentliche Toiletten)

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

(Strom-, Gas-, Wasserleitungen und dazu gehörige Anlagen, wasserbauliche Anlagen)

05 Bauten auf fremdem Grund und Boden

06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten usw.

Baudenkmäler, Bodendenkmäler, sonstige Kulturdenkmäler

- 07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**
- 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung**
Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, Werkzeuge u.a.
- 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**
- 1 Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung**
- 10 Anteile an verbundenen Unternehmen**
- 11 Beteiligungen**
(Sofern sie nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören)
Anteile an Kapitalgesellschaften (auch Gemeinnützige Gesellschaften)
Anstalten des öffentlichen Rechts
Anteile an sonstigen juristischen Personen, z.B. Zweckverbände
Rechtlich selbstständige Stiftungen
Beteiligungen an Personengesellschaften
- 12 Sondervermögen**
Sondervermögen nach § 97 der Gemeindeordnung
- 13 Ausleihungen**
Ausleihungen
 an verbundene Unternehmen
 an Beteiligungen
 an Sondervermögen
Anteile an Genossenschaft sind als „Sonstige Ausleihungen“ anzusetzen
- 14 Wertpapiere**
Wertpapiere in Form von Unternehmensanteilen
Sonstige Wertpapiere
(In der Bilanz getrennt bei Anlage- oder Umlaufvermögen anzusetzen.)
- 15 Vorräte**
Rohstoffe/Fertigungsmaterial
Hilfsstoffe, Betriebsstoffe
Waren
Unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
Sonstige Vorräte
- 16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**
Gebührenforderungen
Beitragsforderungen
Steuerforderungen
Forderungen aus Transferleistungen
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
- 17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**
Privatrechtliche Forderungen
 gegenüber dem privaten Bereich
 gegenüber dem öffentlichen Bereich
 gegen verbundene Unternehmen
 gegen Beteiligungen
 gegen Sondervermögen
Sonstige Vermögensgegenstände

- 18 Liquide Mittel**
Guthaben bei Banken, Kreditinstituten, der Bundesbank, der Europäischen Zentralbank u.a.
Entgegennahme von Schecks
Kassenbestand in Form von Bargeld
- 19 Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**
Kreditbeschaffungskosten
Zölle und Verbrauchssteuern
Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen
- 2 Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen**
- 20 Eigenkapital**
Allgemeine Rücklage
Zweckgebundene Deckungsrücklage
Sonderrücklage
Ausgleichsrücklage
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 21 Wertberichtigungen**
Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen
(kein Bilanzausweis)
- 22** (nicht belegt)
- 23 Sonderposten**
Sonderposten aus Zuwendungen
Sonderposten aus Beiträgen
Sonderposten für den Gebührenaussgleich
u.a. Sonderposten
- 24** (nicht belegt)
- 25 Pensionsrückstellungen**
für Beschäftigte
für Versorgungsempfänger
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- 26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**
- 27 Instandhaltungsrückstellungen**
für unterlassene Instandhaltung u.a.
- 28 Sonstige Rückstellungen**
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
für geleistete Überstunden
für die Aufbewahrung von Unterlagen
- 29** (nicht belegt)
- 3 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung**
- 30 Anleihen**
konvertible und nicht konvertible

- 31 *(nicht belegt)*
- 32 **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**
 von verbundenen Unternehmen
 von Beteiligungen
 von Sondervermögen
 vom öffentlichen Bereich
 vom privaten Kreditmarkt
- 33 **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**
 vom öffentlichen Bereich
 vom privaten Kreditmarkt
- 34 **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**
 Schuldübernahmen
 Leibrentenverträge
 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
 Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
 Leasingverträge
 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften
 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge
- 35 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
 gegen verbundene Unternehmen
 gegen Beteiligungen
 gegen Sondervermögen
 gegen den öffentlichen Bereich
 gegen den privaten Bereich
 im Ausland
- 36 **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**
 gegen verbundene Unternehmen
 gegen Beteiligungen
 gegen Sondervermögen
 gegen den öffentlichen Bereich
 gegen übrige Bereiche
- 37 **Sonstige Verbindlichkeiten**
 Steuerverbindlichkeiten aus den Steuerarten
 gegenüber Sozialversicherungsträgern
 gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern
 erhaltene Anzahlungen u.a.
- 38 *(nicht belegt)*
- 39 **Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)**
 Passive RAP für erhaltene Zuwendungen
- 4 **Erträge**
- 40 **Steuern und ähnliche Abgaben**
 Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer
 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer, Andere Steuern, z.B. Vergütungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer
 Steuerähnliche Einnahmen, z.B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u.a.
 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen

(Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen.)

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

(Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.)

Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung

Jugendamtsumlage

Landschaftsumlage

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

42 Sonstige Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Schuldendiensthilfen

Andere sonstige Transfererträge

43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z.B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete

Entgelte der Verkehrsunternehmen

Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen

Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.

Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität

Sonstige Entgelte, z.B. Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen

Pflege von Gräbern

Zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Mieten und Pachten

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

45 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Konzessionsabgaben

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre
Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, z.B. Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

46 Finanzerträge

Zinserträge

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

49 Außerordentliche Erträge

5 Aufwendungen

50 Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte

Beiträge zu Versorgungskassen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit

Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

Pauschalierte Lohnsteuer

51 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

für Fertigung, Vertrieb und Waren

für Energie/Wasser/Abwasser

für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung

für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.

für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

für Kostenerstattungen

für den Erwerb von Vorräten

für sonstige Sach- und Dienstleistungen

53 Transferaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Schuldendiensthilfen

Sozialtransferaufwendungen

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter

- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z.B. Gewerbesteuerumlage Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen

- an das Land (*auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages*)
- an Gemeinden (GV)

Sonstige Transferaufwendungen

54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

für Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung für übernommene Reisekosten für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte auch für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u.a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Wertberichtigungen

Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren), Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten, Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar Wertkorrekturen zu Forderungen

Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren

aus dem Abgang von Finanzanlagen und Beteiligungen, aus dem Abgang von Wertpapieren Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z.B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen

Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen

56 (nicht belegt)

57 Bilanzielle Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

auf Gebäude u.a.

auf das Infrastrukturvermögen, z.B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter
auf Finanzanlagen
auf das Umlaufvermögen
Sonstige Abschreibungen

58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

59 Außerordentliche Aufwendungen

6 Einzahlungen

60 Steuern und ähnliche Abgaben

(vgl. Nummer 40)

61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(vgl. Nummer 41, jedoch ohne den Bereich „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“)

62 Sonstige Transfereinzahlungen

(vgl. Nummer 42)

63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(vgl. Nummer 43, jedoch ohne den Bereich „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“)

64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(vgl. Nummer 44)

65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Konzessionsabgaben

Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zinseinzahlungen

Sonstige Finanzeinzahlungen

67 (nicht belegt)

68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Beiträge und ähnliche Entgelte

Sonstige Investitionseinzahlungen

Rückflüsse von Ausleihungen

69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen für Investitionen

Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)

7 Auszahlungen

70 Personalauszahlungen

(vgl. Nummer 50)

71 Versorgungsauszahlungen

(vgl. Nummer 51)

- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**
(vgl. Nummer 52)
- 73 Transferauszahlungen**
(vgl. Nummer 53)
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
(vgl. Nummer 54)
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**
(vgl. Nummer 55)
- 76** *(nicht belegt)*
- 77** *(nicht belegt)*
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
Allgemeine Investitionszuwendungen
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (auch Ablösung von Dauerlasten)
(Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens soll unterschieden werden zwischen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro)
Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen
(Eine Trennung zwischen den Baumaßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze ist vorzunehmen.)
Gewährung von Ausleihungen
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**
Tilgung von Krediten für Investitionen
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
Gewährung von Darlehen
- 8 Abschlusskonten**
- 80 Eröffnungs-/Abschlusskonten**
Eröffnungsbilanz-Konto
Schlussbilanz-Konto
Ergebnisrechnungs-Konto
Finanzrechnungs-Konto
- 81 Korrekturkonten**
- 82 Kurzfristige Erfolgsrechnung**
- 9 Kosten- und Leistungsrechnung**
- 90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**
(Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.)

Haushaltsrecht im Kontenrahmen

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Unterkonto					
Bezeichnung					
0					Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
		000			(Aufwendungen für Erweiterung des Geschäftsbetriebs)
	01				Immaterielle Vermögensgegenstände
		011			Immaterielle Vermögensgegenstände
			0111		Immaterielle Vermögensgegenstände
	02				Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
		021			Grünflächen
			0211		Grünflächen
		022			Ackerland
			0221		Ackerland
		023			Wald, Forsten
			0231		Wald und Forsten
		024			Sonstige unbebaute Grundstücke
			0241		Sonstige unbebaute Grundstücke
	03				Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
		031			Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
			0311		Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
		032			Grundstücke mit Schulen
			0321		Grundstücke mit Schulen
		033			Grundstücke mit Wohnbauten
			0331		Grundstücke mit Wohnbauten
		034			Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
			0341		Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
	04				Infrastrukturvermögen
		041			Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
			0411		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
		042			Brücken und Tunnel
			0421		Brücken und Tunnel
		043			Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
			0431		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
		044			Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
			0441		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Kontenklasse				
Kontengruppe				
Kontenart				
Konto				
Unterkonto				
Bezeichnung				
		045		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
			0451	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
		046		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
			0461	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
	05			Bauten auf fremdem Grund und Boden
		051		Bauten auf fremdem Grund und Boden
			0511	Bauten auf fremdem Grund und Boden
	06			Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
		061		Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
			0611	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
	07			Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
		071		Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
			0711	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
	08			Betriebs- und Geschäftsausstattung
		081		Betriebs- und Geschäftsausstattung
			0811	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	09			Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
		091		Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
			0911	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
1				Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
	10			Anteile an verbundenen Unternehmen
		101		Anteile an verbundenen Unternehmen
			1011	Anteile an verbundenen Unternehmen
	11			Beteiligungen
		111		Beteiligungen
			1111	Beteiligungen
	12			Sondervermögen
		121		Sondervermögen
			1211	Sondervermögen
	13			Ausleihungen
		132		Ausleihungen an verbundene Unternehmen
			1321	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
		133		Ausleihungen an Beteiligungen
			1331	Ausleihungen an Beteiligungen
		134		Ausleihungen an Sondervermögen
			1341	Ausleihungen an Sondervermögen
		139		Sonstige Ausleihungen
			1391	Sonstige Ausleihungen
	14			Wertpapiere

Kontenklasse				
Kontengruppe				
Kontenart				
Konto				
Unterkonto				
Bezeichnung				
		140		Wertpapiere des Anlagevermögens
			1401	Wertpapiere des Anlagevermögens
		145		Wertpapiere des Umlaufvermögens
			1451	Wertpapiere des Umlaufvermögens
	15			Vorräte
		151		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
			1511	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
		152		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
			1521	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
	16			Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
		162		Gebührenforderungen
			1621	Gebührenforderungen
		163		Beitragsforderungen
			1631	Beitragsforderungen
		164		Steuerforderungen
			1641	Steuerforderungen
		165		Forderungen aus Transferleistungen
			1651	Forderungen aus Transferleistungen
		168		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
			1681	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
	17			Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
		172		Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich
			1721	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich
		173		Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich
			1731	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich
		174		Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen
			1741	Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen
		175		Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen
			1751	Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen
		176		Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen
			1761	Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen
		178		Sonstige Vermögensgegenstände
			1781	Sonstige Vermögensgegenstände
	18			Liquide Mittel
		180		Liquide Mittel
			1801	Liquide Mittel
	19			Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)

Kontenklasse				
Kontengruppe				
Kontenart				
Konto				
Unterkonto				
Bezeichnung				
		190		Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
			1901	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
2				Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
	20			Eigenkapital
		201		Allgemeine Rücklage
			2011	Allgemeine Rücklage
		202		Zweckgebundene Deckungsrücklagen
			2021	Zweckgebundene Deckungsrücklagen
		203		Sonderrücklagen
			2031	Sonderrücklagen
		204		Ausgleichsrücklage
			2041	Ausgleichsrücklage
		208		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
			2081	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
	21			Wertberichtigungen (Bilanzausweis nicht zulässig)
		211		Wertberichtigungen zu Forderungen
			2111	Wertberichtigungen zu Forderungen
	23			Sonderposten
		231		Sonderposten aus Zuwendungen
			2311	Sonderposten aus Zuwendungen
		232		Sonderposten aus Beiträgen
			2321	Sonderposten aus Beiträgen
		233		Sonderposten für den Gebührenaussgleich
			2331	Sonderposten für den Gebührenaussgleich "..."
		239		Sonstige Sonderposten
			2391	Sonstige Sonderposten
	25			Pensionsrückstellungen
		251		Pensionsrückstellungen
			2511	Pensionsrückstellungen
	26			Rückstellungen für Deponien und Altlasten
		261		Rückstellungen für Deponien und Altlasten
			2611	Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	27			Instandhaltungsrückstellungen
		271		Instandhaltungsrückstellungen
			2711	Instandhaltungsrückstellungen
	28			Sonstige Rückstellungen
		281		Sonstige Rückstellungen
			2811	Sonstige Rückstellungen
3				Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	30			Anleihen
		301		Anleihen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
			3011		Anleihen
	32				Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
		322			Investitionskredite von verbundenen Unternehmen
			3221		Investitionskredite von verbundenen Unternehmen
		323			Investitionskredite von Beteiligungen
			3231		Investitionskredite von Beteiligungen
		324			Investitionskredite von Sondervermögen
			3241		Investitionskredite von Sondervermögen
		325			Investitionskredite vom öffentlichen Bereich
			3251		Investitionskredite vom öffentlichen Bereich
		326			Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt
			3261		Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt
	33				Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
		331			Liquiditätskredite
			3311		Liquiditätskredite
	34				Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
		340			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
			3401		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
	35				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		351			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			3511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	36				Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		361			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			361		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
	37				Sonstige Verbindlichkeiten
		370			Sonstige Verbindlichkeiten
			3701		Sonstige Verbindlichkeiten
	39				Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
		390			Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
			3901		Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
4					Erträge
	40				Steuern und ähnliche Abgaben
		400			Steuern
			4001		Steuern
		406			Steuerähnliche Abgaben
			4061		Steuerähnliche Abgaben
	41				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		410			Zuwendungen
			4101		Zuwendungen

Kontenklasse				
Kontengruppe				
Kontenart				
Konto				
Unterkonto				
Bezeichnung				
		418		Allgemeine Umlagen
			4181	Allgemeine Umlagen
	42			Sonstige Transfererträge
		420		Sonstige Transfererträge
			4201	Sonstige Transfererträge
	43			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		430		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
			4301	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		432		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			4321	Benutzungsgebühren "..."
			4322	Benutzungsgebühren "..."
	44			Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
		440		Privatrechtliche Leistungsentgelte
			4401	Privatrechtliche Leistungsentgelte
		448		Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
			4481	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
	45			Sonstige ordentliche Erträge
		450		Sonstige ordentliche Erträge
			4501	Sonstige ordentliche Erträge
	46			Finanzerträge
		460		Finanzerträge
			4601	Finanzerträge
	47			Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
		471		Aktivierete Eigenleistungen
			4711	Aktivierete Eigenleistungen
		472		Bestandsveränderungen
			4721	Bestandsveränderungen
	48			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
		481		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
			4811	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
	49			Außerordentliche Erträge
		491		Außerordentliche Erträge
			4911	Außerordentliche Erträge
5				Aufwendungen
	50			Personalaufwendungen
		500		Personalaufwendungen
			5001	Personalaufwendungen
	51			Versorgungsaufwendungen
		510		Versorgungsaufwendungen
			5101	Versorgungsaufwendungen
	52			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
		520		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Unterkonto					
Bezeichnung					
			5201		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	53				Transferaufwendungen
		530			Transferaufwendungen
			5301		Transferaufwendungen
	54				Sonstige ordentliche Aufwendungen
		540			Sonstige ordentliche Aufwendungen
			5401		Sonstige ordentliche Aufwendungen
	55				Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
		551			Zinsen
			5511		Zinsen
		559			Sonstige Finanzaufwendungen
			5599		Sonstige Finanzaufwendungen
	57				Bilanzielle Abschreibungen
		570			Bilanzielle Abschreibungen
			5701		Bilanzielle Abschreibungen
	58				Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
		581			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
			5811		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
	59				Außerordentliche Aufwendungen
		591			Außerordentliche Aufwendungen
			5911		Außerordentliche Aufwendungen
6					Einzahlungen
	60				Steuern und ähnliche Abgaben
		600			Steuern
			6001		Steuern
		606			Steuerähnliche Einzahlungen
			6061		Steuerähnliche Einzahlungen
	61				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		610			Zuwendungen
			6101		Zuwendungen
		618			Allgemeine Umlagen
			6181		Allgemeine Umlagen
	62				Sonstige Transfereinzahlungen
		620			Sonstige Transfereinzahlungen
			6201		Sonstige Transfereinzahlungen
	63				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		630			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
			6301		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		632			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			6321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
	64				Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
		640			Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Unterkonto					
Bezeichnung					
			6401		Privatrechtliche Leistungsentgelte
		648			Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
			6481		Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
	65				Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		650			Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			6501		Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	66				Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
		661			Zinseinzahlungen
			6611		Zinseinzahlungen
		669			Sonstige Finanzeinzahlungen
			6691		Sonstige Finanzeinzahlungen
	68				Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
		681			Investitionszuwendungen
			6811		Investitionszuwendungen
		684			Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (ohne Ausleihungen)
			6841		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
		686			Rückflüsse von Ausleihungen
			6861		Rückflüsse von Ausleihungen
		687			Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
			6871		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
		688			Beiträge und ähnliche Entgelte
			6881		Beiträge für "..."
		689			Sonstige Investitionseinzahlungen
			6891		Sonstige Investitionseinzahlungen
	69				Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
		692			Kreditaufnahmen für Investitionen
			6921		Kreditaufnahmen für Investitionen
		693			Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
			6931		Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
		695			Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
			6951		Rückflüsse von Darlehen
7					Auszahlungen
	70				Personalauszahlungen
		700			Personalauszahlungen
			7001		Personalauszahlungen
	71				Versorgungsauszahlungen
		710			Versorgungsauszahlungen
			7101		Versorgungsauszahlungen
	72				Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
		720			Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
			7201		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
	73				Transferauszahlungen

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Unterkonto					
Bezeichnung					
		730			Transferauszahlungen
			7301		Transferauszahlungen
	74				Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		740			Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			7401		Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	75				Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
		751			Zinsauszahlungen
			7511		Zinsauszahlungen
		759			Sonstige Finanzauszahlungen
			7591		Sonstige Finanzauszahlungen
	78				Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		781			Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
			7811		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
		782			Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
			7821		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
		783			Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
			7839		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
		784			Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (ohne Ausleihungen)
			7841		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
		785			Auszahlungen für Baumaßnahmen
			7859		Auszahlungen für Baumaßnahmen
		786			Gewährung von Ausleihungen
					Gewährung von Ausleihungen
		789			Sonstige Investitionsauszahlungen
			7891		Sonstige Investitionsauszahlungen
	79				Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
		792			Tilgung von Krediten für Investitionen
			7921		Tilgung von Krediten für Investitionen
		793			Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
			7931		Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
		795			Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)
			7951		Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)
8					Abschlusskonten
	80				Eröffnungskonten/Abschlusskonten
		801			Eröffnungsbilanz-Konto
			8011		"..."
		802			Schlussbilanz-Konto
			8021		"..."
		803			Ergebnisrechnungs-Konto

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Unterkonto					
Bezeichnung					
			8031		"..."
		804			Finanzrechnungs-Konto
			8041		"..."
	81				Korrekturkonten
			8111		"..."
	82				Kurzfristige Erfolgsrechnung
			8211		"..."
9					Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
	90				Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge				
11	- Personalaufwendungen				
12	- Versorgungsaufwendungen				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	- Bilanzielle Abschreibungen				
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge				
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)				

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	<i>Ertragsarten wie im Ergebnisplan</i>				
↓					
9					
10	= Ordentliche Erträge				
11	<i>Aufwandsarten wie im Ergebnisplan</i>				
↓					
16					
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)				
19	Arten wie im Ergebnisplan				
20					
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)				

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen				
7	+ Sonstige Einzahlungen				
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10	- Personalauszahlungen				
11	- Versorgungsauszahlungen				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
14	- Transferauszahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)				
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)				
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)				
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)				

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Laufende Verwaltungstätigkeit <i>(Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)</i>				
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen			
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten			
5	Sonstige Investitionseinzahlungen			
6	Summe: (invest. Einzahlungen)			
Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
8	für Baumaßnahmen			
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
10	für den Erwerb von Finanzanlagen			
11	von aktivierbaren Zuwendungen			
12	Sonstige Investitionsauszahlungen			
13	Summe: (invest. Auszahlungen)			
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			

Teilfinanzrechnung
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Maßnahme: ...				
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				
Weitere Maßnahmen (Gliederung wie oben)				

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen				
Summe der investiven Einzahlungen				
Summe der investiven Auszahlungen				
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Struktur der kommunalen Bilanz in Nordrhein-Westfalen

<u>AKTIVA</u>	<u>PASSIVA</u>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Anlagevermögen <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen <ol style="list-style-type: none"> 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <ol style="list-style-type: none"> 1.2.1.1 Grünflächen 1.2.1.2 Ackerland 1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <ol style="list-style-type: none"> 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.2.2.2 Schulen 1.2.2.3 Wohnbauten 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 1.2.3 Infrastrukturvermögen <ol style="list-style-type: none"> 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.3 Finanzanlagen <ol style="list-style-type: none"> 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.3.2 Beteiligungen 1.3.3 Sondervermögen 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 1.3.5 Ausleihungen <ol style="list-style-type: none"> 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen 1.3.5.2 an Beteiligungen 1.3.5.3 an Sondervermögen 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 2 Umlaufvermögen <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Vorräte <ol style="list-style-type: none"> 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 2.1.2 Geleistete Anzahlungen 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände <ol style="list-style-type: none"> 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen <ol style="list-style-type: none"> 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen <ol style="list-style-type: none"> 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigenkapital <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten <ol style="list-style-type: none"> 2.1 für Zuwendungen 2.2 für Beiträge 2.3 für den Gebührenaussgleich 2.4 Sonstige Sonderposten 3. Rückstellungen <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Pensionsrückstellungen 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 3.3 Instandhaltungsrückstellungen 3.4 Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Anleihen 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <ol style="list-style-type: none"> 4.2.1 von verbundenen Unternehmen 4.2.2 von Beteiligungen 4.2.3 von Sondervermögen 4.2.4 vom öffentlichen Bereich 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen									
2.1.2 Ackerland									
2.1.3 Wald, Forsten									
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke									
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen									
2.2.2 Schulen									
2.2.3 Wohnbauten									
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
2.3.2 Brücken und Tunnel									
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen									
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler									
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung									
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau									
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Beteiligungen									
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens									
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen									

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
6. Summe aller Forderungen					

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
8. Summe aller Verbindlichkeiten					
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

**Produktgruppen
der kommunalen Finanzstatistik
im Land Nordrhein-Westfalen
(PGKomFi-NRW)**

Bei der Ermittlung der Finanzdaten der Gemeinden über die Erfüllung ihrer Aufgaben für die Meldungen zur kommunalen Finanzstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen sind die nachfolgend genannten finanzstatistischen Produktgruppen (dreistellig) zu beachten:

1 Zentrale Verwaltung

11 Innere Verwaltung

111 Verwaltungssteuerung und Service

12 Sicherheit und Ordnung

121 Statistik und Wahlen

122 Ordnungsangelegenheiten

126 Brandschutz

127 Rettungsdienst

128 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz

2 Schule und Kultur

21 Schulträgeraufgaben

211 Grundschulen

212 Hauptschulen

215 Realschulen

217 Gymnasien

218 Gesamtschulen

221 Sonderschulen

231 Berufskollegs

241 Schülerbeförderung

242 Fördermaßnahmen für Schüler

243 Sonstige schulische Aufgaben

25 Kultur und Wissenschaft

251 Wissenschaft und Forschung

252 Museen, Sammlungen, Ausstellungen

253 Zoologische und Botanische Gärten

261 Theater

262 Musikpflege (ohne Musikschulen)

263 Musikschulen

271 Volkshochschulen

272 Büchereien

273 Sonstige Volksbildung

281 Heimat- und sonstige Kunstpflege

291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

3 Soziales und Jugend

31 Soziale Leistungen

- 311 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
- 313 Leistungen für Asylbewerber
- 315 Soziale Einrichtungen
- 321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
- 341 Unterhaltsvorschussleistungen
- 343 Betreuungsleistungen
- 344 Leistungen für Heimkehrer und politische Häftlinge
- 351 Sonstige soziale Leistungen

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 362 Jugendarbeit
- 363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
- 365 Tageseinrichtungen für Kinder
- 366 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 367 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

4 Gesundheit und Sport

41 Gesundheitsdienste

- 411 Krankenhäuser
- 412 Gesundheitseinrichtungen
- 414 Gesundheitsschutz und -pflege
- 418 Kur- und Badeeinrichtungen

42 Sportförderung

- 421 Förderung des Sports
- 424 Sportstätten und Bäder

5 Gestaltung der Umwelt

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

- 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

52 Bauen und Wohnen

- 521 Bau- und Grundstücksordnung
- 522 Wohnungsbauförderung
- 523 Denkmalschutz und -pflege

53 Ver- und Entsorgung

- 531 Elektrizitätsversorgung
- 532 Gasversorgung
- 533 Wasserversorgung
- 534 Fernwärmeversorgung
- 537 Abfallwirtschaft
- 538 Abwasserbeseitigung

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

- 541 Gemeindestraßen
- 542 Kreisstraßen
- 543 Landesstraßen
- 544 Bundesstraßen
- 545 Straßenreinigung
- 546 Parkeinrichtungen
- 547 ÖPNV
- 548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr
- 549 Häfen

55 Natur- und Landschaftspflege

- 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
- 553 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554 Natur- und Landschaftspflege
- 555 Land- und Forstwirtschaft

56 Umweltschutz

- 561 Umweltschutzmaßnahmen

57 Wirtschaft und Tourismus

- 571 Wirtschaftsförderung
- 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
- 575 Tourismus

6 Zentrale Finanzleistungen

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

- 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
- 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Zuordnungen zu den Produktgruppen
der kommunalen Finanzstatistik
im Land Nordrhein-Westfalen
(ZuordPGKomFi-NRW)**

Bei der Ermittlung der Finanzdaten der Gemeinden über die Erfüllung ihrer Aufgaben für die Meldungen zur kommunalen Finanzstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen ist die nachfolgend aufgeführte Zuordnung zu den finanzstatistischen Produktgruppen (dreistellig) zu beachten:

1 Zentrale Verwaltung

11 Innere Verwaltung

111 Verwaltungssteuerung und Service

Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Bezirksausschüsse u. dgl.

(Aufwendungen für die Organe der Zweckverbände sind in der entsprechenden Produktgruppe nachzuweisen)

Kreistag, Kreisausschuss, Ausschüsse

Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in, Bezirksvorsteher/in, Ortsvorsteher/in,
Hauptverwaltungsbeamter/in, Beigeordnete

Landrat/Landrätin

Ausländerbeirat

Unmittelbar und ausschließlich den Organen zugeordnetes Personal, z.B. persönliche Referenten/innen,
Planungsstäbe, Schreibkräfte

Aufwandsentschädigungen

Verfügungsmittel

Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Fraktionen, Zuwendungen gem. § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Örtliche Prüfung und Überörtliche Prüfung

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Mitgliedschaft bei kommunalen Spitzenverbänden, bei sonstigen Verbänden, Vereinen und Organisationen

(Beiträge für bestimmte Aufgaben bei der entsprechenden Produktgruppe; Zuschüsse in der entsprechenden Produktgruppe)

Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevertretung

Vorbereitung und Durchführung kommunalpolitischer Tagungen und Veranstaltungen sowie von Ehrungen

Aufwendungen für allgemeine Verwaltungsräume (z.B. Rathaus)

(Ausgaben für Tagungen einzelner Fachrichtungen bei der entsprechenden Produktgruppe)

Abwicklung von "Durchlaufspenden"

Organisationsangelegenheiten

Organisation der Verwaltung

Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung

Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, Vorschlagswesen

Planung und Einsatz der Datenverarbeitung

Personalangelegenheiten

Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter

(Die Personalverwaltung für einzelne Verwaltungszweige (z.B. Eigenbetriebe) ist dort nachzuweisen.)

Aus- und Fortbildung des Personals

Festsetzung der Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsentschädigungen, Unterstützungen

(Sächliche Aufwendungen sind bei der Produktgruppe nachzuweisen, dem die Personalaufwendungen zuzuordnen sind)

Soziale Betreuung der Beamten, Angestellten und Arbeiter

Ehrungen

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Arbeitgeberdarlehen

(Arbeitgeberdarlehen zur Förderung des Wohnungsbaus bei Produktgruppe 522)

Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung

Führung von Rechtsstreitigkeiten

Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten, Informationsdienste, Bürgerversammlungen, Tage der offenen Tür u.a.

Förderung gemeindlicher Interessen in Schrifttum, Rundfunk, Fernsehen und anderen öffentlichkeitswirksamen Medien

(Beteiligungen an Betriebsgesellschaften für Lokalfunk nach dem Landesrundfunkgesetz bei Produktgruppe 573)

Öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe von Zeitschriften und dergl.

Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Gleichstellungsstelle, Stelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit

Datenschutzbeauftragte

(Soweit eine Zuordnung zu bestimmten Aufgabenbereichen möglich ist, erfolgt ein Nachweis in der entsprechenden Produktgruppe, z.B. Umweltschutzbeauftragte in der Produktgruppe 561)

Bürgerberatungsstelle/Bürgeramt

Anlauf- und Informationsstelle für die Annahme von Anträgen und für die Beratung der Bürger

(Soweit nicht anderen Aufgabenbereichen/Produktgruppen zuzuordnen)

Bezirksverwaltungsstellen

Informations- und Beratungsstelle für Bürger

Entgegennahme von Anträgen

Beratung über Art und Umfang von Verwaltungsverfahren

Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde

Kämmerei

Haushaltswirtschaft, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Jahresabschluss, Gesamtabschluss, Controlling

Finanzbuchhaltung

Geschäftsbuchführung, Zahlungsabwicklung, Einziehung von Forderungen

Steuerverwaltung

Gemeindesteuern, Gebühren, Beiträge

(Soweit die Gebühren und Beiträge bei einer anderen Dienststelle verwaltet werden, erfolgt der Nachweis in der entsprechenden Produktgruppe.)

Liegenschaftsverwaltung

Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens

Verwaltung des Gemeindegliedervermögens

(Soweit das Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen verwaltet wird oder den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen (Produktgruppe 555) zuzuordnen ist.)

Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

(Soweit nicht anderen Aufgabenbereichen/Produktgruppen zuzuordnen)

Buchbinderei

Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Fotokopierstellen

Fremdsprachendienst

Gebäudemanagement

(Soweit die bebauten Grundstücke nicht mehr anderen Aufgabenbereichen/Produktgruppen, sondern zentral verwaltet und bewirtschaftet werden - vgl. auch Hinweis zu Produktgruppe 573.)

Hauptarchiv

Hauptregistratur

Hausdruckerei
Telekommunikationsdienst
Zentrale Beschaffungsstelle
Zentrale Textverarbeitung
Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
Betriebskrankenkasse (Personalkosten)
Eigene Zusatzversorgung
Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
Betriebsärztlicher Dienst
Erholungsheime
Personal- bzw. Betriebsrat
(Auch Personalaufwendungen für freigestellte Personalratsmitglieder)
Betriebskindergarten
Betriebssport (einschl. Sportstätten für Betriebsangehörige)
Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen

12 Sicherheit und Ordnung

121 Statistik und Wahlen

Statistische Angelegenheiten
Eigene und Auftragsstatistiken aller Art
Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

122 Ordnungsangelegenheiten

Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung
Ausländerrecht
Erfassung der Wehrpflichtigen
Feld- und Forstschutz
Fundsachen
Gewerbe- und Gaststättenwesen
Immissionsschutz
Jagd- und Fischereiwesen
Lebensmittelüberwachung
Melde- und Personenstandswesen
Nachlass- und Teilungssachen
Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, des Apothekenwesens, des Veterinärwesens
(Soweit nicht die Aufgabe jeweils insgesamt in der Produktgruppe 414 enthalten ist)
Ordnungsaufgaben bei Wohnungslosigkeit
(Einrichtungen für Wohnungslose in der Produktgruppe 315)
Pass- und Ausweiswesen
Schiedsamsangelegenheiten
Sonn- und Feiertagsrecht
Staatsangehörigkeits- und Auswanderungswesen
Tierschutz
Verbraucherberatung
(auch Zuschüsse an andere Träger)
Verkehrsrecht, Kraftfahrzeugzulassungsstelle

126 Brandschutz

Feuerwehr
Aufgaben des Brandschutzes
(vgl. Produktgruppe 521)
Leitstellen
(Soweit nicht Produktgruppe 127)
Werkstatt für Atemschutzgeräte
Schlauch- und Gerätepflegerei

Technische Hilfe für Dritte

127 Rettungsdienst

(Soweit Aufgaben des Rettungsdienstes zusammen mit Aufgaben des Feuerschutzes (Produktgruppe 126) wahrgenommen werden, ist eine Aufteilung der Aufwendungen vorzunehmen. Bei nicht aufteilbaren Aufwendungen ist nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen.)

Leitstellen

Rettungswachen

Rettungsmittel

Krankentransport

Unfallmeldestellen, Unfallstationen

128 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz

Aufgaben zur Abwehr von Großschadensereignissen (Kosten nach dem FSHG NRW) und des Katastrophenschutzes im Zivilschutz

Maßnahmen der zivilen Verteidigung (persönliche und sächliche Verwaltungskosten)

(Beträge für Rechnung des Bundes sind nicht auszuweisen.)

2 Schule und Kultur

Den Schularten sind anteilig zuzuordnen: Förderung des Schulsports, von Wettbewerben u.a., Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Schulträger, Lernmittelfreiheit, soweit sie nicht individuell gewährt wird, Modellversuche, Schulwanderungen

21 Schulträgeraufgaben

211 Grundschulen

(einschließlich Schulkindergärten)

212 Hauptschulen

215 Realschulen

(1. Bildungsweg)

Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg

217 Gymnasien

(1. Bildungsweg)

Abendgymnasien als Weiterbildungskolleg

Kollegs

(Institute zur Erlangung der Hochschulreife als Weiterbildungskolleg)

218 Gesamtschulen

(Organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I)

221 Sonderschulen

(Schulskosten in Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie des Strafvollzugs, soweit sie sich von den Anstaltskosten trennen lassen, sind ebenfalls hier nachzuweisen.)

Schulen für Lernbehinderte

Schulen für Geistigbehinderte

Schulen für Blinde und Sehbehinderte

Schulen für Lernbehinderte

Schulen für Gehörlose und Schwerhörige

Schulen für Sprachbehinderte

Schulen für Kranke

Schulen für Erziehungshilfen

Sonderschulen im Bereich der Realschulen und des Gymnasiums

- 231 Berufskollegs**
Berufsschule
Berufsfachschule
Fachschule
Fachoberschule
- 241 Schülerbeförderung**
- 242 Fördermaßnahmen für Schüler**
Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten bei Ausbildungsförderung
Antrags- und Bewilligungsverfahren
Stipendien an Schüler
Sonstige Leistungen an einzelne Schüler
- 243 Sonstige schulische Aufgaben**
Schulartenübergreifende Maßnahmen
Serviceeinrichtungen für Schulen, z.B. Medienzentren, Schullandheime, auch Landschulen
Schulpsychologischer Dienst
Schulwandern und Schulfahrten
(Maßnahmen der einzelnen Schulen sind in den entsprechenden Produktgruppen nachzuweisen.)
Schülerunfall- und Schülerhaftpflichtversicherung
Schülerlehrgarten, -verkehrsgarten
Schülerlotsen
Sonstige schulische Einrichtungen
(Die Einrichtungen können auch bei der betreffenden Schulform veranschlagt werden. Musikschulen aller Art sowie ähnliche Einrichtungen sind bei Produktgruppe 263 nachzuweisen.)
- 25 Kultur und Wissenschaft**
- 251 Wissenschaft und Forschung**
Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen
Eigene wissenschaftliche Bibliotheken
Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken
Förderung staatlicher Hochschulen, Hochschulkliniken, wissenschaftlicher Institute und Einrichtungen
(Kostenbeteiligung an Hochschulkliniken in Produktgruppe 411)
Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke
- 252 Museen, Sammlungen, Ausstellungen**
Museen
Sammlungen
Ausstellungen
Kunstgalerien
Förderung der bildenden Kunst
Kulturarchive
- 253 Zoologische und Botanische Gärten**
Zoologische Gärten
Tierparks
Aquarien
Botanische Gärten
Förderung von Einrichtungen Dritter

- 261 Theater**
Theater
Opernhäuser
Freilichtbühnen, Jugendbühnen, Festspiele
Förderung von Einrichtungen Dritter
Beteiligung an Theaterunternehmen
- 262 Musikpflege (ohne Musikschulen)**
Berufssorchester
(soweit nicht Teil des Theaters)
Chöre
Musikhallen
Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten
Förderung von Einrichtungen Dritter
Beteiligung an Musikunternehmen
- 263 Musikschulen**
Jugendmusikschulen
Förderung von Einrichtungen Dritter
- 271 Volkshochschulen**
- 272 Büchereien**
Eigene Büchereien
Förderung anderer öffentlicher Büchereien
Sonstige Maßnahmen des öffentlichen Büchereiwesens, z.B. Dichterlesungen
- 273 Sonstige Volksbildung**
Einrichtungen und Förderung der Erwachsenenbildung
- 281 Heimat- und sonstige Kunstpflege**
Heimatspflege
Förderung von Heimatvereinen
Gemeinschaftsveranstaltungen
Stadtjubiläen
Sonstige Heimatspflege
Archive der Heimatspflege
Sonstige Kulturpflege
Kommunale Kinos
Kulturzentren
Einrichtungen des Filmwesens
Förderung des Schrifttums, des Films, von Kunstvereinigungen
Förderung von Berufsverbänden bildender Künstler und sonstige Künstlerförderung
- 291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften**
Erfüllung von Verpflichtungen
Förderung von religiösen Aufgaben
- 3 Soziales und Jugend**
- 31 Soziale Leistungen**
- 311 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**
Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40)
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46)

Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52)
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60)
Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66)
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69)
Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Leistungen zur Eingliederung (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)
Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
Sonstige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II)
beim Optionsmodell zusätzlich:
Arbeitslosengeld II (§ 19 SGB II)
Leistungen zur Eingliederung (§ 16 Abs. 1 und 2 Nr. 5 und 6 SGB II)

313 Leistungen für Asylbewerber

Grundleistungen
Leistungen in besonderen Fällen
Hilfen zur Gesundheit
Leistungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
Kostenbeiträge

315 Soziale Einrichtungen

(ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)

Soziale Einrichtungen für Ältere

Altenwohnung, Seniorenwohnheim, Seniorenwohnanlage, Altenpension, Pensionat, Altenwohngemeinschaft, Einrichtung mit Altenwohnungen einschließlich betreutes Wohnen, Einrichtung der Altenhilfe, Tagesheim, Altentagesstätte, Altenbegegnungsstätte, Seniorentreff, Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger, Altenhilfsdienst, Altentageserholungsstätte, Altenerholungsheim, Mahlzeitendienst, Mobiler Mittagstisch, Essen auf Rädern, Stationärer Mahlzeitendienst, Hausnotrufdienst, Telefonnotrufstelle, Altenberatungsstelle

Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige

Altenheim, Alten- und Altenkrankenheim, Altenwohnheim, Altenwohnstift, Altenpflegeheim, Tagespflegeheim, Kurzzeitpflegeeinrichtung, Sozialstation, Gemeindekrankenpflegestation, Haus/Familienpflegestation, Rehabilitationseinrichtung

Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen

Behindertenheim, Behindertenpflegeheim, Werkstatt für Behinderte, Einrichtung der Eingliederungshilfe, Werkstatt für psychisch Behinderte, Blindenwerkstatt, Arbeitstherapeutische Werkstätte, Förderstätte für erwachsene Behinderte, Beschäftigungsstätte für Behinderte, Wohnheim für Behinderte einschl. betreutes Wohnen, Behindertengerechte Wohnung, Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige, Rehabilitationseinrichtung für Behinderte, Tagesstätte für Behinderte, Tages-/Nachtambulanz für psychisch Behinderte, Sonderkindergarten, Beratungsstelle für Behinderte, Begegnungsstätte für Behinderte, Behindertenbehandlungszentrum

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Obdachlosenunterkunft, Notunterkunft für Obdachlose, Obdachlosenheim, Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen, Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Heim für Nichtsesshafte, Wohngemeinschaft für Nichtsesshafte, Resozialisierungsstelle, Gemeinschaftseinrichtung in sozialen Brennpunkten, Wohnwagenplatz für Durchreisende, Landfahrerplatz, Wärmestube, Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtsesshafte

Soziale Einrichtungen für Aussiedler

Gemeinschaftsunterkunft, Übergangswohnheim für Aussiedler

Soziale Einrichtungen für Asylbewerber

Einrichtung für Asylbewerber, Wohnheim für Asylbewerber

Andere soziale Einrichtungen

Frauenhaus, Heim für Mutter und Kind, Müttererholungsheim, Kurheim, Einrichtung der Kriegsofferfürsorge für Erholungshilfe, Nachbarschaftshaus, Gemeinschaftshaus, Sozialzentrum, Familientreff, Mütterzentrum, Dorfhelferinnenstation, Beratungsstelle für Familienfragen, Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige, Einrichtung der Kriegsofferfürsorge für berufliche

Rehabilitation, Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit), Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer

- 321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**
Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen an Beschädigte für Kinder und an Waisen für Schul- und Berufsausbildung (ohne Hochschulstudium) - Beihilfen und Darlehen -, Erholungshilfe für Beschädigte und Hinterbliebene, Laufende und einmalige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen für Beschädigte und Hinterbliebene - Beihilfen und Darlehen -
(Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen: Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Häftlingshilfegesetz)
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz
Erhebung der Ausgleichsabgabe
Verwendung der Ausgleichsabgabe und der aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Beträge
- 331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege**
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen
Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
*(1. Auch Förderung privater Dritter, die soziale Aufgaben wahrnehmen;
2. Zu den Begriffsbestimmungen siehe Gruppen 16, 17, 23)*
- 341 Unterhaltsvorschussleistungen**
- 343 Betreuungsleistungen**
- 344 Leistungen für Heimkehrer und politische Häftlinge**
Durchführung des Heimkehrergesetzes und des Häftlingshilfegesetzes
- 351 Sonstige soziale Leistungen**
Gewährung von Weihnachtsbeihilfen, von Spenden und Stiftungsmitteln
Durchführung der Geschlechtskrankenfürsorge
Beihilfe für Krebskranke
Durchführung der freiwilligen Hilfen, z.B. für Spätaussiedler, für ausländische Arbeitskräfte
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
- 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**
(Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.)
Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Pflegefamilien, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien.
Unterstützung selbstorganisierter Förderung
- 362 Jugendarbeit**
Außerschulische Jugendbildung
Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung
Kinder- und Jugenderholung
Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen)
(Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, für Kinderkuren und

für Heilfürsorge)

Internationale Jugendbegegnungen

Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an deutschen und internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z.B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art. Kriegsgräbereinsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen

Mitarbeiterfortbildung

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit

Sonstige Jugendarbeit

363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Jugendsozialarbeit

Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen

Aufwendungen für geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
Kosten für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen
Aufwendungen für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten
Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Aufwendungen für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten

Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für alleinerziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts

Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) Aufwen-

dungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern oder Vätern - gemeinsam mit Kind oder Kindern - in einer geeigneten Wohnform

(Kosten der Unterhaltung dieser Einrichtungen bei Produktgruppe 366)

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. alleinerziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben

Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, ggf. einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform

Hilfe zur Erziehung

(1. Bei diesen Hilfearten sind neben den Aufwendungen, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sächlichen Aufwendungen der jeweiligen Dienste, z.B. allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe, nachzuweisen.

2. Bei diesen Hilfearten sind lediglich die im Einzelfall für den jungen Menschen oder seinen Sorgeberechtigten auf der Basis von Pflegesätzen entstandenen Aufwendungen zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sächliche Aufwendungen dagegen in Produktgruppe 366. Gleiches gilt für die vollstationär geleisteten Hilfearten

- die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform,
- die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Aufwendungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen, einschließlich evtl. gewährter Jugendberufshilfen. Dabei stellen die sozialpädagogische Familienhilfen sowie die Unterstützung durch Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer ambulant durchgeführte Hilfearten dar.

Teilstationäre Betreuung liegt bei der institutionellen Beratung, der sozialen Gruppenarbeit sowie der Erziehung in einer Tagesgruppe vor.

(Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z.B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen und Taschengeld. Bei der Vollzeitpflege (in einer anderen Familie werden in der Regel die Aufwendungen auf der Basis von Pflegesätzen abgerechnet.)

Andere Hilfen zur Erziehung

Institutionelle Beratung

Soziale Gruppenarbeit

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Sozialpädagogische Familienhilfe

Erziehung in einer Tagesgruppe

Vollzeitpflege

Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Hilfe für junge Volljährige

Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen entstehen Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform

Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten

Adoptionsvermittlung

(Auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern)

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

(Auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern)

Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft

(Auch Kosten für die Fortbildung der Amtsvormünder)

Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit

Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck

Aufwendungen für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich der Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befasst sind

(Ausgaben für den Bereich der Jugendarbeit bei Produktgruppe 362)

Aufwendungen für sonstige Maßnahmen

365 **Tageseinrichtungen für Kinder**

Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen

- (1. In Krippen werden Kinder bis zum Alter von 3 Jahren, in Kindergärten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztägig oder für einen Teil des Tages und in Horten, Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulpflicht, aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Ein Kindergarten in einem Kinderheim zählt nur dann als eine selbständige Einrichtung, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim
2. Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z.B. Spielkreise, sind hier einzubeziehen.)

Sonderschulkindergärten

366 **Einrichtungen der Jugendarbeit**

Hierzu gehören

- Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten
- Einrichtungen der Stadtranderholung
- Öffentliche Spielplätze u.ä.
- Jugendräume, -heime
- Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür
- Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten
- Jugendherbergen
- Jugendgäste- und -übernachtungshäuser
- Jugendzeltplätze

367 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende

(Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose), die außerhalb der Familie leben, bis zum 25. Lebensjahr am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht zuzuordnen sind Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.)

Familienferien- und -erholungsstätten,

(Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z.B. Familienferienheime, Familienferiendörfer.)

Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung

(In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungs-berechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.)

Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)

Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren
Wohnheime, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

(1. Auch Aufwendungen für Suchtberatungsstellen

2. Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung § 218 StGB gehören nicht hierzu.)

Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme

Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden, z.B.

- heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten
- pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften
- pädagogisch betreute Wohngruppen
- Großpflegestellen
- Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen.

Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung

Ausgaben für Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, die Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durchführen

Sonstige Einrichtungen

Einrichtungen, die anderen Produktgruppen nicht zugeordnet werden können, z.B. Diagnosezentren sowie Kur-, Genesungs- und Erholungsheime für Kinder und Jugendlichen.

4 Gesundheit und Sport

41 Gesundheitsdienste

411 Krankenhäuser

Krankenhäuser, Kliniken, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime

Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe der o.g. Einrichtungen

Wohnheime für Krankenpflegepersonal u.a.

Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger

- 412 Gesundheitseinrichtungen**
 Ambulatorien, Bakteriologische und Chemische Untersuchungsanstalten als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Desinfektionsanstalten, Entseuchungsanstalten
 Gemeindepflegestationen, Gemeindeschwesternstationen, Hebammenfortbildungskurse, Krankenpflegestationen
 Mütterberatungsstellen, Mütterschulungskurse, Sanitätsdienst
 Ärztliche Auskunfts- und Beratungsstellen
 Rettungsstationen, Rettungsstellen, Unfallmeldestellen, Unfallstationen
(Leistellen und Rettungswachen bei Produktgruppe 127)
 Drogenberatung, Sozialstationen, Altenpflegeseminar u.ä.
- 414 Gesundheitsschutz und -pflege**
 Gesundheitsamt, Medizinalaufsicht, Apothekenaufsicht
 - Gesundheitsschutz, z.B. Seuchenvorsorge, Desinfektionen, Seuchenabwehr, Impfwesen
 - Gesundheitspflege, z.B. schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst
 - Gesundheitserziehung und Gesundheitsberatung
 Aufgaben auf dem Gebiet des Apothekenwesens, des Veterinärwesens
(Ordnungsaufgaben auf diesen Gebieten können auch der Produktgruppe 122 zugeordnet werden)
 Fleischbeschau
(Sofern nicht bei Produktgruppe 573)
 Verbraucherschutz
- 418 Kur- und Badeeinrichtungen**
 Badeverwaltung, Kurverwaltung
 Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes
- 42 Sportförderung**
- 421 Förderung des Sports**
 Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
 Allgemeine Sportpflege, Sportförderung und Sportwerbung, z.B. Sportlehrgänge, Versehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, städtische Sportveranstaltungen
 Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport)
 Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen
 Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse
- 424 Sportstätten und Bäder**
 Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen, Sportschulen, Bobbahnen, Rodelbahnen, Sprungschanzen, Berg- und Schutzhütten
(Sporteinrichtungen im Zusammenhang mit Schulen sind in den entsprechenden Produktgruppen auszuweisen.)
 Hallenbäder, Freibäder und dgl.
(Als Teile eines Kurbetriebes in Produktgruppe 418)
- 5 Gestaltung der Umwelt**
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**
- 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen**
 Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung
 Mitwirkung bei der Regionalplanung
 Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
 Aufstellung von Landschaftsplänen nach dem Landschaftsgesetz

Aufstellung von Verkehrsleitplänen, Verkehrsgutachten
Erstellung von Energieversorgungskonzepten
Betreuung und Koordinierung von städt. Entwicklungsmaßnahmen, städtebaulichen Verträgen, Vorhaben und Erschließungsplänen sowie von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen
Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen
Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement
Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
Grundstückswertermittlung

52 Bauen und Wohnen

521 Bau- und Grundstücksordnung

Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschließlich der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigespflichtiger Bauvorhaben
Wohnungsaufsicht nach Landesrecht
Bautechnische Ordnungsaufgaben, z.B. Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Lichtspieltheatern, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungs-räumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, Überwachung von Aufzügen

522 Wohnungsbauförderung

Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen
Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung, auch Förderung des Wohnungsbaus durch Arbeitgeberdarlehen
(Erschließung von Wohngebieten ist aufgabenbezogen nachzuweisen)
Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz
Erhebung der Ausgleichszahlung nach AFWoG
Wohnungsvermittlung

523 Denkmalschutz und -pflege

Gebäude mit historische Bedeutung, z.B. Burgen, Schlösser u.a.
Denkmale
Ausgrabungsstätten
Mahnmale, Gedenkstätten
Denkmalförderung
Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen

53 Ver- und Entsorgung

531 Elektrizitätsversorgung

532 Gasversorgung

533 Wasserversorgung

534 Fernwärmeversorgung

537 Abfallwirtschaft

Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr
Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen
Abfalldeponien,
Erddeponien

- Sanierung ehemaliger Deponien,
Sonstige Altlastensanierung
Tierkörperbeseitigung
- 538 Abwasserbeseitigung**
Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Stauraumkanälen, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen und öffentlichen Toiletten
- 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
- 541 Gemeindestraßen**
Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben
Straßen, Wege, Plätze
Brücken, Über- und Unterführungen
Fahrradwege
Gehwege und dgl.
Verkehrssicherungsanlagen und dgl.
Nebenbetriebe, Hilfsbetriebe, die überwiegend dem Straßenbau dienen (Basalt- und Schotterwerke)
(Soweit wirtschaftliche Unternehmen, in Produktgruppe 573)
Winterdienst
(Soweit nicht in Produktgruppe 545)
- 542 Kreisstraßen**
Kreisstraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen
Bei Kreisen: Alle Maßnahmen an Kreisstraßen
Bei Gemeinden: Nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen entsprechend gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
- 543 Landesstraßen**
Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen entsprechend gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
- 544 Bundesstraßen**
Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen entsprechend gesetzlicher oder vertraglicher Regelung
- 545 Straßenreinigung**
Reinigung der Straßen, Wege, Plätze und dgl.
Winterdienst
(Soweit nicht in den Produktgruppen 541 bis 544)
- 546 Parkeinrichtungen**
Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten
Parkraumbewirtschaftung, dazu gehören Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren und -automaten, Anwohnerparkplätze und dgl.
(Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen in Produktgruppe 573)
- 547 ÖPNV**
Förderung des Personennahverkehrs
Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Stadtschnellbahnen, Autobusse
- 548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr**
Luftverkehrsunternehmen und Flughäfen
Schiffs- und Fährbetriebe
Industriebahnen
Sesselbahnen, Seilbahnen, Skilifte
Bergbahnen, Kleinbahnen

- 549 Häfen**
Hafenanlagen
- 55 Natur- und Landschaftspflege**
- 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau**
Park- und Gartenanlagen
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
Gärtnereien, Baumschulen und dgl.
(*Friedhofsgärtnereien in Produktgruppe 553*)
Sonstige Erholungseinrichtungen
Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, z.B. Kleingärten, Schrebergärten, Campingplätze, Naherholungsgebiete, Naturparks, Freiwildgehege, Reit- und Wanderwege
- 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen**
Ausbau, Unterhaltung und Regulierung von Gewässern
Dämme, Deiche, Schleusen, Rückhaltebecken, Talsperren und dgl.
Hochwasserschutz
Förderung von Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Deichgenossenschaften
- 553 Friedhofs- und Bestattungswesen**
Friedhöfe, Krematorien, Leichenhäuser und dgl.
Ehrenfriedhöfe, Soldatenfriedhöfe, Mahnmale und dgl.
Friedhofsgärtnereien
(*Stadtgärtnereien in Produktgruppe 551*)
Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 554 Natur- und Landschaftspflege**
Ordnungsaufgaben im Aufgabenbereich
- 555 Land- und Forstwirtschaft**
Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens
Förderung der Viehzucht, Zuchttierhaltung, Jungviehweiden, Instrumentelle Besamung, Bienenzucht, Fischzucht, Viehversicherung
Förderung von Ackerbau, Obst-, Wein- und Pflanzenanbau
Schädlingsbekämpfung
Feldwege, Wirtschaftswege
Gemeinsame Maschinenhaltung
Landwirtschaftliche Unternehmen
Gutshöfe, Gestüte, Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe, Brennereien, Fischereibetriebe
(Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen sind dem betreffenden Verwaltungszweig (Abschnitt) zuzuordnen.)
Forstwirtschaftliche Unternehmen
Planmäßig bewirtschaftete Wälder
- 56 Umweltschutz**
- 561 Umweltschutzmaßnahmen**
Verwaltungsaufgaben im Umweltschutz
Erstellung eines Umweltkatasters
Lärmschutzgutachten

Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltschutz,
Umweltschutzbeauftragte
Grünes Telefon

(Als Querschnittsaufgabe verteilen sich Erträge und Aufwendungen für Umweltschutzmaßnahmen über die gesamte gemeindliche Verwaltung und betreffen Angelegenheiten der Ordnungsverwaltung, des Straßenbaus, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung usw. Die Erträge und Aufwendungen, die diesen Bereichen zugeordnet werden können, dürfen nicht in dieser Produktgruppe zentral nachgewiesen werden. Sie sind den betroffenen Produktgruppen zuzuordnen.)

57 Wirtschaft und Tourismus

571 Wirtschaftsförderung

Förderung der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und dgl.
Ausstellungs- und Messewesen

573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Wirtschaftliche Betätigungen, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Produktgruppen zuzuordnen sind.

Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen

Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Hotels

Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller und dgl.)

Dorfgemeinschaftshäuser, Stadthallen, soziokulturelle Zentren, Bürgerhäuser

Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen

Märkte

Lebensmittelmärkte, Trödelmärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte, Tiermärkte

Sonstige Markteinrichtungen, Markthallen

Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

Kreditinstitute und Sparkassen

Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn

(auch wenn sie für andere Zwecke verwendet werden)

Vermögensverwaltungsgesellschaften

Telekommunikationsgesellschaften

Beteiligung an Betriebsgesellschaften für Lokalfunk nach dem Landesrundfunkgesetz

Schlacht- und Viehhöfe

Schlachthof, Viehhof, Fleischmarkt, Freibank

Schlachthoftierärzte, Schlachtier- und Fleischbeschau

(Soweit nicht in Produktgruppe 412)

Sonstige öffentliche Einrichtungen

Parkhäuser, Tankstellen, Waschanstalten, Lagerhäuser, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Torfstiche, Ziegeleien

(Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Verwaltungszweigen)

Gemeinschaftsantennenanlagen

Glocken, Uhrenanlagen, öffentliche Waagen, Anschlagssäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen

Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen

575 Tourismus

Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros, Reisebüros

Förderung des Fremdenverkehrs

6 Zentrale Finanzleistungen

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

- 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**
Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Erträge sowie damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen
Allgemeine Zuweisungen, z.B. Investitionspauschale
Fachpauschalen
(soweit nicht in einzelnen Produktgruppen nachzuweisen)
Allgemeine Umlagen, z.B. Kreisumlage, Landschaftsumlage
- 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
Zinserträge
(soweit nicht in einzelnen Produktgruppen nachzuweisen)
Kredite für Investitionen
Kredite zur Liquiditätssicherung
Kreditbeschaffungskosten,
Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen
Zinsen aus Geldanlagen

Ist eine Zuordnung zu den Produktgruppen nicht eindeutig möglich, so ist sie nach dem haushaltsmäßigen Schwerpunkt vorzunehmen.

Anlage G 27

Synopse der Überleitung der Aufgabenbereiche in den Produktrahmen zur Erfüllung der finanzstatistischen Anforderungen

Gliederungsplan	Abbildung im Produktrahmen
<p style="text-align: center;">Gliederung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Aufgabenbereichen (Kommunaler Gliederungsplan – KomGIPI)</p> <p>1. Bezeichnung der Einzelpläne</p> <p>Die Gliederung des kommunalen Haushaltsplans geht von den Einzelplänen aus, die in Abschnitte und Unterabschnitte unterteilt werden. Folgende Einzelpläne bestehen:</p> <p>0 Allgemeine Verwaltung</p> <p>1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</p> <p>2 Schulen</p> <p>3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</p> <p>4 Soziale Sicherung</p> <p>5 Gesundheit, Sport, Erholung</p> <p>6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</p> <p>7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</p> <p>8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</p> <p>9 Allgemeine Finanzwirtschaft</p>	<p style="text-align: center;">Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik im Land Nordrhein-Westfalen (PGKomFi-NRW)</p> <p>1 Bezeichnung der Produktbereiche</p> <p>Die Gliederung des kommunalen Haushaltsplans in Teilpläne geht von den Produktbereichen aus, die in aber auch nach Produktgruppen oder Produkten aufgestellt werden können. Folgende Produktbereiche sind im Haushaltsplan abzubilden:</p> <p>11 Innere Verwaltung</p> <p>12 Sicherheit und Ordnung</p> <p>21 Schulträgeraufgaben</p> <p>25 Kultur und Wissenschaft</p> <p>31 Soziale Leistungen</p> <p>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>41 Gesundheitsdienste</p> <p>42 Sportförderung</p> <p>51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</p> <p>52 Bauen und Wohnen</p> <p>53 Ver- und Entsorgung</p> <p>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</p> <p>55 Natur- und Landschaftspflege</p> <p>56 Umweltschutz</p> <p>57 Wirtschaft und Tourismus</p> <p>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</p>
<p>2. Untergliederung der Einzelpläne</p>	<p>2. Überleitung in die finanzstatistischen Produktgruppen</p>

Gliederungsplan		Abbildung im Produktrahmen
		Die Aufgabenbereiche sind in folgende finanzstatische Produktgruppen (dreistellig) überzuleiten:
00	Gemeindeorgane, Fraktionen	111 Verwaltungssteuerung und Service
000	Gemeindeorgane	▲
009	Fraktionen	▲
01	Rechnungsprüfung	▲
02	Innere Verwaltung	▲
03	Finanzverwaltung	▲
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	▲
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	▲
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	▲
		121 Statistik und Wahlen
10	Polizei	122 Ordnungsangelegenheiten
11	Öffentliche Ordnung	▲
12	Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen
13	Feuerschutz	126 Brandschutz
14	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	128 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz
15	Verteidigungslasten-Verwaltung	(entfällt)
16	Rettungsdienst	127 Rettungsdienst
20	Schulverwaltung	(schulformbezogen zuordnen)
21	Grund- und Hauptschulen	
210	Grundschulen	211 Grundschulen
215	Hauptschulen	212 Hauptschulen
22	Realschulen	215 Realschulen
23	Gymnasien	217 Gymnasien
24	Berufskollegs	231 Berufskollegs
27	Sonderschulen und Sonderschulkinder- gärten	221 Sonderschulen

Gliederungsplan		Abbildung im Produktrahmen
28	Gesamtschulen	218 Gesamtschulen
29	Übrige schulische Aufgaben	
293	Förderung von Schülern	241 Schülerbeförderung 242 Fördermaßnahmen für Schüler
295	Sonstige schulische Aufgaben	243 Sonstige schulische Aufgaben
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	(aufgabenbezogen zuordnen)
31	Wissenschaft und Forschung	251 Wissenschaft und Forschung
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
323	Zoologische und Botanische Gärten	253 Zoologische und Botanische Gärten
33	Theater und Musikpflege	
331	Theater	261 Theater
332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	262 Musikpflege (ohne Musikschulen)
333	Musikschulen	263 Musikschulen
34	Heimat- und sonstige Kunstpflege	281 Heimat- und sonstige Kunstpflege
35	Volksbildung	
350	Volkshochschulen	271 Volkshochschulen
352	Öffentliche Büchereien	272 Büchereien
355	Sonstige Volksbildung	273 Sonstige Volksbildung
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	
360	Naturschutz und Landschaftspflege	554 Natur- und Landschaftspflege
365	Denkmalschutz und -pflege	523 Denkmalschutz und -pflege
37	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	(aufgabenbezogen zuordnen)
400	Allgemeine Sozialverwaltung	▲
405	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	▲
407	Verwaltung der Jugendhilfe	▲
408	Versicherungsangelegenheiten	▲
409	Lastenausgleichsverwaltung	▲
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	311 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
410	Hilfe zum Lebensunterhalt	▲
411	Hilfe zur Pflege	▲
412	Eingliederungshilfe für Behinderte	▲

Gliederungsplan		Abbildung im Produktrahmen
413	Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung	▲
414	Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen	▲
42	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	313 Leistungen für Asylbewerber
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	315 Soziale Einrichtungen
431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	▲
432	Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	▲
433	Soziale Einrichtungen für Behinderte	▲
435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	▲
436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler	▲
437	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber	▲
439	Andere soziale Einrichtungen	▲
44	Kriegsopferfürsorge (KOF) und ähnliche Maßnahmen	321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
45	Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
451	Jugendarbeit	362 Jugendarbeit
452	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	363 Sonstige Leistungen zur Förderung junge Menschen und Familien
453	Förderung der Erziehung in der Familie	▲
454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
455	Hilfe zur Erziehung	363 Sonstige Leistungen zur Förderung junge Menschen und Familien
456	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme	▲
457	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft u. -vormundschaft, Gerichtshilfen	▲
458	Sonstige Aufgaben	
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	366 Einrichtungen der Jugendarbeit
460	Einrichtungen der Jugendarbeit	
461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende	367 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
462	Einrichtungen der Familienförderung	
463	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	▲ ▲
464	Tageseinrichtungen für Kinder	365 Tageseinrichtungen für Kinder
465	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	367 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die	▲

Gliederungsplan		Abbildung im Produktrahmen
467	Inobhutnahme	▲
467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung	▲
468	Sonstige Einrichtungen	▲
47	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
48	Weitere soziale Bereiche	
481	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	341 Unterhaltsvorschussleistungen
482	Grundsicherung nach dem SGB II	312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
485	Grundsicherung im Alter (SGB XII)	311 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
486	Vollzug des Betreuungsgesetzes	343 Betreuungsleistungen
487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	344 Leistungen für Heimkehrer und politische Häftlinge
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	351 Sonstige soziale Leistungen
50	Gesundheitsverwaltung	(aufgabenbezogen zuordnen)
51	Krankenhäuser	411 Krankenhäuser
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	412 Gesundheitseinrichtungen 414 Gesundheitsschutz und -pflege
55	Förderung des Sports	421 Förderung des Sports
56	Eigene Sportstätten	424 Sportstätten und Bäder
57	Öffentliche Bäder	▲
58	Park- und Gartenanlagen	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	▲
60	Bauverwaltung	(aufgabenbezogen zuordnen)
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 521 Bau- und Grundstücksordnung
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfe	522 Wohnungsbauförderung
63	Gemeindestraßen	541 Gemeindestraßen
65	Kreisstraßen	542 Kreisstraßen
66	Bundes- und Landesstraßen	543 Landesstraßen 544 Bundesstraßen

Gliederungsplan		Abbildung im Produktrahmen
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	
670	Straßenbeleuchtung	
675	Straßenreinigung	545 Straßenreinigung
68	Parkeinrichtungen	546 Parkeinrichtungen
69	Wasserläufe, Wasserbau	552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
70	Abwasserbeseitigung	538 Abwasserbeseitigung
72	Abfallbeseitigung	537 Abfallwirtschaft
73	Märkte	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
74	Schlacht- und Viehhöfe	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
75	Bestattungswesen	553 Friedhofs- und Bestattungswesen
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	555 Land- und Forstwirtschaft
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	
790	Fremdenverkehr	575 Tourismus
791	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr
792	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	547 ÖPNV
793	Förderung der Schifffahrt und des Luftverkehrs	549 Häfen 548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	(aufgabenbezogen zuordnen)
81	Versorgungsunternehmen	
810	Elektrizitätsversorgung	53 Ver- und Entsorgung 531 Elektrizitätsversorgung
813	Gasversorgung	532 Gasversorgung
815	Wasserversorgung	533 Wasserversorgung
816	Fernwärmeversorgung	534 Fernwärmeversorgung
817	Kombinierte Versorgungsunternehmen	
82	Verkehrsunternehmen	548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	(aufgabenbezogen zuordnen)
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	

Gliederungsplan		Abbildung im Produktrahmen
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	571 Wirtschaftsförderung
850	Landwirtschaftliche Unternehmen	
855	Forstwirtschaftliche Unternehmen	555 Land- und Forstwirtschaft
		▲
86	Kur- und Badebetriebe	
		418 Kur- und Badeeinrichtungen
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	
		573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
88	Allgemeines Grundvermögen	(aufgabenbezogen zuordnen)
89	Allgemeines Sondervermögen	(aufgabenbezogen zuordnen)
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	
		611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
		612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
92	Abwicklung der Vorjahre	(entfällt)

Anlage: G 28

Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen in NRW

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personal-aufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personal-auszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 ...	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungs-aufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungs-auszahlungen	81 Korrekturkonten	<p align="center">Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.</p>
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfer-einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transfer-aufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transfer-auszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensions-rückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

Statistik
der kommunalen Verbindlichkeiten und Finanzaktiva
der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
(Kommunale Vermögensstatistik – KomVermSt NRW)

Bei der Ermittlung der Bestandsdaten der kommunalen Verbindlichkeiten und Finanzaktiva der Gemeinden aus der Erfüllung ihrer Aufgaben sind für die Meldungen zur Kommunalen Vermögensstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Anforderungen und Erläuterungen sowie die Nummerierung der Erhebungsmerkmale zu beachten:

1 Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

10 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt.

101 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen

1012 Börsennotierte Aktien

Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert werden, z.B. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien, Genussscheine, begebene Dividendenaktien, Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind. Zu den Aktien zählen z.B. nicht Aktien, die bei der Emission nicht plaziert werden konnten, in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.

1013 Nichtbörsennotierte Aktien

Aktien, deren Kurs an der Börse nicht notiert wird.

1014 Sonstige Anteilsrechte

Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen, z.B. Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen.

11 Beteiligungen

111 Anteilsrechte an Beteiligungen

1112 Börsennotierte Aktien
(vgl. 1012)

1113 Nichtbörsennotierte Aktien
(vgl. 1013)

1114 Sonstige Anteilsrechte
(vgl. 1014)

13 Ausleihungen

(Ansprüche, die entstehen, wenn die Gemeinde Finanzmittel an Dritte als Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit des Dritten gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.)

131 Ausleihungen

131- Ausleihungen
(Bereichsabgrenzung B und C)

14 Wertpapiere (ohne Anteilsrechte)

141 Investmentzertifikate

Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, oftmals als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nichtbörsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht.

1411 Investmentzertifikate

142 Kapitalmarktpapiere

Wertpapiere ohne Anteilsrechte, z.B. Inhaberschuldverschreibungen, Anleihen, durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.

142- Kapitalmarktpapiere
(Bereichsabgrenzung B + C)

143 Geldmarktpapiere

143- Geldmarktpapiere
(Bereichsabgrenzung B)

144 Finanzderivate

Finanzierungsinstrumente, die auf einer Kreditvereinbarung basieren, werden als Finanzderivate aber auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen. Nicht zu den Finanzderivaten rechnet der dem Geschäft zugrundeliegende Kredit.

1441 Finanzderivate

16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

161 Forderungen aus Dienstleistungen

1611 Forderungen aus Dienstleistungen

169 Übrige Forderungen

1691 Übrige Forderungen

17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

171 Forderungen aus Dienstleistungen
1711 Forderungen aus Dienstleistungen

179 Übrige Forderungen
1791 Übrige Forderungen

18 Liquide Mittel

181 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
Einlagen in Euro oder Fremdwährung bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr. Dazu zählen alle Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten sowie auf Konten der Bundesbank und Europäischen Zentralbank.
1811 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

182 Sonstige Einlagen
Einlagen in Euro oder Fremdwährung, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen, z.B. Termineinlagen, Termingelder, Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagezertifikate, Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen.
1821 Sonstige Einlagen

183 Bargeld
Die im Besitz befindlichen Euromünzen und Eurobanknoten, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Dazu gehören auch Münzen und Banknoten in fremden Geldsorten.
1831 Kassenbestand

19 Aktive Rechnungsabgrenzung

191 Ansprüche aus Dienstleistungen
1911 Ansprüche aus Dienstleistungen

199 Übrige Ansprüche
1991 Übrige Ansprüche

2 Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

25 Pensionsrückstellungen

251 Pensionsrückstellungen
Auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Vorschriften (vgl. § 36 GemHVO).
2511 Pensionsrückstellungen
2512 Beihilferückstellungen

3 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

30 Anleihen

301 Anleihen

Bei Anleihen werden die benötigten Finanzmittel von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht. Sie können an der Börse gehandelt werden und unterliegen dann den üblichen Kursschwankungen, z.B. Schuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen u.a. Im Sinne des ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist.

301- Anleihen
(Bereichsabgrenzung C + D)

32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

321 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite kann z.B. in Form eines Schuldscheindarlehens erfolgen. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Hier dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.

321- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
(Bereichsabgrenzung B - D)

33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

331 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Liquidität dienen (vgl. 321).

331- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung
(Bereichsabgrenzung B - D)

34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

341 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden

Hier sind die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert werden.

3411 Hypothekenschulden
3412 Grundschulden
3413 Rentenschulden

342 Restkaufgelder

3421 Restkaufgelder

343 Leasinggeschäfte

3431 Finanzierungsleasing
3435 Übrige Leasinggeschäfte

35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

351 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3511 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- 36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**
- 361 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**
 - 3611 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- 37 Sonstige Verbindlichkeiten**
- 371 Sonstige Wertpapierschulden**
 - 371- Sonstige Wertpapierschulden
(Bereichsabgrenzung C + D)
- 379 Sonstige Verbindlichkeiten**
 - 3791 Sonstige Verbindlichkeiten

- 39 Passive Rechnungsabgrenzung**
- 391 Verpflichtungen aus Dienstleistungen**
 - 3911 Verpflichtungen aus Dienstleistungen
- 399 Übrige Verpflichtungen**
 - 3991 Übrige Verpflichtungen

Ist eine Zuordnung zu den Konten nicht eindeutig möglich, so ist sie nach dem haushaltsmäßigen Schwerpunkt vorzunehmen.

**Statistik
der kommunalen Erträge und Aufwendungen
der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
(Kommunale Ertrags- und Aufwandsstatistik – KomErAuSt NRW)**

Bei der Ermittlung der Daten der kommunalen Erträge und Aufwendungen der Gemeinden aus der Erfüllung ihrer Aufgaben sind für die Meldungen zur Kommunalen Ertrags- und Aufwandsstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Anforderungen und Erläuterungen sowie die Nummerierung der Erhebungsmerkmale zu beachten, **soweit sie Gegenstand der Finanzstatistik ist:**

1. Bezeichnung der Kontengruppen

Folgende Kontengruppen bestehen:

1.1 auf der Ertragsseite

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

1.2 auf der Aufwandsseite

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

2. Untergliederung der Kontengruppen

40 Steuern und ähnliche Abgaben

401 Realsteuern

- 4011 Grundsteuer A
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- 4012 Grundsteuer B
Sonstige Grundstücke
- 4013 Gewerbesteuer

- 402 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern**
 - 4021 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Gemeindeanteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
 - 4022 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

- 403 Sonstige Gemeindesteuern**
 - 4031 Vergnügungssteuer
 - 4032 Hundesteuer
 - 4033 Jagdsteuer
 - 4034 Zweitwohnungssteuer
 - 4039 Sonstige örtliche Steuern

- 404 Steuerähnliche Einzahlungen**
(soweit nicht zweckgebunden)
 - 4041 Fremdenverkehrsabgaben
von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen (*Kurtaxe bei 436*)
 - 4042 Abgaben von Spielbanken
 - 4043 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen
Geldwerte der von Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spandienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, z.B. Fischereipacht usw. (*Zweckgebundene Erträge bei 414*)

- 405 Ausgleichsleistungen**
 - 4051 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
 - 4052 Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
 - 411 Schlüsselzuweisungen**
 - 4111 Schlüsselzuweisungen vom Land
 - 412 Bedarfszuweisungen**
 - 4121 Bedarfszuweisungen vom Land
 - 4122 Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)
Finanzhilfen aus einem Härteausgleich (*Nachweis in Produktgruppe 611*)
 - 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen**
 - 4130 Allgemeine Zuweisungen vom Bund
 - 4131 Allgemeine Zuweisungen vom Land
 - 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**
 - 414- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
(Bereichsabgrenzung A)
 - 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen**
 - 4161 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen
 - 418 Allgemeine Umlagen**
 - 4181 Allgemeine Umlagen vom Land
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages
 - 4182 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden
Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung
Jugendamtsumlage
Landschaftsumlage
Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet
(Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sind keine allgemeinen Umlagen, z.B. Schulverbandsumlage,; sie werden als Zuweisungen für laufende Zwecke erfasst: Aufwendungen bei 531, Erträge bei 414.)

419 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

4191 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

42 Sonstige Transfererträge

421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

4211 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen, auch Rückzahlung gewährter Darlehen

422 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

4221 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen, auch Rückzahlung gewährter Darlehen

423 Schuldendiensthilfen

Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen; *(Werden Schuldendiensthilfen sowohl zum Zinsaufwand als auch zum Tilgungsaufwand gewährt, sind sie nach dem Schwerpunktprinzip insgesamt als Ertrag – Produktgruppe 612 – erfasst. Beihilfen, die ausschließlich zur Schuldentilgung gewährt werden, sind als „Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen“ zu behandeln und bei 781 in der jeweiligen Produktgruppe zu erfassen.)*

423- Schuldendiensthilfen
(Bereichsabgrenzung A)

429 Andere sonstige Transfererträge

4291 Andere sonstige Transfererträge

43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

431 Verwaltungsgebühren

4311 Verwaltungsgebühren
Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw. *Erstattungen (Entschädigungen) für die Erhebung von Beiträgen u.ä. für andere, oft Gebühren genannt, bei 448. Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dgl. siehe 463. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen erfasst werden. An übergeordnete Stellen weiterzuleitende Gebührenanteile sind als durchlaufende Finanzmittel abzuwickeln.)*

432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

4321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z.B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete
Entgelte der Verkehrsunternehmen
Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen

Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.
Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität
Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder),
Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen
Pfleger von Gräbern
(Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dgl. siehe 463)

436 Zweckgebundene Abgaben

4361 Zweckgebundene Abgaben
Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u.a.
(Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung bei 4061. Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dgl. siehe 463)

437 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

4371 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich

4381 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

441 Mieten und Pachten

4411 Mieten und Pachten
Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen an Märkten und Messen, Reklameflächen
Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, ebenso für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen
Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie aus Jagd- und Fischereipacht für eigene Grundstücken

442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

4421 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
Verkaufserlöse, z.B. Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren
Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art
Erlös für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, für Abgaben von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen, auch Altmaterial u.ä.

446 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

4461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

448 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

448- Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
(Bereichsabgrenzung A)

45 Sonstige ordentliche Erträge

451 Konzessionsabgaben

4511 Konzessionsabgaben

452 Erstattung von Steuern

4521 Erstattung von Steuern

- 454 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**
 - 4541 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude
 - 4542 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
 - 4543 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro

- 455 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen**
 - 4551 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen

- 456 Weitere sonstige ordentliche Erträge**
 - 4561 Bußgelder
Ordnungsstrafen, Verwarnungs- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schieds-
amtsverfahren, Disziplinarstrafen
 - 4562 Säumniszuschläge
Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren, soweit diese
Erträge nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind
 - 4563 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
 - 4564 Ausgleichsleistungen nach AFWoG
 - 4565 Weitere sonstige ordentliche Erträge

- 457 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten**
 - 4571 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

- 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**
 - 4581 Erträge aus Zuschreibungen
 - 4582 Erträge aus der Ablösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
 - 4583 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

- 459 Andere sonstige ordentliche Erträge**
 - 4591 Andere sonstige ordentliche Erträge

- 46 Finanzerträge**

- 461 Zinserträge**
 - 461- Zinserträge
(Bereichsabgrenzung B)
aus Darlehen, Geldanlagen, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr, aus Kaufpreis- u.a. Forde-
rungen (*Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dgl. siehe 463.*)

- 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**
 - 4651 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- 469 Sonstige Finanzerträge**
 - 4691 Sonstige Finanzerträge
Konventionalstrafen
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz
Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen

- 47 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**

- 471 Aktivierte Eigenleistungen**
 - 4711 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen usw.

472 Bestandsveränderungen

4721 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen. (*Bestandsveränderungen der fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Bestandsveränderungen der Waren gehören nicht dazu.*)

48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

4811 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

49 Außerordentliche Erträge

491 Außerordentliche Erträge

4911 Außerordentliche Erträge

50 Personalaufwendungen

501 Dienstaufwendungen

Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichsleistungen, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, andere Zulagen und Zuschläge sowie Urlaubsgeld, Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden (Dienstwohnung), Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, wenn es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt (Aufwendungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw., Ausgaben für freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet - Werk- und ähnliche Verträge -).

5011 Beamte

5012 Tariflich Beschäftigte

5019 Sonstige Beschäftigte

Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden, für Stellvertretungen und Aushilfen, an Praktikanten und Auszubildende, an Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, an Zivildienstleistende, (*Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht unter den sachlichen Aufwendungen zu erfassen.*)

502 Beiträge zu Versorgungskassen

Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions- und Versorgungskassen sowie zu eigenen Pensions- und Versorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird, Arbeitgeberanteile zu Zusatzversorgungskassen

5021 Beamte

5022 Tariflich Beschäftigte

5029 Sonstige Beschäftigte

503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschließlich Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, Nachversicherung von Beamten, Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung

5031 Beamte

5032 Tariflich Beschäftigte

5039 Sonstige Beschäftigte

504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

5041 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden, Unterstützungen (einmalige und laufende) nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Angestellte und Arbeiter einschließlich Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dgl., Unfallfürsorge

505 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

5051 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

506 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

5061 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

51 Versorgungsauszahlungen

511 Versorgungsbezüge

Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder

5111 Beamte

5112 Tariflich Beschäftigte

5119 Sonstige Beschäftigte

513 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

(vgl. 503)

5131 Beamte

5132 Tariflich Beschäftigte

5139 Sonstige Beschäftigte

514 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

5141 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
(vgl. 5041)

52 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

5211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Aufwendungen für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten; Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlasst werden. Dazugehören die Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen, sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen (z.B. Zufahrten, Wege, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen), Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie

Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Elektrizität Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost u.ä.), Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.), auch Aufwendungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

522 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

5221 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Aufwendungen für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten; Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlasst werden. Dazugehören die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen) Wasserstraßen, Flussbauten, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwassereutnahme, sonstigen unbebauten Grundstücken

523 Mieten und Pachten

(wird in 5422 und 5423 erfasst)

524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

5241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, z.B. Grundsteuern, Energie, Reinigung, Versicherung, sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Bewachung

525 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

5251 Haltung von Fahrzeugen

Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung von Pkw, Lkw, motorisierten Spezialfahrzeugen, sonstigen Kraftfahrzeugen und anderen Fahrzeugen, z.B. für Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung, Pflege- und Inspektionskosten,

5255 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung

526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

5261 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Aus- und Fortbildung, Umschulung, Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten), auch Honorare und Sachkosten einzelner Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung

527 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

5271 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

5279 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

528 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

5281 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

Waren und Güter, die nicht zur Geschäftsausstattung der Verwaltung, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, zur Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen benötigt werden

529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

5291 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

53 Transferaufwendungen

531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

531- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
(Bereichsabgrenzung A)

532 Schuldendiensthilfen

532- Schuldendiensthilfen
(Bereichsabgrenzung A)

533 Sozialtransferaufwendungen

Alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen

5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

5339 Sonstige soziale Leistungen

534 Steuerbeteiligungen

5341 Gewerbesteuerumlage

5342 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

535 Allgemeine Zuweisungen

535- Allgemeine Zuweisungen
(Bereichsabgrenzung A)

537 Allgemeine Umlagen

537- Allgemeine Umlagen
(Bereichsabgrenzung A)

539 Sonstige Transferaufwendungen

5391 Sonstige Transferaufwendungen

54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

5411 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

542 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

5421 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

5422 Mieten und Pachten

Miet- und Pacht aufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mietaufwendungen für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände, Mietaufwendungen für EDV-Anlagen (Hard- und Software)

5423 Leasing

Laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen

5429 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

543 Geschäftsaufwendungen

- 5431 Geschäftsaufwendungen
- 544 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**
 - 5441 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 545- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Bereichsabgrenzung A)
- 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**
 - 5461 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 547 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen**
 - 5471 Wertveränderungen bei Sachanlagen
 - 5472 Wertveränderungen bei Finanzanlagen
 - 5473 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
- 548 Besondere ordentliche Aufwendungen**
(vgl. 456)
 - 5481 Bußgelder
 - 5482 Säumniszuschläge
 - 5483 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
 - 5484 Ausgleichsleistungen nach AFWoG
- 549 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 5491 Verfügungsmittel
 - 5492 Fraktionszuwendungen
 - 5499 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**
- 551 Zinsaufwendungen**
 - 551- Zinsaufwendungen (Bereichsabgrenzung B)
- 555 Sonstige Finanzaufwendungen**
 - 5551 Kreditbeschaffungskosten
 - 5559 Sonstige Finanzaufwendungen
- 57 Bilanzielle Abschreibungen**
- 571 Abschreibungen auf Sachanlagen**
 - 5711 Abschreibungen auf Sachanlagen
- 572 Abschreibungen auf Finanzanlagen**
 - 5721 Abschreibungen auf Finanzanlagen
- 573 Abschreibungen auf Umlaufvermögen**
 - 5731 Abschreibungen auf Umlaufvermögen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**
- 581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

5811 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

59 Außerordentliche Aufwendungen

591 Außerordentliche Aufwendungen

5911 Außerordentliche Aufwendungen

Ist eine Zuordnung zu den Konten nicht eindeutig möglich, so ist sie nach dem haushaltsmäßigen Schwerpunkt vorzunehmen.

Anlage G 31

Statistik der kommunalen Finanzaufwendungen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunale Zahlungsartenstatistik – KomZahlSt NRW)

Bei der Ermittlung der Daten der kommunalen Finanzaufwendungen der Gemeinden aus der Erfüllung ihrer Aufgaben sind für die Meldungen zur Kommunalen Zahlungsartenstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Anforderungen und Erläuterungen sowie die Nummerierung der Erhebungsmerkmale zu beachten:

1. Bezeichnung der Kontengruppen

Folgende Kontengruppen bestehen:

1.1 auf der Einzahlungsseite

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

1.2 auf der Auszahlungsseite

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2. Untergliederung der Kontengruppen

60 Steuern und ähnliche Abgaben

601 Realsteuern

(vgl. 401)

- 6011 Grundsteuer A
- 6012 Grundsteuer B
- 6013 Gewerbesteuer

- 602 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern**
(vgl. 402)
 - 6021 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
 - 6022 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

- 603 Sonstige Gemeindesteuern**
 - 6031 Vergnügungssteuer
 - 6032 Hundesteuer
 - 6033 Jagdsteuer
 - 6034 Zweitwohnungssteuer
 - 6039 Sonstige örtliche Steuern

- 604 Steuerähnliche Einzahlungen**
(vgl. 404)
 - 6041 Fremdenverkehrsabgaben
 - 6042 Abgaben von Spielbanken
 - 6045 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen

- 607 Ausgleichsleistungen**
 - 6051 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
 - 6052 Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- 611 Schlüsselzuweisungen**
 - 6111 Schlüsselzuweisungen vom Land

- 612 Bedarfszuweisungen**
 - 6121 Bedarfszuweisungen vom Land
 - 6122 Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)
(vgl. 412)

- 613 Sonstige allgemeine Zuweisungen**
 - 6130 Allgemeine Zuweisungen vom Bund
 - 6131 Allgemeine Zuweisungen vom Land

- 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**
 - 614- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
(Bereichsabgrenzung A)

- 618 Allgemeine Umlagen**
(vgl. 418)
 - 6181 Allgemeine Umlagen vom Land
 - 6182 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)

- 619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**
 - 6191 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

- 62 Sonstige Transfereinzahlungen**

- 621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen**
 - 6211 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
(vgl. 421)

- 622 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**
6221 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
(vgl. 422)

- 623 Schuldendiensthilfen**
(vgl. 423)
623- Schuldendiensthilfen
(Bereichsabgrenzung A)

- 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen**
6291 Andere sonstige Transfereinzahlungen

- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

- 631 Verwaltungsgebühren**
6311 Verwaltungsgebühren
(vgl. 4311)

- 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**
6321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
(vgl. 4321) *Die hier nachzuweisenden Entgelte umfassen die Nettoentgelte zuzüglich Umsatzsteuer; dabei sind Nettoentgelte und Mehrwertsteuer getrennt zu buchen, -siehe 652.*

- 636 Zweckgebundene Abgaben**
6361 Zweckgebundene Abgaben
(vgl. 4361)

- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

- 641 Mieten und Pachten**
6411 Mieten und Pachten
(vgl. 4411)

- 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten**
6421 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten
(vgl. 4421)

- 646 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**
6461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

- 648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**
648- Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
(Bereichsabgrenzung A)

- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

- 651 Konzessionsabgaben**
6511 Konzessionsabgaben

- 652 Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang**
6521 Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang

- 656 Besondere Einzahlungen**
(vgl. 456)
 - 6561 Bußgelder
 - 6562 Säumniszuschläge
 - 6563 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
 - 6564 Ausgleichsleistungen nach AFWoG

- 659 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 6591 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

- 661 Zinseinzahlungen**
 - 661- Zinseinzahlungen
(Bereichsabgrenzung B)
(vgl. 461)

- 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**
 - 6651 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- 669 Sonstige Finanzeinzahlungen**
 - 6691 Sonstige Finanzeinzahlungen
(vgl. 4691)

- 67 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

- 671 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 6711 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(Meldepflichtig nur dann, wenn die Kontengruppen 60 – 66 nicht bedient werden)

- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

- 681 Investitionszuwendungen**
 - 681- Investitionszuwendungen
(Bereichsabgrenzung A)

- 682 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**
 - 6821 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

- 683 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**
 - 6831 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
 - 6832 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro

- 684 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**
 - 6841 Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
 - 6842 Einzahlungen aus der Veräußerung von nicht börsennotierten Aktien
 - 6843 Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
 - 6844 Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
 - 6845 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
(Bereichsabgrenzung B + C)

- 6846 Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
(Bereichsabgrenzung B)
- 6847 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
- 6848 Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen

- 685 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen**
- 6851 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen

- 686 Rückflüsse von Ausleihungen**
- 6861 Rückflüsse von Ausleihungen
(Bereichsabgrenzung B + C)

- 688 Beiträge und ähnliche Entgelte**

- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

- 691 Einzahlungen aus Anleihen**
- 691- Einzahlungen aus Anleihen
(Bereichsabgrenzung C + D)

- 692 Kreditaufnahmen für Investitionen**
- 692- Kreditaufnahmen für Investitionen
(Bereichsabgrenzung B - D)

- 693 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**
- 693- Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
(Bereichsabgrenzung B - D)

- 694 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung**
- 694- Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung
(Bereichsabgrenzung C + D)

- 695 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)**
- 695- Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
(Bereichsabgrenzung B)

- 70 Personalauszahlungen**

- 701 Dienstbezüge**
(vgl. 501)
- 7011 Beamte
- 7012 Tariflich Beschäftigte
- 7019 Sonstige Beschäftigte
(vgl. 5019)

- 702 Beiträge zu Versorgungskassen**
(vgl. 502)
- 7021 Beamte
- 7022 Tariflich Beschäftigte
- 7029 Sonstige Beschäftigte

- 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**
(vgl. 503)
- 7031 Beamte

- 7032 Tariflich Beschäftigte
- 7039 Sonstige Beschäftigte
- 704 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte**
 - 7041 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
(vgl. 5041)
- 71 Versorgungsauszahlungen**
- 711 Versorgungsbezüge**
 - 7111 Beamte
 - 7112 Tariflich Beschäftigte
 - 7119 Sonstige Beschäftigte
- 713 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**
(vgl. 503)
 - 7131 Beamte
 - 7132 Tariflich Beschäftigte
 - 7139 Sonstige Beschäftigte
- 714 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger**
 - 7141 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
(vgl. 5041)
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**
- 721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**
 - 7211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
(vgl. 5211)
- 722 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**
 - 7221 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
(vgl. 5221)
- 723 Mieten und Pachten**
(vgl. 523)
- 724 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**
 - 7241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
(vgl. 5241)
- 725 Unterhaltung des beweglichen Vermögens**
 - 7251 Haltung von Fahrzeugen
(vgl. 5251)
 - 7255 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
(vgl. 5255)
- 726 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte**
 - 7261 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
(vgl. 5261)
- 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen**
 - 7271 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
 - 7279 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen

- 728 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten**
7281 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten

- 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen**
7291 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen

- 73 Transferauszahlungen**

- 731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**
731- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
(Bereichsabgrenzung A)

- 732 Schuldendiensthilfen**
732- Schuldendiensthilfen
(Bereichsabgrenzung A)

- 733 Sozialtransferauszahlungen**
(vgl. 533)
7331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
7332 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
7339 Sonstige soziale Leistungen

- 734 Steuerbeteiligungen**
7341 Gewerbesteuerumlage
7342 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

- 735 Allgemeine Zuweisungen**
735- Allgemeine Zuweisungen
(Bereichsabgrenzung A)

- 737 Allgemeine Umlagen**
737- Allgemeine Umlagen
(Bereichsabgrenzung A)

- 739 Sonstige Transferauszahlungen**
7391 Sonstige Transferauszahlungen

- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

- 741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen**
7411 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen

- 742 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**
7421 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
7422 Mieten und Pachten
(vgl. 5422)
7423 Leasing
(vgl. 5423)
7429 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

- 743 Geschäftsauszahlungen**

- 7431 Geschäftsauszahlungen
- 744 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**
 - 7441 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 745- Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Bereichsabgrenzung A)
- 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**
 - 7461 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 748 Besondere Auszahlungen**
 - (vgl. 656)
 - 7481 Bußgelder
 - 7482 Säumniszuschläge
 - 7483 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
 - 7484 Ausgleichsleistungen nach AFWoG
- 749 Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 7491 Verfügungsmittel
 - 7492 Fraktionszuwendungen
 - 7499 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**
- 751 Zinsauszahlungen**
 - 751- Zinsauszahlungen (Bereichsabgrenzung B)
- 759 Sonstige Finanzauszahlungen**
 - 7591 Kreditbeschaffungskosten
 - 7599 Sonstige Finanzauszahlungen
- 77 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
- 771 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
 - 7711 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Meldepflichtig nur dann, wenn die Kontengruppen 70 – 75 nicht bedient werden)
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
- 781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen**
 - 781- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Bereichsabgrenzung A)
- 782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**
 - 7821 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- 783 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen**
 - 7831 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
 - 7832 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen

unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
7833 Ablösung von Dauerlasten

784 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

- 7841 Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien
- 7842 Auszahlungen für den Erwerb von nicht börsennotierten Aktien
- 7843 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten
- 7844 Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten
- 7845 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren
(Bereichsabgrenzung B + C)
- 7846 Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren
(Bereichsabgrenzung B)
- 7847 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten
- 7848 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

785 Baumaßnahmen

- 7851 Hochbaumaßnahmen
- 7852 Tiefbaumaßnahmen
- 7853 Sonstige Baumaßnahmen

786 Gewährung von Ausleihungen

- 786- Gewährung von Ausleihungen
(Bereichsabgrenzung B + C)

79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

791 Auszahlungen aus Anleihen

- 791- Auszahlungen aus Anleihen
(Bereichsabgrenzung D)

792 Tilgung von Krediten für Investitionen

- 792- Tilgung von Krediten für Investitionen
(Bereichsabgrenzung B + D)

793 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

- 793- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
(Bereichsabgrenzung B + D)

794 Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden

- 794- Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
(Bereichsabgrenzung D)

795 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)

- 795- Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)
(Bereichsabgrenzung B + C)

Ist eine Zuordnung zu den Konten nicht eindeutig möglich, so ist sie nach dem haushaltsmäßigen Schwerpunkt vorzunehmen.

Anlage G 32 A

Neue Bereichsabgrenzung NRW ab 2005

Bereichsabgrenzung A	Bereichsabgrenzung B	Bereichsabgrenzung C	Bereichsabgrenzung D
<p>...0 Bund ...1 Land ...2 Gemeinden (GV) ...3 Zweckverbände und dergl. ...4 Sonstiger öffentlicher Bereich ...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen ...7 Private Unternehmen ...8 Übrige Bereiche ...9 ...</p>	<p>...0 Bund ...1 Land ...2 Gemeinden (GV) ...3 Zweckverbände und dergl. ...4 Sonstiger öffentlicher Bereich ...5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ...6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen ...7 Kreditinstitute ...8 Sonstiger inländischer Bereich ...9 Sonstiger ausländischer Bereich</p>	<p>....0 Berichtigungen 1 Laufzeit (bis 1 Jahr) 2 Laufzeit (1 – 5 Jahre) 3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) 456 Sonstige Zugänge 7 Sonstige Abgänge 89 (Füllziffer)</p>	<p>.....0 Euro-Währung (fester Zins) 1 Euro-Währung (variabler Zins) 2 Fremdwährung (fester Zins) 3 Fremdwährung (variabler Zins) 4 Umschuldungen 5 Ordentliche Tilgung 6 Außerordentliche Tilgung 789 (Füllziffer)</p>
<p>Bei Kameralistik: <u>Einnahmengruppen:</u> 04, 05, 06, 07, 16, 17 und 36 <u>Ausgabengruppen:</u> 67, 71, 82, 83 und 98</p>	<p>Bei Kameralistik: <u>Einnahmengruppen:</u> 20, 23, 32 und 37 <u>Ausgabengruppen:</u> 72, 80, 92 und 97</p>	<p>Bei Kameralistik: <u>Einnahmengruppen:</u> 20, 23, 32 und 37 <u>Ausgabengruppen:</u> 72, 80, 92 und 97</p>	<p>Bei Kameralistik: <u>Einnahmengruppen:</u> 20, 23, 32 und 37 <u>Ausgabengruppen:</u> 72, 80, 92 und 97</p>
<p>Bei Doppik: <u>Finanzaktiva:</u> ... <u>Finanzpassiva:</u> 379 <u>Ertragsarten:</u> 414, 423 und 448 <u>Aufwandsarten:</u> 531, 532 und 545 <u>Einzahlungsarten:</u> 614, 648 und 681 <u>Auszahlungsarten:</u> 731, 732, 745 und 781</p>	<p>Bei Doppik: <u>Finanzaktiva:</u> 131, 142 und 143 <u>Finanzpassiva:</u> 321 und 331 <u>Ertragsarten:</u> 455 und 461 <u>Aufwandsarten:</u> 551 <u>Einzahlungsarten:</u> 623, 661, 684, 686, 692, 693 und 695 <u>Auszahlungsarten:</u> 751, 784, 786, 792, 793 und 795</p>	<p>Bei Doppik: <u>Finanzaktiva:</u> 131 und 142 <u>Finanzpassiva:</u> 301, 321 und 371 <u>Ertragsarten:</u> 455 <u>Aufwandsarten:</u> ... <u>Einzahlungsarten:</u> 684, 686, 691 bis 694 <u>Auszahlungsarten:</u> 784, 786 und 795</p>	<p>Bei Doppik: <u>Finanzaktiva:</u> ... <u>Finanzpassiva:</u> 301, 321, 331 und 371 <u>Ertragsarten:</u> ... <u>Aufwandsarten:</u> ... <u>Einzahlungsarten:</u> 691 bis 694 <u>Auszahlungsarten:</u> 791 bis 794</p>

Zuordnungsvorgaben zu den Bereichsabgrenzungen A und B

1. Bereichsabgrenzung A

Innerhalb der finanzstatistischen Kontengliederung sind als vierte Stelle folgende Bereiche anzugeben:

- ... 0 Bund
Bund, Lastenausgleichsfonds (LAF), ERP-Sondervermögen;
- ... 1 Land
Land Nordrhein-Westfalen, alle übrigen Länder einschließlich Stadtstaaten;
- ... 2 Gemeinden und Gemeindeverbände
Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände, Regionalverband Ruhrgebiet;
- ... 3 Zweckverbände
In diesem Bereich werden alle Verbände und sonstigen Organisationen zusammengefasst, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben – jedoch keine Sparkassenzweckverbände (vgl. Bereich ...6) -.
Dazu gehören:
Schulverbände,
Nachbarschaftsverbände,
wasserwirtschaftliche Verbände,
Planungsverbände,
sonstige Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung, wie sie nach Landesrecht oder Bundesrecht festgelegt sind;
- ... 4 Sonstiger öffentlicher Bereich
Träger der gesetzlichen Krankenversicherung,
Träger der Unfallversicherung,
Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten,
Träger der Altershilfe für Landwirte,
Träger der Arbeitslosenversicherung,
Kommunale Versorgungskassen,
Träger der öffentlichen Zusatzversorgung,
Bundesagentur für Arbeit,
Landesverband Lippe;
- ... 5 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden (GV), für die Sonderrechnungen geführt werden, in öffentlicher oder privater Rechtsform (z.B. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts, GmbH),
Unternehmen des privaten Rechts, wenn Gemeinden, Gemeindeverbände und Zusammenschlüsse von diesen überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- ... 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
Betriebe des Bundes und der Länder, die nach § 26 BHO/LHO geführt werden,
Sondervermögen des Bundes und der Länder mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
Unternehmen in der Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts,
öffentlich-rechtliche Kreditanstalten,

Sparkassen - auch in Zweckverbandsform -,
Rundfunk- und Fernsehanstalten u.ä.,
Unternehmen des privaten Rechts, wenn Bund, Länder und Zusammenschlüsse von diesen
überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital), unmittelbar
beteiligt sind;

... 7 Private Unternehmen

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) sind,
Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.),
Personengesellschaften (OHG, KG usw.),
Rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
Arbeitsstätten der freien Berufe,
Landwirtschaftliche Betriebe,
Handwerksbetriebe,
Einkaufs- / Verkaufsvereinigungen;

... 8 Übrige Bereiche

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere
Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschl. deren Anstalten und Einrichtungen), soweit diese
nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,
Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,
Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,
Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,
Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,
Gewerkschaften,
politische Parteien,
Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierher:

Natürliche und juristische Personen des Auslands, soweit sie nicht als Unternehmen anzusehen
sind,
Europäische Gemeinden,
sonstige internationale Organisationen;

... 9 ...

2. Bereichsabgrenzung B

Innerhalb der finanzstatistischen Kontengliederung sind die Bereiche ...0 bis ...6, ohne Sparkassen, aus der
Bereichsabgrenzung A zu übernehmen sowie folgende weitere Bereiche anzugeben:

...7 Kreditinstitute

Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute;

...8 Sonstiger inländischer Bereich

Alle inländischen Organisationen bzw. natürliche und juristische Personen aus den Bereichen ...7
und ...8 der Bereichsabgrenzung A;

...9 Sonstiger ausländischer Bereich

Alle ausländischen Organisationen bzw. natürliche und juristische Personen aus den Bereichen ...7
und ...8 der Bereichsabgrenzung A;

Anlage G 33

Finanzstatistische Merkmale aus dem Kontenrahmen NRW

Kontenklasse	Kontengruppe				Bezeichnung	
			Kontenart			
			Konto	Bereichsabgrenzung		
0					Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
			
	01				Immaterielle Vermögensgegenstände	
			
	02				Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
			
	03				Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
			
	04				Infrastrukturvermögen	
			
	05				Bauten auf fremdem Grund und Boden	
			
	06				Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
			
	07				Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
			
	08				Betriebs- und Geschäftsausstattung	
			
	09				Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
			
1					Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	
	10				Anteile an verbundenen Unternehmen	
		101			Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	
			1012		Börsennotierte Aktien	
			1013		Nichtbörsennotierte Aktien	
			1014		Sonstige Anteilsrechte	
	11				Beteiligungen	
		111			Beteiligungen	
			1112		Börsennotierte Aktien	
			1113		Nichtbörsennotierte Aktien	
			1114		Sonstige Anteilsrechte	
	12				Sondervermögen	
			
	13				Ausleihungen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto	Bereichsabgrenzung		Bezeichnung
		131			Ausleihungen	
			131-	B + C	Ausleihungen	
	14				Wertpapiere	
		141			Investmentzertifikate	
			1411		Investmentzertifikate	
		142			Kapitalmarktpapiere	
			142-	B + C	Kapitalmarktpapiere	
		143			Geldmarktpapiere	
			143-	B	Geldmarktpapiere	
		144			Finanzderivate	
			1441		Finanzderivate	
	15				Vorräte	
			
	16				Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
		161			Forderungen aus Dienstleistungen	
			1611		Forderungen aus Dienstleistungen	
		169			Übrige Forderungen	
			1691		Übrige Forderungen	
	17				Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	
		171			Forderungen aus Dienstleistungen	
			1711		Forderungen aus Dienstleistungen	
		179			Übrige Forderungen	
			1791		Übrige Forderungen	
	18				Liquide Mittel	
		181			Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	
			1811		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	
		182			Sonstige Einlagen	
			1821		Sonstige Einlagen	
		183			Bargeld	
			1831		Kassenbestand	
	19				Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
		191			Ansprüche aus Dienstleistungen	
			1911		Ansprüche aus Dienstleistungen	
		199			Übrige Ansprüche	
			1991		Übrige Ansprüche	
2					Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	
	20				Eigenkapital	
			

Kontenklasse					
	Kontengruppe				
		Kontenart			
			Konto		
				Bereichsabgrenzung	
					Bezeichnung
	23				Sonderposten
		
	25				Pensionsrückstellungen
		251			Pensionsrückstellungen
			2511		Pensionsrückstellungen
			2512		Beihilferückstellungen
	26				Rückstellungen für Deponien und Altlasten
		
	27				Instandhaltungsrückstellungen
		
	28				Sonstige Rückstellungen
		
3					Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	30				Anleihen
		301			Anleihen
			301-	C +- D	Anleihen
	32				Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
		321			Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
			321-	B - D	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
	33				Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
		331			Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
			331-	B - D	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
	34				Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
		341			Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden
			3411		Hypothekenschulden
			3412		Grundsulden
			3413		Rentenschulden
		342			Restkaufgelder
			3421		Restkaufgelder
		343			Leasinggeschäfte
			3431		Finanzierungsleasing
			3435		Übrige Leasinggeschäfte
	35				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		351			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			3511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	36				Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		361			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			3611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
	37				Sonstige Verbindlichkeiten
		371			Sonstige Wertpapiersschulden

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
					Bezeichnung
			371-	B + D	Sonstige Wertpapierschulden
		379			Andere sonstige Verbindlichkeiten
			3791		Andere sonstige Verbindlichkeiten
	39				Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
		391			Verpflichtungen aus Dienstleistungen
			3911		Verpflichtungen aus Dienstleistungen
		399			Übrige Verpflichtungen
			3991		Übrige Verpflichtungen
4					Erträge
	40				Steuern und ähnliche Abgaben
		401			Realsteuern
			4011		Grundsteuer A
			4012		Grundsteuer B
			4013		Gewerbesteuer
		402			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
			4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			4022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		403			Sonstige Gemeindesteuern
			4031		Vergnügungssteuer
			4032		Hundesteuer
			4033		Jagdsteuer
			4034		Zweitwohnungssteuer
			4039		Sonstige örtliche Steuern
		404			Steuerähnliche Erträge
			4041		Fremdenverkehrsabgaben
			4042		Abgaben von Spielbanken
			4049		Sonstige steuerähnliche Erträge
		405			Ausgleichsleistungen
			4051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
			4052		Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
	41				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		411			Schlüsselzuweisungen
			4111		Schlüsselzuweisungen vom Land
		412			Bedarfszuweisungen
			4121		Bedarfszuweisungen vom Land
			4122		Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
					Bezeichnung
		413			Sonstige allgemeine Zuweisungen
			4130		Allgemeine Zuweisungen vom Bund
			4131		Allgemeine Zuweisungen vom Land
		414			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
			414-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		416			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
			4161		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
		418			Allgemeine Umlagen
			4181		Allgemeine Umlagen vom Land
			4182		Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)
		419			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			4191		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
	42				Sonstige Transfererträge
		421			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
			4211		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		422			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			4221		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
		423			Schuldendiensthilfen
			423-	A	Schuldendiensthilfen
		429			Andere sonstige Transfererträge
			4291		Andere sonstige Transfererträge
	43				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		431			Verwaltungsgebühren
			4311		Verwaltungsgebühren
		432			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			4321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		436			Zweckgebundene Abgaben
			4361		Zweckgebundene Abgaben
		437			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
			4371		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
		438			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
			4381		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
	44				Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
		441			Mieten und Pachten
			4411		Mieten und Pachten

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
					Bezeichnung
		442			Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
			4421		Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
		446			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
			4461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		448			Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
			448-	A	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
	45				Sonstige ordentliche Erträge
		451			Konzessionsabgaben
			4511		Konzessionsabgaben
		452			Erstattung von Steuern
			4521		Erstattung von Steuern
		454			Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
			4541		Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
			4542		Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
			4543		Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
		455			Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
			4551		Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
		456			Weitere sonstige ordentliche Erträge
			4561		Bußgelder
			4562		Säumniszuschläge
			4563		Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			4564		Ausgleichsleistungen nach AFWoG
			4565		Weitere sonstige ordentliche Erträge
		457			Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
			4571		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
		458			Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
			4581		Erträge aus Zuschreibungen
			4582		Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
			4583		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
		459			Andere sonstige ordentliche Erträge
			4591		Andere sonstige ordentliche Erträge
	46				Finanzerträge
		461			Zinserträge
			461-	B	Zinserträge
		465			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			4651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		469			Sonstige Finanzerträge
			4691		Sonstige Finanzerträge

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
Bezeichnung					
	47				Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
		471			Aktivierte Eigenleistungen
			4711		Aktivierte Eigenleistungen
		472			Bestandsveränderungen
			4721		Bestandsveränderungen
	48				Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
		481			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
			4811		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
	49				Außerordentliche Erträge
		491			Außerordentliche Erträge
			4911		Außerordentliche Erträge
5					Aufwendungen
	50				Personalaufwendungen
		501			Dienstaufwendungen
			5011		Beamte
			5012		Tariflich Beschäftigte
			5019		Sonstige Beschäftigte
		502			Beiträge zu Versorgungskassen
			5021		Beamte
			5022		Tariflich Beschäftigte
			5029		Sonstige Beschäftigte
		503			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			5031		Beamte
			5032		Tariflich Beschäftigte
			5039		Sonstige Beschäftigte
		504			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			5041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
		505			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
			5051		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
		506			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
			5061		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
	51				Versorgungsaufwendungen
		511			Versorgungsaufwendungen
			5111		Beamte
			5112		Tariflich Beschäftigte
			5119		Sonstige Beschäftigte
		513			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			5131		Beamte
			5132		Tariflich Beschäftigte
			5139		Sonstige Beschäftigte
		514			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
Bezeichnung					
			5141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
		515			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
			5151		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
		516			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
			5161		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
	52				Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
		521			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			5211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		522			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			5221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
		523			Mieten und Pachten
			...		(vgl. 5422 und 5423)
		524			Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			5241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		525			Unterhaltung des beweglichen Vermögens
			5251		Haltung von Fahrzeugen
			5255		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
		526			Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
			5261		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
		527			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
			5271		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
			5279		Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
		528			Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
			5281		Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten
		529			Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
			5291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
	53				Transferaufwendungen
		531			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
			531-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		532			Schuldendiensthilfen
			532-	A	Schuldendiensthilfen
		533			Sozialtransferaufwendungen
			5331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
			5332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
			5339		Sonstige soziale Leistungen
		534			Steuerbeteiligungen
			5341		Gewerbesteuerumlage

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
Bezeichnung					
			5342		Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
		535			Allgemeine Zuweisungen
			5352		Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		537			Allgemeine Umlagen
			5371		Allgemeine Umlagen an das Land
			5372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
		539			Sonstige Transferaufwendungen
			5391		Sonstige Transferaufwendungen
	54				Sonstige ordentliche Aufwendungen
		541			Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
			5411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
		542			Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			5421		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
			5422		Mieten und Pachten
			5423		Leasing
			5429		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		543			Geschäftsaufwendungen
			5431		Geschäftsaufwendungen
		544			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
			5441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		545			Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
			545-	A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
		546			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			5461		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
		547			Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen
			5471		Wertveränderungen bei Sachanlagen
			5472		Wertveränderungen bei Finanzanlagen
			5473		Wertveränderungen beim Umlaufvermögen
		548			Besondere ordentliche Aufwendungen
			5481		Bußgelder
			5482		Säumniszuschläge
			5483		Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			5484		Ausgleichsleistungen nach AFWoG
		549			Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			5491		Verfüungsmittel
			5492		Fraktionszuwendungen

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
					Bezeichnung
			5499		Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	55				Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
		551			Zinsaufwendungen
			551-	B	Zinsaufwendungen
		559			Sonstige Finanzaufwendungen
			5591		Kreditbeschaffungskosten
			5599		Sonstige Finanzaufwendungen
	57				Bilanzielle Abschreibungen
		571			Abschreibungen auf Sachanlagen
			5711		Abschreibungen auf Sachanlagen
		572			Abschreibungen auf Finanzanlagen
			5721		Abschreibungen auf Finanzanlagen
		573			Abschreibungen auf das Umlaufvermögen
			5731		Abschreibungen auf das Umlaufvermögen
	58				Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
		581			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
			5811		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
	59				Außerordentliche Aufwendungen
		591			Außerordentliche Aufwendungen
			5911		Außerordentliche Aufwendungen
6					Einzahlungen
	60				Steuern und ähnliche Abgaben
		601			Realsteuern
			6011		Grundsteuer A
			6012		Grundsteuer B
			6013		Gewerbesteuer
		602			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
			6021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		603			Sonstige Gemeindesteuern
			6031		Vergnügungssteuer
			6032		Hundesteuer
			6033		Jagdsteuer
			6034		Zweitwohnungssteuer
			6039		Sonstige örtliche Steuern
		604			Steuerähnliche Einzahlungen
			6041		Fremdenverkehrsabgabe
			6042		Abgaben von Spielbanken
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen
		605			Ausgleichsleistungen
			6051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
					Bezeichnung
			6052		Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
	61				Zuwendungen und allgemeine Umlagen
		611			Schlüsselzuweisungen
			6111		Schlüsselzuweisungen vom Land
		612			Bedarfszuweisungen
			6121		Bedarfszuweisungen vom Land
			6122		Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)
		613			Sonstige allgemeine Zuweisungen
			6130		Allgemeine Zuweisungen vom Bund
			6131		Allgemeine Zuweisungen vom Land
		614			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
			614-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		618			Allgemeine Umlagen
			6181		Allgemeine Umlagen vom Land
			6182		Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)
		619			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			6191		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
	62				Sonstige Transfereinzahlungen
		621			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
			6211		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		622			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			6221		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
		623			Schuldendiensthilfen
			623-	A	Schuldendiensthilfen
		629			Andere sonstige Transfereinzahlungen
			6291		Andere sonstige Transfereinzahlungen
	63				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
		631			Verwaltungsgebühren
			6311		Verwaltungsgebühren
		632			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
			6321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		636			Zweckgebundene Abgaben
			6361		Zweckgebundene Abgaben
	64				Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
		641			Mieten und Pachten
			6411		Mieten und Pachten
		642			Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten
			6421		Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten
		646			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
Bezeichnung					
			6461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		648			Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
			648-	A	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
	65				Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		651			Konzessionsabgaben
			6511		Konzessionsabgaben
		652			Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang
			652		Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang
		656			Besondere Einzahlungen
			6561		Bußgelder
			6562		Säumniszuschläge
			6563		Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			6564		Ausgleichsleistungen nach AFWoG
		655			Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			6551		Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	66				Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
		661			Zinseinzahlungen
			661-	B	Zinseinzahlungen
		665			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
			6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		669			Sonstige Finanzeinzahlungen
			6691		Sonstige Finanzeinzahlungen
	67				Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		671			Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			6711		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
					(Meldepflichtig nur, wenn Kontengruppen 60 - 66 nicht bedient werden.)
	68				Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
		681			Investitionszuwendungen
			681-	A	Investitionszuwendungen
		682			Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
			6821		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
		683			Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
			6831		Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
			6832		Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
Bezeichnung					
		684			Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
			6841		Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
			6842		Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
			6843		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
			6844		Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
			6845	B + C	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
			6846	B	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
			6847		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
			6848		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen
		685			Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
			6851		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
		686			Rückflüsse von Ausleihungen
			686-	B + C	Rückflüsse von Ausleihungen
		688			Beiträge und ähnliche Entgelte
			6881		Beiträge und ähnliche Entgelte
	69				Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
		691			Einzahlungen aus Anleihen
			691-	C - D	Einzahlungen aus Anleihen
		692			Kreditaufnahmen für Investitionen
			692-	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen
		693			Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
			693-	B + D	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
		694			Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung
			694-	C + D	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung
		695			Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
			695-	B	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
7					Auszahlungen
	70				Personalauszahlungen
		701			Dienstbezüge
			7011		Beamte
			7012		Tariflich Beschäftigte
			7019		Sonstige Beschäftigte
		702			Beiträge zu Versorgungskassen
			7021		Beamte
			7022		Tariflich Beschäftigte
			7029		Sonstige Beschäftigte
		703			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			7031		Beamte
			7032		Tariflich Beschäftigte

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
Bezeichnung					
			7039		Sonstige Beschäftigte
		704			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			7041		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
	71				Versorgungsauszahlungen
		711			Versorgungsbezüge
			7111		Beamte
			7112		Tariflich Beschäftigte
			7119		Sonstige Beschäftigte
		713			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			7131		Beamte
			7132		Tariflich Beschäftigte
			7139		Sonstige Beschäftigte
		714			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
			7141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
	72				Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
		721			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		722			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			7221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
		723			Mieten und Pachten
			...		(vgl. 523)
		724			Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			7241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		725			Unterhaltung des beweglichen Vermögens
			7251		Haltung von Fahrzeugen
			7255		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
		726			Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
			7261		Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
		727			Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
			7271		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
			7279		Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
		728			Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten
			7281		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten
		729			Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
			7291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
	73				Transferauszahlungen
		731			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
			731-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
		732			Schuldendiensthilfen
			732-	A	Schuldendiensthilfen

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
					Bezeichnung
		733			Sozialtransferauszahlungen
			7331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
			7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
			7339		Sonstige soziale Leistungen
		734			Steuerbeteiligungen
			7341		Gewerbesteuerumlage
			7342		Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
		735			Allgemeine Zuweisungen
			7352		Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		737			Allgemeine Umlagen
			7371		Allgemeine Umlagen an das Land
			7372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
		739			Sonstige Transferauszahlungen
			7391		Sonstige Transferauszahlungen
	74				Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		741			Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
			7411		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
		742			Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			7421		Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
			7422		Mieten und Pachten
			7423		Leasing
			7429		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		743			Geschäftsauszahlungen
			7431		Geschäftsauszahlungen
		744			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
			7441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		745			Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
			745-	A	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
		746			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
			7461		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
		748			Besondere Auszahlungen
			7481		Bußgelder
			7482		Säumniszuschläge
			7483		Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
			7484		Ausgleichsleistungen nach AFWoG
		749			Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
					Bezeichnung
			7491		Verfüungsmittel
			7492		Fraktionszuwendungen
			7499		Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	75				Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
		751			Zinsauszahlungen
			751-	B	Zinsauszahlungen
		759			Sonstige Finanzauszahlungen
			7591		Kreditbeschaffungskosten
			7599		Sonstige Finanzauszahlungen
	77				Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		771			Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
			7711		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
					(Meldepflichtig nur, wenn Kontengruppen 70 - 75 nicht bedient werden.)
	78				Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		781			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
			781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
		782			Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
			7821		Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
		783			Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen
			7831		Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
			7832		Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro
			7833		Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
		784			Auszahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
			7841		Auszahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
			7842		Auszahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien
			7843		Auszahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten
			7844		Auszahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
			7845	B + C	Auszahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
			7846	B	Auszahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
			7847		Auszahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
			7848		Auszahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen
		785			Baumaßnahmen
			7851		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
			7852		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
			7853		Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Kontenklasse					
Kontengruppe					
Kontenart					
Konto					
Bereichsabgrenzung					
					Bezeichnung
		786			Gewährung von Ausleihungen
			786-	B + C	Gewährung von Ausleihungen
	79				Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
		791			Auszahlungen aus Anleihen
			791-	D	Auszahlungen aus Anleihen
		792			Tilgung von Krediten für Investitionen
			792-	B + D	Tilgung von Krediten für Investitionen
		793			Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
			793-	B + D	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung
		794			Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
			794-	D	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
		795			Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)
			795-	B + C	Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)
8					Abschlusskonten
	80		...		Eröffnungskonten/Abschlusskonten
	81		...		Korrekturkonten
	82		...		Kurzfristige Erfolgsrechnung
9					Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
	90		...		Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

**Änderung des Gesetzes
über die Statistiken der öffentlichen Finanzen
und des Personals im öffentlichen Dienst
(Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG)**

Geltendes Recht	Entwurf
<p style="text-align: center;">§ 1 Anordnung als Bundesstatistik</p> <p>Im Geltungsbereich dieses Gesetzes werden folgende Statistiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und des Personals im öffentlichen Dienst als Bundesstatistiken durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Statistik der Ausgaben und Einnahmen, 2. die Statistik des Steueraufkommens, der Hebesätze und der Umlagen, 3. die Statistik über die Schulden und Bürgschaften, 4. die Statistik über das Personal im öffentlichen Dienst (Personalstandstatistik), 5. die Statistik über die Empfänger von Versorgungsbezügen (Versorgungsempfängerstatistik), 6. die Statistik über die Empfänger von nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen aus Sonderversorgungssystemen im Beitrittsgebiet (Sonderversorgungsempfängerstatistik). <p style="text-align: center;">§ 2 Erhebungseinheiten</p> <p>(1) Die Statistiken erstrecken sich auf die Finanzwirtschaft und das Personal</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des Bundes sowie die Finanzanteile an den Europäischen Gemeinschaften, 2. der Länder, 3. der Gemeinden und Gemeindeverbände, 4. der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie an Stelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen, 5. der Sozialversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit, 6. weggefallen) 7. der rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern die Zuwendungen von anderen in diesem Paragraphen bezeichneten juristischen Personen oder den Europäischen Gemeinschaften den Betrag von 300 000 Deutsche Mark jährlich übersteigen, sowie der Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Forschungsanstalten und der Institute an Hochschulen, soweit nicht 	<p style="text-align: center;">§ 1 Anordnung als Bundesstatistik</p> <p>Im Geltungsbereich dieses Gesetzes werden folgende Statistiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und des Personals im öffentlichen Dienst als Bundesstatistiken durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Statistik der Ausgaben und Einnahmen, 2. die Statistik des Steueraufkommens, der Hebesätze und der Umlagen, 3. die Statistik über die Schulden, Bürgschaften und Finanzaktiva, 4. die Statistik über das Personal im öffentlichen Dienst (Personalstandstatistik), 5. die Statistik über die Empfänger von Versorgungsbezügen (Versorgungsempfängerstatistik), 6. die Statistik über die Empfänger von nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen aus Sonderversorgungssystemen im Beitrittsgebiet (Sonderversorgungsempfängerstatistik). <p style="text-align: center;">§ 2 Erhebungseinheiten</p> <p>(1) Die Statistiken erstrecken sich auf die Finanzwirtschaft und das Personal</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des Bundes sowie die Finanzanteile an den Europäischen Gemeinschaften, 2. der Länder, 3. der Gemeinden und Gemeindeverbände, 4. der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit soweit sie an Stelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen, 5. der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit, 6. (weggefallen) 7. der rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern die Zuwendungen von anderen in diesem Paragraphen bezeichneten juristischen Personen oder den Europäischen Gemeinschaften den Betrag von 160 000 Euro jährlich übersteigen, sowie der Bundes-, Landes- und anderen öffentlichen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung

Geltendes Recht	Entwurf
<p>die Nummern 1 bis 3 Anwendung finden,</p> <p>8. der Deutschen Bundesbank,</p> <p>9. (weggefallen)</p> <p>10. der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen, die in öffentlicher oder privater Rechtsform geführt werden, soweit nicht die Nummern 1 bis 4, 7 und 8 Anwendung finden.</p> <p>(2) Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden und sonstige ähnliche gemeindliche Zusammenschlüsse sind Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes.</p> <p>(3) Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen, die in einer privatrechtlichen Form geführt werden, gehören zu den Erhebungseinheiten, wenn Erhebungseinheiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 und 10 mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind.</p>	<p>und Entwicklung und der Institute an Hochschulen, soweit nicht die Nummern 1 bis 3 Anwendung finden,</p> <p>8. der Deutschen Bundesbank,</p> <p>9. (weggefallen)</p> <p>10. der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die in öffentlicher oder privater Rechtsform geführt werden, soweit nicht die Nummern 1 bis 4, 7 und 8 Anwendung finden. Erfasst werden auch die in Satz 1 genannten Erhebungseinheiten, die in öffentlicher Rechtsform geführt werden und rechtlich unselbstständig sind, wenn für sie Sonderrechnungen geführt werden.</p> <p>(2) Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden und sonstige ähnliche gemeindliche Zusammenschlüsse sind Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes.</p> <p>(3) Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die in einer privatrechtlichen Form geführt werden, gehören zu den Erhebungseinheiten, wenn Erhebungseinheiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5, 7 und 10 mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind. Privatrechtliche Stiftungen gehören zu den Erhebungseinheiten, soweit sie öffentliche Aufgaben mit hauptamtlichem Personal wahrnehmen, wenn die Erhebungseinheiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5, 7 und 10 aufgrund der Stiftungssatzung oder anderer Vorschriften beherrschenden Einfluss ausüben.</p> <p>(4) Zur Klärung des Kreises der Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, die nach den Definitionen im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 310 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung dem Sektor Staat zugerechnet werden, werden die Erhebungseinheiten nach § 2 Abs.1 Nr. 1 bis 5 hinsichtlich der ausgegliederten sowie der eingegliederten Einheiten nach folgenden Merkmalen befragt:</p> <p>vierteljährlich</p> <p>Name, Anschrift, Zeitpunkt der Ausgliederung und Eingliederung, Finanzvolumen sowie die Merkmale, die für die Zurechnung zum Sektor Staat nach den Definitionen im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 in der jeweils geltenden Fassung benötigt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Statistik der Ausgaben und Einnahmen</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Statistik der Ausgaben und Einnahmen</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p>(1) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>1. jährlich</p> <p>a) die Haushaltsansätze in haushaltsrechtlicher Gliederung nach Einzelplan und Kapitel sowie in der Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereichen entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder;</p> <p>b) die fünfjährigen Finanzpläne für jedes Planjahr, gegliedert entsprechend dem gemeinsamen Finanzplanungsschema des Bundes und der Länder;</p> <p>c) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach der Jahresrechnung in haushaltsrechtlicher Gliederung nach Einzelplan und Kapitel sowie in der Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereichen entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder;</p> <p>d) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Hochschulen und Hochschulkliniken, soweit sie nicht von der Hochschule oder Hochschulklinik bewirtschaftet werden, in der Gliederung, die in der jeweils geltenden Fassung des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414) festgelegt ist;</p> <p>2. vierteljährlich</p> <p>a) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach dem Kassenergebnis entsprechend dem geltenden Gruppierungsplan des Bundes und der Länder;</p> <p>b) die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und die Erstattungen vom Bund für Ausgleichsforderungen;</p> <p>3. monatlich</p>	<p>(1) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>1. jährlich</p> <p>a) die Haushaltsansätze in haushaltsrechtlicher Gliederung nach Einzelplan und Kapitel sowie in der Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereichen entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder;</p> <p>b) (entfällt);</p> <p>c) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach der Jahresrechnung in haushaltsrechtlicher Gliederung nach Einzelplan und Kapitel sowie in der Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereichen entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder;</p> <p>d) bei Einrichtungen mit kameralistischem Rechnungswesen die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben und bei Einrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen die Erträge, Aufwendungen und Investitionsausgaben der Hochschulen und Hochschulkliniken, soweit sie nicht von der Hochschule oder Hochschulklinik bewirtschaftet werden, in der Gliederung, die in der jeweils geltenden Fassung des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414) festgelegt ist;</p> <p>2. vierteljährlich</p> <p>a) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach dem Kassenergebnis entsprechend dem Gruppierungsplan des Bundes und der Länder;</p> <p>b) die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und die Erstattungen vom Bund für Ausgleichsforderungen;</p> <p>c) bei Einrichtungen mit kameralistischem Rechnungswesen die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben und bei Einrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen die Erträge, Aufwendungen und Investitionsausgaben der Hochschulen und Hochschulkliniken, soweit sie nicht von der Hochschule oder Hochschulklinik bewirtschaftet werden, in der Gliederung, die in der jeweils geltenden Fassung des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414) festgelegt ist;</p> <p>3. monatlich</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p>a) die Summe der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben im Sinne des § 39 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273);</p> <p>b) die Personalausgaben;</p> <p>c) die Bauausgaben;</p> <p>d) die Steuereinnahmen;</p> <p>e) die Aufnahme und die Tilgung von Kreditmarktmitteln;</p> <p>f) die Einnahmen und Ausgaben im Länderfinanzausgleich;</p> <p>g) die Kassenlage des Bundes und der Länder.</p>	<p>a) die Summe der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben im Sinne des § 39 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273);</p> <p>b) die Personalausgaben;</p> <p>c) die Bauausgaben;</p> <p>d) die Steuereinnahmen;</p> <p>e) die Aufnahme und die Tilgung von Kreditmarktmitteln;</p> <p>f) die Einnahmen und Ausgaben im Länderfinanzausgleich;</p> <p>g) die Kassenlage des Bundes und der Länder.</p>
<p>(2) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 folgende Erhebungsmerkmale:</p>	<p>(2) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 folgende Erhebungsmerkmale:</p>
<p>1. jährlich</p>	<p>1. jährlich</p>
<p>a) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach der Jahresrechnung in der Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereichen entsprechend der kommunalen Haushaltssystematik;</p>	<p>a) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bei Anwendung des kameralistischen Rechnungswesens oder die Ein- und Auszahlungen bei Anwendung des kommunal doppischen Rechnungswesens jeweils nach Arten sowie Aufgabenbereichen oder Produktgruppen entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik;</p>
<p>b) bei Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern und bei Gemeindeverbänden die Haushaltsansätze gegliedert nach Einnahme- und Ausgabearten entsprechend dem Gruppierungsplan sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen;</p>	<p>b) bei Gemeinden mit 3 000 und mehr Einwohnern und bei Gemeindeverbänden die Haushaltsansätze gegliedert nach Einnahmen und Ausgaben oder Ein- und Auszahlungen jeweils nach Arten, die Ausgaben oder Auszahlungen für Soziale Sicherung sowie für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen oder Produktgruppen entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik. Bei Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern kann von einer Erhebung abgesehen werden.</p>
<p>2. vierteljährlich</p>	<p>2. vierteljährlich</p>
<p>a) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach dem Kassenergebnis entsprechend dem kommunalen Gruppierungsplan;</p>	<p>a) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben oder die Ein- und Auszahlungen jeweils nach Arten entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik;</p>
<p>b) die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen.</p>	<p>b) die Ausgaben oder Auszahlungen für Soziale Sicherung sowie für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen oder Produktgruppen entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik.</p>
<p>(3) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 folgende Erhebungsmerkmale:</p>	<p>(3) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 folgende Erhebungsmerkmale:</p>
<p>jährlich die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach der Jahresrechnung in der Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereichen entsprechend</p>	<p>1. jährlich die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach der Jahresrechnung in der Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereichen entspre-</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p>der kommunalen Haushaltssystematik oder die Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Behandlung des Jahresergebnisses, auch soweit sie sich aus dem Anhang ergeben.</p>	<p>chend der kommunalen Haushaltssystematik oder die Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagenachweises sowie der Behandlung des Jahresergebnisses, auch soweit sie sich aus dem Anhang ergeben,</p> <p>2. vierteljährlich</p> <p>soweit die Erhebungseinheiten nach den Definitionen im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 in der jeweils geltenden Fassung dem Sektor Staat zugerechnet werden</p> <p>a) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Arten, oder b) die Erträge und Aufwendungen sowie die Ausgaben für Investitionen nach Arten.</p>
<p>(4) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>1. jährlich die Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage der für eigene Zwecke dieser Körperschaften erstellten Rechnungsunterlagen in einer Gliederung, die eine Zuordnung zu den Gruppen des Gruppierungsplanes von Bund und Ländern gewährleistet;</p> <p>2. vierteljährlich die Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage der für eigene Zwecke dieser Körperschaften erstellten Rechnungsunterlagen in einer Gliederung, die eine Zuordnung zu den Gruppen des Gruppierungsplanes von Bund und Ländern gewährleistet; dies gilt nicht für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.</p>	<p>(4) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>1. jährlich die Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage der für eigene Zwecke dieser Körperschaften erstellten Rechnungsunterlagen in einer Gliederung, die eine Zuordnung zu den Gruppen des Gruppierungsplanes von Bund und Ländern gewährleistet;</p> <p>2. vierteljährlich die Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage der für eigene Zwecke dieser Körperschaften erstellten Rechnungsunterlagen in einer Gliederung, die eine Zuordnung zu den Gruppen des Gruppierungsplanes von Bund und Ländern gewährleistet; dies gilt nicht für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.</p>
<p>(5) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Forschungseinrichtungen der Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 7 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>1. jährlich die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben in einer Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten entsprechend dem Gruppierungsplan des Bundes und der Länder sowie in fachlicher Gliederung; soweit die Erhebungseinheiten die kommunale Haushaltssystematik anwenden, erfolgt</p>	<p>(5) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 7 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>Bei Einrichtungen mit kameralistischem Rechnungswesen die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben, bei Einrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen die Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben</p> <p>1. jährlich a) nach Arten; b) in fachlicher Gliederung;</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p>die Gliederung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben entsprechend dem kommunalen Gruppierungsplan;</p> <p>2. alle vier Jahre</p> <p>a) die Ist-Einnahmen nach Mittelgebern;</p> <p>b) die Ist-Ausgaben in der Gliederung nach sozio-ökonomischen Forschungszielen und Technologiebereichen.</p> <p>(6) (weggefallen)</p> <p>(7) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 folgende Erhebungsmerkmale: jährlich</p> <p>die Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Behandlung des Jahresergebnisses, auch soweit sie sich aus dem Anhang ergeben, oder die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Arten sowie Aufgabenbereichen, wenn die Haushaltssystematik des Bundes und der Länder oder der Gemeinden und Gemeindeverbände angewendet wird.</p> <p>(8) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst beim Lastenausgleichsfonds, beim ERP-Sondervermögen, beim Fonds „Deutsche Einheit“, beim Entschädigungsfonds, beim Bundeseisenbahnvermögen, beim Erblastentilgungsfonds, beim Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ sowie bei sonstigen Sondervermögen:</p> <p>vierteljährlich</p> <p>1. die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach dem Kassenergebnis entsprechend dem Gruppierungsplan des Bundes und der Länder;</p> <p>2. die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Statistik des Steueraufkommens, der Hebesätze und der Umlagen</p> <p>Die Statistik nach § 1 Nr. 2 erfasst</p> <p>1. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Erhebungsmerkmale:</p>	<p>2. alle vier Jahre</p> <p>a) die Ist-Einnahmen oder Erträge nach Mittelgebern;</p> <p>b) die Ist-Ausgaben oder Aufwendungen und Investitionsausgaben nach sozioökonomischen Forschungszielen, Technologiebereichen und Art der Forschungstätigkeit.</p> <p>(6) (weggefallen)</p> <p>(7) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 folgende Erhebungsmerkmale: jährlich</p> <p>1. die Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Behandlung des Jahresergebnisses, auch soweit sie sich aus dem Anhang ergeben, oder</p> <p>2. die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Arten sowie nach Aufgabenbereichen, wenn die Haushaltssystematik des Bundes und der Länder angewendet wird, oder</p> <p>3. die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Arten sowie nach Aufgabenbereichen oder Produktgruppen entsprechend der für die Gemeinden und Gemeindeverbände maßgeblichen finanzstatistischen Systematik .</p> <p>(8) Die Statistik nach § 1 Nr. 1 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, die nach den Definitionen im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 in der jeweils geltenden Fassung dem Sektor Staat zugerechnet werden, folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>vierteljährlich</p> <p>1. die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nach Arten oder</p> <p>2. die Erträge und Aufwendungen sowie die Ausgaben für Investitionen nach Arten Bei den Hochschulen kann von einer Erhebung abgesehen werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Statistik des Steueraufkommens, der Hebesätze und der Umlagen</p> <p>Die Statistik nach § 1 Nr. 2 erfasst</p> <p>1. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Erhebungsmerkmale:</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p>a) jährlich den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Gewerbesteuerumlage nach dem Ergebnis der Schlussabrechnung;</p> <p>b) monatlich das Aufkommen aus Steuern nach Steuerarten und Zöllen;</p> <p>2. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>a) jährlich die Hebesätze der Realsteuern nach der Festlegung in der Haushaltssatzung, die bis zum 30. Juni beschlossenen Änderungen der Hebesätze sowie die Umlagesätze der allgemeinen Umlagen und der Sonderumlagen;</p> <p>b) vierteljährlich das Aufkommen aus Steuern nach Steuerarten.</p>	<p>a) jährlich den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Gewerbesteuerumlage nach dem Ergebnis der Schlussabrechnung;</p> <p>b) monatlich das Aufkommen aus Steuern nach Steuerarten und Zöllen;</p> <p>2. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>a) jährlich die Hebesätze der Realsteuern nach der Festlegung in der Haushaltssatzung, die bis zum 30. Juni beschlossenen Änderungen der Hebesätze sowie die Umlagesätze der allgemeinen Umlagen und der Sonderumlagen;</p> <p>b) vierteljährlich das Aufkommen aus Steuern nach Steuerarten.</p>
<p>§ 5 Statistik über die Schulden und Bürgschaften</p>	<p>§ 5 Statistik über die Schulden, Bürgschaften und Finanzaktiva</p>
<p>Die Statistik nach § 1 Nr. 3 erfasst</p> <p>1. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 10 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>jährlich jeweils zum 31. Dezember</p> <p>a) den Stand der Schulden und die Berichtigung des Standes der Schulden nach Schuldarten;</p> <p>b) den Stand der Schulden am Kreditmarkt nach dem Jahr der Fälligkeit;</p> <p>c) die Summe der Bürgschaften;</p> <p>d) die Schuldenaufnahmen im Laufe des Jahres nach Laufzeiten und Schuldarten;</p> <p>e) die Schuldentilgung im Laufe des Jahres nach Schuldarten;</p> <p>f) die sonstigen Zu- und Abgänge im Laufe des Jahres nach Schuldarten;</p> <p>2. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sowie beim Lastenausgleichsfonds, beim ERP-Sondervermögen, beim Fonds „Deutsche Einheit“, beim Entschädigungsfonds, beim Bundeseisenbahnvermögen, beim Erblastentilgungsfonds, beim Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ sowie bei sonstigen Sondervermögen folgende Erhebungsmerkmale: vierteljährlich zum Quartalsende den Schuldenstand nach Hauptschuldarten;</p> <p>3. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Erhebungsmerkmale: jährlich zum 31. Dezember die Garantien und sonstigen Gewährleistungen.</p>	<p>Die Statistik nach § 1 Nr. 3 erfasst</p> <p>1. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und 10 folgende Erhebungsmerkmale:</p> <p>jährlich jeweils zum 31. Dezember</p> <p>a) den Stand der Schulden und die Berichtigung des Standes der Schulden nach Schuldarten;</p> <p>b) den Stand der Schulden am Kreditmarkt nach dem Jahr der Fälligkeit;</p> <p>c) die Summe der Bürgschaften;</p> <p>d) die Schuldenaufnahmen im Laufe des Jahres nach Laufzeiten und Schuldarten;</p> <p>e) die Schuldentilgung im Laufe des Jahres nach Schuldarten;</p> <p>f) die sonstigen Zu- und Abgänge im Laufe des Jahres nach Schuldarten;</p> <p>2. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und 10, soweit sie nach den Definitionen im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 in der jeweils geltenden Fassung dem Sektor Staat zugerechnet werden, folgende Erhebungsmerkmale: vierteljährlich zum Quartalsende den Schuldenstand nach Schuldarten;</p> <p>3. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Erhebungsmerkmale: jährlich zum 31. Dezember die Garantien und sonstigen Gewährleistungen;</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Personalstandstatistik</p> <p>(1) Die Statistik nach § 1 Nr. 4 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 mit Ausnahme der Betriebskrankenkassen privater Unternehmen jährlich zum Stichtag 30. Juni, beginnend im Jahre 1993, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehenden Beschäftigten nach folgenden Erhebungsmerkmalen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsmonat und -jahr, 2. Geschlecht, 3. Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, 4. Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe oder Stufe des Familienzuschlags, Bruttobezüge des Berichtsmonats, 5. Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort, 6. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 auch Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich, 7. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 auch den Aufgabenbereich. <p>(2) Die Auskunftspflichtigen (§ 11 Abs. 2 Nr. 3) liefern die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 in Form von Einzeldatensätzen. Sind die Daten nicht in automatisierter Form verfügbar, kann bis zum Abschluss der Erhebung für den Stichtag 30. Juni 1997 die Auskunft zu den Erhebungsmerkmalen nach Absatz 1 Nr. 1, 4 und 7 auf Grund von Schätzungen auch in Form von Summendatensätzen</p>	<p>4. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und 10, soweit sie nach den Definitionen im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 in der jeweils geltenden Fassung dem Sektor Staat zugerechnet werden, folgende Erhebungsmerkmale jährlich jeweils zum 31. Dezember: den Stand der Finanzaktiva und die finanziellen Transaktionen wie sie im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 in der jeweils geltenden Fassung definiert sind nach Arten.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Personalstandstatistik</p> <p>(1) Die Statistik nach § 1 Nr. 4 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 jährlich zum Stichtag 30. Juni die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehenden Beschäftigten nach folgenden Erhebungsmerkmalen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsmonat und -jahr, 2. Geschlecht, 3. Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, 4. Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe oder Stufe des Familienzuschlags, Bruttobezüge im Berichtsmonat gliedert nach Bezügebestandteilen, 5. Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort, 6. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 auch Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich, 7. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 auch den Aufgabenbereich oder die Produktgruppe und nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 den Aufgabenbereich, 8. bei den Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 7 auch den Bildungsabschluss und die Staatsangehörigkeit. <p>(2) Die Auskunftspflichtigen nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 liefern die Erhebungsmerkmale nach Abs. 1 in Form von Einzeldaten. Abweichend von Satz 1 werden bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 10 genannten Erhebungseinheiten in privater Rechtsform die Angaben in Form von Summendaten erfasst.</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p>erteilt werden.</p> <p>(3) Abweichend von Absatz 1 werden für die Beschäftigten bei den Forschungseinrichtungen der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 7 genannten Erhebungseinheiten zusätzlich die fachliche Gliederung und der Bildungsabschluss und bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 10 genannten Erhebungseinheiten mit privatrechtlicher Form nur Art, Umfang und Dauer des Arbeitsvertragsverhältnisses, Geschlecht und Arbeitsort erfasst.</p> <p style="text-align: center;">§ 7 Versorgungsempfängerstatistik</p> <p>(1) Die Statistik nach § 1 Nr. 5 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 jährlich zum Stichtag 1. Januar, beginnend im Jahre 1994, die Empfänger von Versorgungsbezügen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie beamtenrechtlichen Grundsätzen nach folgenden Erhebungsmerkmalen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsmonat und -jahr, 2. Geschlecht, Familienstand, 3. Art des früheren Dienstverhältnisses, 4. Rechtsgrundlage der Versorgung, 5. Art des Versorgungsanspruchs, 6. Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe, 7. Wohnort, 8. Ruhegehaltssatz, 9. Bestandsveränderungen im Vorjahr, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalls, letzter Aufgabenbereich, 10. Bruttoversorgungsbezüge des Vorjahres, 11. Bezügebestandteile im Berichtsmonat. <p>(2) Die Auskunftspflichtigen (§ 11 Abs. 2 Nr. 3) liefern die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 in Form von Einzeldatensätzen. Sind die Daten nicht in automatisierter Form verfügbar, kann bis zum Abschluss der Erhebung für den Stichtag 1. Januar 1998 die Auskunft zu den Erhebungsmerkmalen nach Absatz 1 Nr. 1, 2 und 6 bis 11 auf Grund von Schätzungen auch in Form von Summendatensätzen erteilt werden.</p> <p>(3) Abweichend von Absatz 1 werden für die Emp-</p>	<p>(3) Abweichend von Absatz 1 werden bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 10 genannten Erhebungseinheiten in privater Rechtsform nur Art, Umfang und Dauer des Arbeitsvertragsverhältnisses, Geschlecht und Arbeitsort erfasst.</p> <p>(4) Abweichend von Absatz 1 werden bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 7 genannten Erhebungseinheiten nur Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Laufbahngruppe, Dienst- oder Arbeitsort, Bildungsabschluss und Staatsangehörigkeit erfasst.</p> <p style="text-align: center;">§ 7 Versorgungsempfängerstatistik</p> <p>(1) Die Statistik nach § 1 Nr. 5 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 jährlich zum Stichtag 1. Januar die Empfänger von Versorgungsbezügen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie beamtenrechtlichen Grundsätzen nach folgenden Erhebungsmerkmalen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsmonat und -jahr, 2. Geschlecht, Familienstand, 3. Art des früheren Dienstverhältnisses, 4. Rechtsgrundlage der Versorgung, 5. Art des Versorgungsanspruchs, 6. Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe, 7. Wohnort, 8. Ruhegehaltssatz, 9. Bestandsveränderungen im Vorjahr, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalls, letzter Aufgabenbereich, 10. Bruttoversorgungsbezüge des Vorjahres, 11. Bruttoversorgungsbezüge im Berichtsmonat gegliedert nach Bezügebestandteilen, 12. Versorgungsabschläge bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand. <p>(2) Die Auskunftspflichtigen nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 liefern die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 in Form von Einzeldaten. Abweichend von Satz 1 werden bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 7 genannten Erhebungseinheiten und den in Nummer 10 genannten Erhebungseinheiten in privater Rechtsform die Angaben in Form von Summendaten erfasst.</p> <p>(3) Abweichend von Absatz 1 werden für die</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p>fänger von Versorgungsbezügen bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 7 und 10 genannten Erhebungseinheiten nur die Art des früheren Dienstverhältnisses, die Art der Versorgung und die Besoldungsgruppe erfasst.</p>	<p>Empfänger von Versorgungsbezügen bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 7 genannten Erhebungseinheiten und den in Nummer 10 genannten Erhebungseinheiten in privater Rechtsform nur die Art des früheren Dienstverhältnisses, die Art der Versorgung und die Besoldungsgruppe erfasst.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Sonderversorgungsempfängerstatistik</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Sonderversorgungsempfängerstatistik</p>
<p>Die Statistik nach § 1 Nr. 6 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 jährlich zum Stichtag 1. Januar, beginnend im Jahre 1994, die Empfänger von Leistungen aus Sonderversorgungssystemen im Beitragsgebiet nach den §§ 9 und 11 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677) nach folgenden Erhebungsmerkmalen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsmonat und -jahr, 2. Art des Versorgungsanspruchs, 3. Bestandsveränderungen im Vorjahr, 4. Bruttobezüge des Vorjahres, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, anrechenbare Einkünfte einschließlich Renten, durchschnittliche Zahlbeträge der jeweiligen Versorgungsleistungen, 5. Einzelplan, Kapitel und Titel. 	<p>Die Statistik nach § 1 Nr. 6 erfasst bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 jährlich zum Stichtag 1. Januar die Empfänger von Leistungen aus Sonderversorgungssystemen im Beitragsgebiet nach den §§ 9 und 11 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677) nach folgenden Erhebungsmerkmalen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsmonat und -jahr, 2. Art des Versorgungsanspruchs, 3. Bestandsveränderungen im Vorjahr, 4. Bruttobezüge des Vorjahres, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, anrechenbare Einkünfte einschließlich Renten, durchschnittliche Zahlbeträge der jeweiligen Versorgungsleistungen, 5. Einzelplan, Kapitel und Titel.
<p style="text-align: center;">§ 9 Zusätzliche Erhebungsmerkmale</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Zusätzliche Erhebungsmerkmale</p>
<p>Zusätzliche Erhebungsmerkmale sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Name und Einwohnerzahl sowie Regierungsbezirk, Kreis und die Zugehörigkeit zu sonstigen Gemeindeverbänden; bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 zusätzlich die Sitzgemeinde, die Mitgliedsgemeinden, die Rechtsform sowie der Aufgabenbereich und die Art des Rechnungswesens, 2. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 die Art der Einrichtung, die Sitzgemeinde der Einrichtung, der Anteil von Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit und der Aufgabenbereich der Einrichtung, 3. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 der Name der Träger, die Sitzgemeinde, die Rechtsform, die Umsatzsteuerpflicht sowie der Aufgabenbereich und die Art des Rechnungswesens, 4. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, die in rechtlich selbständiger Form geführt werden, Name und Anschrift der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Anteilseigner und de- 	<p>Zusätzliche Erhebungsmerkmale sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Name und Einwohnerzahl sowie Regierungsbezirk, Kreis und die Zugehörigkeit zu sonstigen Gemeindeverbänden und die Art des Rechnungswesens; bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 zusätzlich die Sitzgemeinde, die Mitgliedsgemeinden, die Rechtsform sowie der Aufgabenbereich, 2. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 die Art der Einrichtung, die Sitzgemeinde der Einrichtung, der Anteil von Forschung und Entwicklung an der Gesamttätigkeit und der Aufgabenbereich der Einrichtung, 3. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 der Name und die Sitzgemeinde der Erhebungseinheit, der Name und die Sitzgemeinde der Träger, die Rechtsform, die Umsatzsteuerpflicht, der Aufgabenbereich und die Art des Rechnungswesens, 4. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, die in rechtlich selbständiger Form geführt werden, Name und Anschrift der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Anteilseigner und

Geltendes Recht	Entwurf
<p>ren Anteil am Nennkapital oder Stimmrecht,</p>	<p>deren Anteil am Nennkapital oder Stimmrecht,</p>
<p>5. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 für die Erhebungen nach den §§ 6, 7 und 8 der Beschäftigungsbereich.</p>	<p>5. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 für die Erhebungen nach den §§ 6, 7 und 8 der Beschäftigungsbereich.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Hilfsmerkmale</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Hilfsmerkmale</p>
<p>Hilfsmerkmale sind</p>	<p>Hilfsmerkmale sind</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie Berichts- und Dienststellenummer, 2. Name, Anschrift und Telefonnummer der für eventuellen Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, 3. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 und 10 auch die für den entsprechenden Haushalt zuständige oberste Bundes- oder Landesbehörde. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie Berichts- und Dienststellenummer, 2. Name, Anschrift und Telekommunikationsanschlussummern der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, 3. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 und 10 auch die für den entsprechenden Haushalt zuständige oberste Bundes- oder Landesbehörde.
<p style="text-align: center;">§ 11 Auskunftspflicht</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Auskunftspflicht</p>
<p>(1) Für alle Statistiken nach diesem Gesetz besteht Auskunftspflicht. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 10 Nr. 2 sind freiwillig.</p>	<p>(1) Für alle Statistiken nach diesem Gesetz besteht Auskunftspflicht. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 10 Nr. 2 sind freiwillig. Die Daten sollen nach Vorgaben der statistischen Ämter elektronisch übermittelt werden.</p>
<p>(2) Auskunftspflichtig sind</p>	<p>(2) Auskunftspflichtig sind</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. für die Erhebung nach den §§ 3 und 5 <ol style="list-style-type: none"> a) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die Finanzminister und Finanzsenatoren; für die Mittel der Hochschulen auch die Leiter der öffentlichen Besoldungsstellen, der Amtskassen, der Bauämter oder anderer Stellen, sofern diese Mittel für die Hochschule bewirtschaften; b) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 7 die Leiter dieser Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen; c) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 die Leiter dieser Erhebungseinheiten; d) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 die Leiter oder, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten; 	<ol style="list-style-type: none"> 1. für die Erhebung nach den §§ 3 und 5 <ol style="list-style-type: none"> a) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die Finanzminister und Finanzsenatoren; für die Mittel der Hochschulen auch die Leiter der öffentlichen Besoldungsstellen, der Amtskassen, der Bauämter oder anderer Stellen, sofern diese Mittel für die Hochschule bewirtschaften; b) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 7 die Leiter dieser Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen; c) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 die Leiter dieser Erhebungseinheiten; d) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 die Leiter oder die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen, oder, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten;
<p>2. für die Erhebung nach § 4</p>	<p>2. für die Erhebung nach § 4</p>
<ol style="list-style-type: none"> a) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die Finanzminister und Finanzsenatoren; für die Erhebung nach § 4 Nr. 1 Buch- 	<ol style="list-style-type: none"> a) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die Finanzminister und Finanzsenatoren; für die Erhebung nach § 4 Nr. 1

Geltendes Recht	Entwurf
<p>stabe a der für den Finanzausgleich unter den Ländern zuständige Minister des jeweiligen Landes;</p> <p>b) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 die Leiter dieser Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen;</p> <p>3. für die Erhebungen nach den §§ 6, 7 und 8</p> <p>a) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die zuständigen Bundesminister, Landesminister und -senatoren oder die Leiter der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen;</p> <p>b) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 bis 5, 7, 8 und 10 die Leiter dieser Erhebungseinheiten oder der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen.</p> <p>(3) Für die Erhebungsmerkmale nach § 9 gilt Absatz 2 entsprechend.</p>	<p>Buchstabe a der für den Finanzausgleich unter den Ländern zuständige Minister des jeweiligen Landes;</p> <p>b) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 die Leiter dieser Erhebungseinheiten oder der für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen;</p> <p>3. für die Erhebungen nach den §§ 6, 7 und 8</p> <p>a) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 die zuständigen Bundesminister, Landesminister und -senatoren oder die Leiter der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen;</p> <p>b) bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 bis 5, 7, 8 und 10 die Leiter dieser Erhebungseinheiten oder der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen.</p> <p>(3) Für die Erhebungsmerkmale nach § 9 gilt Absatz 2 entsprechend.</p>
<p>§ 12 Zentrale Erhebungen</p>	<p>§ 12 Zentrale Erhebungen</p>
<p>(1) Die Statistiken nach den §§ 3 bis 5 werden bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 7 und bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, an denen der Bund unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt ist, sowie bei den rechtlich unselbständigen Fonds und Einrichtungen des Bundes vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.</p>	<p>(1) Die Statistiken nach den §§ 3 bis 5 werden bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 7 und bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, an denen der Bund unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt ist, sowie bei den rechtlich unselbständigen Fonds und Einrichtungen des Bundes vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.</p>
<p>(2) Die Statistiken nach den §§ 6 bis 8 werden bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 7 sowie bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 und 8, soweit sie der Aufsicht des Bundes unterstehen, und bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, soweit es sich um rechtlich unselbständige Fonds und Einrichtungen des Bundes handelt, vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.</p>	<p>(2) Die Statistiken nach den §§ 6 bis 8 werden bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 7 sowie bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 und 8, soweit sie der Aufsicht des Bundes unterstehen, und bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, an denen der Bund unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt ist, vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.</p>
<p>§ 13 Zusammenführung</p>	<p>§ 13 Zusammenführung</p>
<p>Zur Erstellung statistischer Ergebnisse auf der Ebene der Hochschule dürfen die Merkmale Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen der Hochschulen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d, soweit sie nicht von der Hochschule selbst bewirtschaftet werden, sowie die Bezeichnung der Hochschule von den statistischen Ämtern der Länder mit den Merkmalen nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414) zusammengeführt werden.</p>	<p>Zur Erstellung statistischer Ergebnisse auf der Ebene der Hochschule dürfen die Merkmale Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen oder die Merkmale Erträge, Aufwendungen und Investitionsausgaben der Hochschulen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d und Nummer 2 Buchstabe c, soweit sie nicht von der Hochschule selbst bewirtschaftet werden, sowie die Bezeichnung der Hochschule von den statistischen Ämtern der Länder mit den Merkmalen nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2.</p>

Geltendes Recht	Entwurf
<p style="text-align: center;">§ 14 Übermittlung</p> <p>An oberste Bundes- oder Landesbehörden dürfen für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen, soweit die Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 betroffen sind, nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.</p> <p style="text-align: center;">§ 15 Veröffentlichung</p> <p>Die statistischen Ergebnisse dürfen auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 betroffen sind.</p> <p style="text-align: center;">§ 16</p> <p style="text-align: center;">(Inkrafttreten, Außerkrafttreten)</p>	<p>November 1990 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung zusammengeführt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 14 Übermittlung</p> <p>(1) An oberste Bundes- oder Landesbehörden dürfen für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen, soweit die Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 betroffen sind, nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.</p> <p>(2) Die Angaben nach § 2 Abs. 4 dürfen zum Aufbau und zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 des Statistikregistergesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903) in der jeweils geltenden Fassung verwendet werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 15 Veröffentlichung</p> <p>Die statistischen Ergebnisse dürfen auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 betroffen sind.</p> <p style="text-align: center;">§ 16</p> <p style="text-align: center;">(Inkrafttreten, Außerkrafttreten)</p>

Überleitung von kameralen Haushaltsdaten in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

1. Vorbemerkung

In der kameralen Haushaltswirtschaft werden Instrumente und Verfahrensweisen genutzt, die letztmalig in der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vor der Eröffnungsbilanz Anwendung finden. Die Ergebnisse daraus müssen, soweit sie in die Jahre nach der Eröffnungsbilanz hineinwirken, in die im NKF vorhandenen Komponenten „Ergebnisrechnung“, „Finanzrechnung“ und „Bilanz“ unter Berücksichtigung des neuen Rechnungsstils der doppelten Buchführung übergeleitet werden. Dabei ergeben sich auch Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz. Zudem ist zu beachten, dass der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vorausgehen muss.

Ausgehend von der praktischen Arbeit in den Kommunen werden nachfolgend die kameralen haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Verfahrensweisen, getrennt für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, sowie weitere kameraler Rechnungsinhalte bzw. Sachverhalte betrachtet und die daraus ggf. vorzunehmende Überleitung ins NKF bzw. die Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz, den Ergebnisplan und den Finanzplan im NKF aufgezeigt. Die Ausführungen dazu stellen keine abschließende Erläuterungen dar, sondern sollen vielmehr Anlass sein, sich für die praktische Überleitung der örtlichen kameralen Daten ins NKF die dazu notwendigen Kenntnisse zu verschaffen.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Haushaltseinnahmereste

Da im Verwaltungshaushalt keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden dürfen, ist eine Erläuterung an dieser Stelle entbehrlich.

2.2 Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalts beruht auf unterschiedlichen Sachverhalten. Diese können sein:

2.2.1 Leistung erbracht / Rechnung liegt vor / Zahlungstermin im Folgejahr

Die geplante Leistung oder Lieferung ist im letzten kameralen Haushaltsjahr erfolgt, jedoch liegt nach der Rechnung der Zahlungstermin im folgenden Haushaltsjahr, also im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag. Dies bedingt eine Überleitung der noch zu leistenden Ausgabe ins NKF und hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Die noch offenen Zahlungen sind als Verbindlichkeiten anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da entstandene Aufwendungen wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.
- Finanzplan: Dieser ist im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

2.2.2 Leistung erbracht / Rechnung liegt noch nicht vor

Die geplante Leistung oder Lieferung ist im letzten kameralen Haushaltsjahr erfolgt, jedoch liegt am Jahresende noch keine Rechnung darüber vor. Dies bedingt eine Überleitung der noch zu leistenden Ausgabe ins NKF und hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Die noch offenen Zahlungen sind ggf. als Verbindlichkeiten oder als Rückstellungen anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da entstandene Aufwendungen wirtschaftlich dem letzten kameralen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.
- Finanzplan: Dieser ist im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

2.2.3 Rechtliche Verpflichtung eingegangen (Auftrag erteilt) / Leistung noch nicht erbracht

Im letzten kameralen Haushaltsjahr wurde ein Auftrag an Dritte erteilt, der jedoch am Ende des Haushaltsjahres noch nicht durch eine Leistung oder Lieferung des Dritten erfüllt wurde. Eine Zahlungsverpflichtung (Rechnung liegt nicht vor) ist bisher nicht entstanden. Dies bedingt eine Überleitung des möglicherweise zu erfüllenden Anspruches des Dritten ins NKF und hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Diese Ansprüche sind nicht anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird berührt, wenn im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag die Aufwendungen daraus entstehen werden. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung mittels einer Ermächtigungsübertragung anzupassen.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag die Zahlungen zu leisten sind. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

2.2.4 Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen

Ein im kameralen Haushaltsplan enthaltener Ansatz wurde im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und die nicht ausgeschöpfte Ermächtigung soll in das folgende Haushaltsjahr (erstes Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag) übertragen werden. Die Übertragung der Ermächtigung hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Diese Ermächtigung ist nicht anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird berührt, wenn im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag diese Ermächtigungen in Anspruch genommen werden sollen und dann daraus Aufwendungen entstehen werden. Er ist im Rahmen einer Planfortschreibung mittels einer Ermächtigungsübertragung anzupassen.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag die Zahlungen aus der Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigung zu leisten sind. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

Hinweise zur Nummer 2.2:

Wenn die unter den Nummern 2.2.3 und 2.2.4 erfassten Sachverhalte wie beschrieben abgewickelt werden, führen diese dazu, dass sowohl das letzte kameralen Haushaltsjahr (durch Haushaltsausgabereste) als auch das erste Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag (durch Aufwendungen) belastet werden. Es sollte daher vor dem Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungsstils darüber entschieden werden, ob diese Haushaltsbelastungen tragbar sind oder ggf. im letzten kameralen Haushaltsjahr keine Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt mehr gebildet werden. Dies bedingt ggf. eine entsprechende Anpassung der Ermächtigungen im Ergebnisplan und Finanzplan für das erste Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag und wirkt sich auch auf die jeweiligen Rechenkomponenten aus.

2.3 Kasseneinnahmereste

Bei den kameralen Einnahmen wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen (beim Debitor) und den Ist-Buchungen in der Jahresrechnung der Gemeinde als Kasseneinnahmerest bezeichnet. Dieser Unterscheid entsteht dadurch, dass das „Soll“ größer oder kleiner als das „Ist“ ist.

2.3.1 Soll > Ist

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. dadurch, dass geplante Einnahmen noch nicht eingegangen sind, noch keine Zuordnung von Einzahlungen zu den Haushaltsstellen vorgenommen werden konnte (nicht geklärte Einzahlungen auf Verwahrkonten) oder Rückbuchungen im Rahmen von Einzugsermächtigungen erfolgen mussten. Beim Wechsel vom letzten kameraleen Haushaltsjahr in das erste Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag ist eine Überleitung ins NKF vorzunehmen, die dort folgende Auswirkungen hat:

- Eröffnungsbilanz: Die Kasseneinnahmereste sind als Forderungen anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da mögliche Erträge wirtschaftlich dem letzten kameraleen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn z.B. ausstehende Zahlungen im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingehen werden. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

2.3.2 Soll < Ist

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. durch Überzahlungen oder Absetzungen bei der Sollstellung, jedoch nicht durch ungeklärte Einzahlungen. Beim Wechsel vom letzten kameraleen Haushaltsjahr in das erste Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag ist eine Überleitung ins NKF vorzunehmen, die dort folgende Auswirkungen hat:

- Eröffnungsbilanz: Im Rahmen der Jahresrechnung ist zu klären, ob auf eingegangene Einzahlungen ein Anspruch besteht und wenn ja, unter welchen Haushaltsstellen diese Ist-Einzahlungen zu buchen sind. Sofern dies nicht geklärt werden kann, sind derartige Einzahlungen als (sonstige) Verbindlichkeiten anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn Rückzahlungen im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zu leisten sein werden. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

2.4 Kassenausgabereiste

Bei den kameraleen Ausgaben wird der Unterschied zwischen den Sollstellungen (beim Kreditor) und den Ist-Buchungen in der Jahresrechnung der Gemeinde als Kassenausgabereist bezeichnet. Dieser Unterscheid entsteht dadurch, dass das „Soll“ größer oder kleiner als das „Ist“ ist.

2.4.1 Soll > Ist

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. dadurch, dass Auszahlungsanordnungen noch nicht ausgeführt sind oder Rückbuchungen eines ausgezahlten Betrages vorgenommen werden mussten. Beim Wechsel vom letzten kameraleen Haushaltsjahr in das erste Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag ist eine Überleitung ins NKF vorzunehmen, die dort folgende Auswirkungen hat:

- Eröffnungsbilanz: Die Kassenausgabereiste sind als Verbindlichkeiten anzusetzen.
- Ergebnisplan: Diese wird nicht berührt, da die Aufwendungen wirtschaftlich dem letzten kameraleen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn Auszahlungen im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zu leisten sein werden. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

2.4.2 Soll < Ist

Dieser Sachverhalt entsteht z.B. durch Leistung von Auszahlungen ohne dass gleichzeitig oder vorher eine Sollabsetzung erfolgt ist (verspätete Sollabsetzung). Beim Wechsel vom letzten kameraleen Haushaltsjahr in das erste

Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag ist eine Überleitung ins NKF vorzunehmen, die dort folgende Auswirkungen hat:

- Eröffnungsbilanz: Die Kassenausgabereiste sind als (sonstige) Forderungen anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da sich durch solche Rückzahlungen keine Absetzungen von den Aufwendungen ergeben.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn damit zu rechnen ist, dass die Rückzahlungen voraussichtlich im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgen werden. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

2.5 Restebereinigung

2.5.1 Einzel- und pauschale Bereinigung

Die Restebereinigung im Rahmen des letzten kameraleen Jahresabschlusses beinhaltet die Absetzung von Einnahmebeträgen mit deren Eingang auf absehbare Zeit tatsächlich nicht gerechnet werden kann. Sie kann als Absetzung eines einzigen Betrages (Einzelbereinigung) oder in pauschaler Form (Pauschale Restebereinigung) durchgeführt werden. Für die Durchführung einer Restebereinigung besteht aber keine Verpflichtung. Sofern im Rahmen des letzten kameraleen Jahresabschlusses eine Restebereinigung durchgeführt wird, braucht diese nicht im Rahmen der Überleitung im NKF abgebildet werden. Soll aber die Eröffnungsbilanz ein Abbild von dem letzten kameraleen Haushalt sein, ist bei einer Überleitung Folgendes zu beachten:

- Eröffnungsbilanz: In konsequenter Weise ist eine Restebereinigung entsprechend passivisch, z.B. als „Pauschalwertberichtigung zu Forderungen“ auf einem Korrekturposten zum Forderungsposten anzusetzen. Ein bilanzieller Ausweis dieses Passivposten ist aber nicht zulässig, so dass in den Fällen, in denen ein Korrekturposten gebildet wird, gleichermaßen wie im kameraleen Haushalt die (bilanziellen) Forderungen gemindert werden.

2.5.2 Abgang auf Haushaltsreste

Ein Abgang auf Haushaltsreste stellt eine Aufhebung bzw. Reduzierung bestehender Haushaltsreste dar. Dieser ist ein vorgeschalteter Prozess zur Bildung von Haushaltsresten im letzten kameraleen Jahresabschluss. Er berührt die Rechnungskomponenten des NKF nicht unmittelbar.

2.5.3 Abgang auf Kassenreste

Ein Abgang auf Kassenreste stellt eine Aufhebung bzw. Reduzierung bestehender Kassenreste dar. Dieser ist ein vorgeschalteter Prozess zur Bildung von Kassenresten im letzten kameraleen Jahresabschluss. Er berührt die Rechnungskomponenten des NKF nicht unmittelbar.

Hinweise zu Nummer 2.5:

Im NKF werden aber weiterhin gleiche Verfahrensabläufe wie bei der kameraleen Haushaltswirtschaft bestehen, z.B. für Mahnungen, Zwangsvollstreckung, eidesstattliche Versicherungen. Außerdem werden auch Einzelwertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass im Rahmen der neuen Haushaltsbewirtschaftung vorgenommen werden können.

2.6 Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Die Zuführungen zwischen den kameraleen Teilhaushalten „Verwaltungshaushalt“ und „Vermögenshaushalt“ stellen „Übertragungen“ an den anderen oder von dem anderen Teilhaushalt dar. Dies kann z.B. die Abdeckung von Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts durch eine Rückzuführung vom Vermögenshaushalt oder die Zuführung eines Überschusses des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt betreffen. Diese Übertragungen sind letztmalig im Rahmen des letzten kameraleen Jahresabschlusses vorzunehmen. Durch diese Übertragungen werden die Rechnungskomponenten des NKF nicht berührt.

2.7 Überschüsse/ Fehlbeträge

Überschüsse und Fehlbeträge als ein Teil der kameralen Rechnungslegung können nicht unmittelbar ins NKF übertragen und dort als solche entsprechend ausgewiesen werden.

2.7.1 Soll-Überschuss

In der Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dies kann einen Überschuss zum Ergebnis haben, der in der Jahresrechnung des letzten kameralen Haushaltsjahres auszuweisen ist. Ein Soll-Überschuss im Verwaltungshaushalt ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen (vgl. Nummer 2.6). Es ergeben sich daraus keine unmittelbaren Auswirkungen auf das NKF.

2.7.2 Ist-Überschuss

Im kameralen Jahresabschluss ist die Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben festzustellen. Bei höheren Einnahmen als Ausgaben wird der Unterschied als Ist-Überschuss bezeichnet. Für die daraus verfügbaren Zahlungsmittel ergeben sich Auswirkungen auf das NKF:

- Eröffnungsbilanz: Diese Zahlungsmittel fallen unter dem Posten „Liquide Mittel“.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt.
- Finanzplan: Dieser wird nicht berührt.

2.7.3 Soll-Fehlbetrag

In der Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dies kann einen Fehlbetrag zum Ergebnis haben, der in der Jahresrechnung des letzten kameralen Haushaltsjahres auszuweisen ist. Ein solcher Fehlbetrag ist in der Regel durch aufgenommene Kassenkredite finanziert worden. Fehlbeträge aus Vorjahren (Altfehlbeträge) werden in folgende Haushaltsjahre als Kasseneinnahmereste vorgetragen. Es ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Die Finanzierung durch Kassenkredite, die im kameralen Haushaltsrecht keine Kredite darstellen, sind trotzdem Verbindlichkeiten und entsprechend anzusetzen. Dies wirkt sich auf das Eigenkapital aus.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn je nach Vereinbarung ggf. Rückzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten zu leisten sind.

2.7.4 Ist-Fehlbetrag

In der Haushaltsrechnung ist auch die Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben festzustellen. Bei höheren Ausgaben als Einnahmen wird der Unterschied als Ist-Fehlbetrag bezeichnet. Liegt er vor, besteht eine Finanzierungslücke, die im kameralen Rechnungswesen in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen wird, um sie später zu decken. Da die höheren Auszahlungen bereits finanziert wurden, bestehen, wenn dies mit Hilfe von Kassenkrediten erfolgte, die gleichen Auswirkungen wie unter der Nummer 2.7.3 aufgeführt.

2.8 Kalkulatorische Kosten

Für kostenrechnende Einrichtungen werden im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals als Ausgaben veranschlagt. Diese Ausgaben werden, da sie nicht zu kassemäßigen Aus- und Einzahlungen führen, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts wieder an zentraler

Stelle (Einzelplan 9) vereinnahmt. Eine unmittelbare Überleitung in das NKF als neues Rechnungswesen kann nicht vorgenommen werden, jedoch ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Diese wird nicht berührt.
- Ergebnisplan: Da im neuen Rechnungswesen die Rechengrößen „Ertrag“ und Aufwand“ gelten, werden nach der Vermögensbewertung ein Teil der kalkulatorischen Kosten, z.B. Abschreibungen, in den Teilergebnisplänen abgebildet und fließen dort in das Ergebnis bzw. das Jahresergebnis ein. Zudem kann das Ergebnis in den Teilergebnisplänen nachrichtlich durch weitere Darstellungen, z.B. der Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung u.a. bis zur vollständigen Abbildung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation erweitert werden.
- Finanzplan: Dieser wird nicht berührt.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Haushaltseinnahmereste

Für eine veranschlagte, aber nicht in voller Höhe in Anspruch genommene Kreditermächtigung und für auf Grund eines Zuwendungsbescheides veranschlagte Zuwendungen, die noch nicht eingegangen sind, dürfen kamerale Haushaltseinnahmereste gebildet und diese in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

3.1.1 Übertragung des Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung dient zur Sicherstellung der Finanzierung von Investitionen. Durch eine Bildung von Haushaltseinnahmeresten aus nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigung ergibt sich im letzten kameralen Jahresabschluss und anschließender Berücksichtigung als übertragene Kreditermächtigung im NKF ein sinnvoller Übergang unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Dies sollte bei der Aufstellung des letzten kameralen Jahresabschlusses berücksichtigt werden. Die Haushaltsrestebildung für eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in der Kameralistik und Übertragbarkeit von Kreditermächtigung im NKF beinhalten eine funktionale Gleichheit. Daher sieht auch das NKF für Kreditermächtigungen im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung eine Übertragbarkeit vor. Inhaltlich gelten dafür die aus der Kameralistik bereits bekannte Voraussetzungen der gesicherten Kreditaufnahme im Folgejahr.

Durch die Überleitung in das NKF ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Diese wird nur in Höhe des in Anspruch genommenen Anteils der Kreditermächtigung berührt, die in den Ansatz der Verbindlichkeiten aus Krediten einzubeziehen sind.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt.
- Finanzplan: Dieser ist im Rahmen einer Planforschreibung in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Anteils der Kreditermächtigung anzupassen.

3.1.2 Zuwendungen

Die Auswirkungen von erhaltenen Zuwendungen auf den Ansatz in der Eröffnungsbilanz und in der jährlichen Bilanz, auf Ergebnisplan und –rechnung sowie auf Finanzplan und –rechnung sind vielfältig, weil das neue Rechnungswesen eine andere Betrachtung und Bewertung erfordert. Daraus folgt dann die Darstellung in den genannten Komponenten, die über die ggf. im Finanzplan wegen der Zahlungsmittel vorzunehmende Planfortschreibung weit hinausgeht.

Auf eine Erläuterung dazu wird an dieser Stelle verzichtet, weil diese in der hier möglichen Kurzfassung, insbesondere wegen der darin vorzunehmenden Trennung in erhaltene und in geleistete Zuwendungen, voraussichtlich nicht ausreichend wäre. Dies gilt gleichermaßen für Erläuterungen über die Erfüllung der Zweckbindung und Behandlung von nicht verbrauchten kameralen zweckgebundenen Mitteln, die unabhängig vom Wechsel des Rechnungsstils, aber unter Beachtung der Bestimmungen der Zuwendungsbescheide, auch zukünftig für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden müssen.

3.2 Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt beruht wie im Verwaltungshaushalt auf unterschiedlichen Sachverhalten (vgl. Nr. 2.2). Daher erfolgen hier nur dann Hinweise, soweit es dem Verständnis der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge dient.

3.2.1 Vermögensgegenstand erhalten / Rechnung liegt vor / Zahlungstermin im Folgejahr

Es erfolgte eine aktivierungsfähige Leistung bzw. Lieferung im letzten kameralen Haushaltsjahr, jedoch liegt nach der Rechnung der Zahlungstermin im folgenden Haushaltsjahr, also im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag. Dies bedingt eine Überleitung der noch zu leistenden Ausgabe ins NKF und hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Die noch offenen Zahlungen sind als Verbindlichkeiten anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da die vermögensrelevanten Sachverhalte nicht ergebnisrelevant sind. Allerdings könnten ggf. bereits Aufwendungen aus Abschreibungen zu berücksichtigen sein.
- Finanzplan: Dieser ist im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

3.2.2 Vermögensgegenstand erhalten / Rechnung liegt noch nicht vor

Es erfolgte eine aktivierungsfähige Leistung bzw. Lieferung im letzten kameralen Haushaltsjahr, jedoch liegt am Jahresende noch keine Rechnung darüber vor. Dies bedingt eine Überleitung der noch zu leistenden Ausgabe ins NKF und hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Die noch offenen Zahlungen sind ggf. als Verbindlichkeiten oder als Rückstellungen anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da die vermögensrelevanten Sachverhalte nicht ergebnisrelevant sind. Allerdings könnten ggf. bereits Aufwendungen aus Abschreibungen zu berücksichtigen sein.
- Finanzplan: Dieser ist im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

3.2.3 Rechtliche Verpflichtung eingegangen / Leistung noch nicht erbracht

Im letzten kameralen Haushaltsjahr wurde ein Auftrag an Dritte erteilt, der jedoch am Ende des Haushaltsjahres noch nicht durch eine Leistung oder Lieferung des Dritten erfüllt wurde. Eine Zahlungsverpflichtung (Rechnung liegt nicht vor) ist bisher nicht entstanden. Dies bedingt eine Überleitung des möglicherweise zu erfüllenden Anspruches des Dritten ins NKF und hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Diese Ansprüche sind nicht anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da die vermögensrelevanten Sachverhalte nicht ergebnisrelevant sind. Allerdings könnten ggf. bereits Aufwendungen aus Abschreibungen zu berücksichtigen sein.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag die Zahlungen zu leisten sind. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

3.2.4 Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen

Ein im kameralen Haushaltsplan enthaltener Ansatz wurde im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und die nicht ausgeschöpfte Ermächtigung soll in das folgende Haushaltsjahr (erstes Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag) übertragen werden. Die Übertragung der Ermächtigung hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Diese ist nicht berührt.

- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da keine vermögensrelevanten Sachverhalte entstanden sind.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn im ersten Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag die Zahlungen aus der Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigung zu leisten sind. Er ist dann im Rahmen einer Planfortschreibung anzupassen.

Hinweise zur Nummer 3.2:

Auszahlungsmächtigungen für Investitionen sollen auch nach den Regelungen des NKF bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Sie erhöhen somit die entsprechenden Planungspositionen der folgenden Haushaltsjahre.

3.3 Sonstige Instrumente und Verfahren

Auf eine weitere detaillierte Darstellung der nachfolgend aufgeführten Verfahren und Instrumente wird verzichtet, da keine unterschiedliche Handhabung gegenüber den in Nummer 2 enthaltenen Erläuterungen besteht.

3.3.1 Kassenreste

Zur Behandlung von Kassenresten wird auf Nummer 2.3 (Kasseneinnahmereste) und auf Nummer 2.4 (Kassenausgabereste) verwiesen.

3.3.2 Restebereinigung

Zur Restebereinigung wird auf Nummer 2.5 verwiesen.

3.3.3 Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Die Übertragungen zwischen diesen Teilhaushalten sind unter Nummer 2.6 erläutert.

3.3.4 Überschüsse/ Fehlbeträge

Überschüsse und Fehlbeträge als ein Teil der kameralen Rechnungslegung können nicht unmittelbar ins NKF übertragen und dort als solche entsprechend ausgewiesen werden.

3.3.4.1 Soll-Überschuss

In der Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dies kann einen Überschuss zum Ergebnis haben, der in der Jahresrechnung des letzten kameralen Haushaltsjahres auszuweisen ist. Ein Soll-Überschuss im Vermögenshaushalt ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Es ergeben sich daraus keine unmittelbaren Auswirkungen auf das NKF, sondern erst bei der Überleitung der allgemeinen Rücklage (vgl. Nummer 4.3.1).

3.3.4.2 Ist-Überschuss

Im kameralen Jahresabschluss ist die Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben festzustellen. Bei höheren Einnahmen als Ausgaben wird der Unterschied als Ist-Überschuss bezeichnet. Für die daraus verfügbaren Zahlungsmittel ergeben sich Auswirkungen auf das NKF:

- Eröffnungsbilanz: Diese Zahlungsmittel sind als liquide Mittel anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt.
- Finanzplan: Dieser wird nicht berührt.

3.3.4.3 Soll-Fehlbetrag

In der Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dies kann einen Fehlbetrag zum Ergebnis haben, der in der Jahresrechnung des letzten kameralen Haushaltsjahres auszuweisen ist. Wenn die höheren Ausgaben durch aufgenommene Kredite finanziert worden und zukünftig zurückzuzahlen sind, ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Die Kredite sind Verbindlichkeiten und entsprechend anzusetzen.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt.
- Finanzplan: Dieser wird berührt, wenn je nach Vereinbarung ggf. Rückzahlungen zu der Aufnahme der Kredite zu leisten sind.

3.3.4.4 Ist-Fehlbetrag

In der Haushaltsrechnung ist auch die Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben festzustellen. Bei höheren Ausgaben als Einnahmen wird der Unterschied als Ist-Fehlbetrag bezeichnet. Wenn die höheren Auszahlungen bereits durch Kredite finanziert wurden, ergeben sich die gleichen Auswirkungen wie unter der Nummer 3.3.4.3 aufgeführt.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

3.4.1 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Wenn in den letzten kameralen Haushaltsjahren im Haushaltsplan ausgewiesene Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben in Anspruch genommen wurden und diese Ermächtigungen sich auch auf Haushaltsjahre nach dem Eröffnungsbilanzstichtag auswirken, müssen diese ins NKF übergeleitet werden. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Dieser wird nicht berührt.
- Ergebnisplan: Dieser wird nicht berührt, da die vermögensrelevanten Sachverhalte nicht ergebnisrelevant sind. Allerdings könnten ggf. bereits Aufwendungen aus Abschreibungen zu berücksichtigen sein.
- Finanzplan: Dieser ist im Rahmen einer Planforschreibung entsprechend anzupassen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind dort in den Teilplänen bzw. in einer Übersicht zum Haushaltsplan auszuweisen.

3.4.2 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Eine Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen ist nicht zulässig. Diese Regelung soll auch im NKF gelten. Daher können nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus dem letzten kameralen Haushaltsjahren auch nicht in ein Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag übertragen werden.

4. Weitere kamerale Rechnungsinhalte

4.1 Kassenkredite

Zur Behandlung von Kassenkrediten sind bereits Ausführungen unter dem Begriff „Soll-Fehlbetrag“ des Verwaltungshaushalts enthalten. Insoweit wird auf Punkt 2.7.3 verwiesen.

4.2 Kamurale Verwahr- und Vorschusskonten

Auf kameralen Verwahr- und Vorschusskonten werden Einzahlungen und Auszahlungen vorläufig gebucht, für die eine Zuordnung zu Haushaltsstellen noch nicht erfolgen konnte oder erst bei einer endgültigen Abrechnung (Vorschüsse) erfolgen soll. Eine Besonderheit bestand darin, dass auch Kassenkredite (vgl. dort) über Verwahrkonten bewirtschaftet werden konnten.

Im NKF wird grundsätzlich die gleiche Funktionalität von besonderen Konten benötigt, um Liquiditätszuflüsse bzw. Liquiditätsabflüsse zu erfassen, die buchungsmäßig noch nicht endgültig bearbeitet werden können. Dafür sollen im neuen Rechnungswesen entsprechende Verrechnungskonten eingerichtet werden. Für Kredite zur Liquiditätssicherung (kameral: Kassenkredite) sind jedoch besondere Konten einzurichten.

Jedoch darf beim Übergang vom letzten kameralen Haushaltsjahre in das Haushaltsjahr nach dem Eröffnungsbilanzstichtag der auf den kameralen Verwahr- und Vorschusskonten vorhandene Bestand nicht einfach auf Verrechnungskonten des NKF umgebucht werden, sondern der Bestand der kameralen Konten muss auch bilanztechnisch erfasst und angesetzt werden. Dies bedingt eine Überleitung ins NKF und hat dort folgende Auswirkungen:

- Eröffnungsbilanz: Es ist jeweils festzulegen, ob (sonstige) Verbindlichkeiten oder (sonstige) Forderungen anzusetzen sind.

4.3 Kamurale Rücklagen

4.3.1 Allgemeine Rücklage (kameral)

Die kamurale allgemeine Rücklage dient mehreren Zwecken. Sie soll einen Mindestbestand aufweisen, durch den die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gesichert werden soll (Betriebsmittel der Kasse). Außerdem sollen dort Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs in den Vermögenshaushalten künftiger Jahre angesammelt werden. Für die Überleitung ins NKF werden nur die Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz aufgezeigt, in der die angesammelten Beträge unter Beachtung ihres Zwecks und der vorgenommenen Anlage der Mittel unter den betroffenen Posten zu erfassen und anzusetzen sind:

Auf der Aktivseite: Im Bereich „Umlaufvermögen“, wenn die Rücklagemittel in Form von Zahlungsmittel vorhanden sind, z.B. als Kassenbestand, Bankguthaben (unter „Liquide Mittel“) oder als kurzfristige Geldanlage (unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“), im Bereich „Finanzanlagen“, wenn die Rücklagemittel z.B. als langfristige Geldanlagen vorhanden sind (unter „Wertpapiere des Anlagevermögens“).

Auf der Passivseite: Im Bereich „Eigenkapital“, z.B. ohne Verpflichtung angesammelte Deckungsmittel für investive Maßnahmen, wenn die selbstauferlegte Zweckbindung auch im NKF bestehen bleiben soll, (unter „Sonderrücklagen“), im Bereich „Sonderposten“, z.B. angesammelte Stellplatzablösezahlungen.

4.3.2 Sonderrücklagen

In kameralen Sonderrücklagen dürfen nur Mittel für Zwecke des Verwaltungshaushalts angesammelt werden. Für die Überleitung ins NKF werden nur die Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz aufgezeigt, in der die angesammelten Beträge unter Beachtung ihres Zwecks und der vorgenommenen Anlage der Mittel unter den betroffenen Posten zu erfassen und anzusetzen sind:

Auf der Aktivseite: Z.B. die Mittel der kameralen Sonderrücklage nach dem Versorgungsfondsgesetz (E-FoG) bei ihrer Auflösung, (vgl. Nummer 4.3.1),

Auf der Passivseite: Z.B. im Bereich „Sonderposten“, vorhandene Überschüsse von kostenrechnenden Einrichtungen, die nach dem KAG NRW zweckbezogen zu verwenden sind oder im Bereich „Rückstellungen“, keine Einbeziehung des Wertes der Sonderrücklage nach dem Versorgungsfondsgesetz wegen der anzusetzenden Pensionsrückstellungen.

4.3.3 Unselbständige Stiftungen und Gemeindegliedervermögen

Unselbständige Stiftungen und Gemeindegliedervermögen unterliegen den Vorschriften über die kamerale Haushaltswirtschaft, sind aber als Sondervermögen der Gemeinden in deren Haushalt gesondert nachzuweisen. Diese Regelung soll im NKF weiter bestehen. Deshalb sind bei der Überleitung ins NKF nur die Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz darzustellen:

Auf der Aktivseite: Die Sondervermögen können als eigenständiger Bilanzposten oder als „davon-Ausweis“ unter den Posten der entsprechenden Vermögensart angesetzt werden.

Auf der Passivseite: (wird nicht berührt)

5. Hinweise

Die Überleitung von kameralen Werten ins NKF führt in vielen Fällen dazu, dass nur die Aktivseite oder die Passivseite der Eröffnungsbilanz berührt ist. Sind bei einigen Sachverhalten beide Bilanzseiten betroffen, kann dies dazu führen, dass ein anzusetzender Wert sich nicht unmittelbar auf der Gegenseite der Bilanz widerspiegelt, z.B. bei der Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage. Dies stellt keinen Fehler in der vorgenommenen Überleitung dar, sondern ist systembedingt. Erst in der vollständigen Eröffnungsbilanz, die ein tatsächliches Bild über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde vermitteln soll, sind die vorher ggf. aufgetretenen „Ungereimtheiten“ bzw. „Differenzen“ beseitigt. Vielfach wird sich dann herausstellen, dass solche „vermeintlichen Unstimmigkeiten“ nunmehr das Eigenkapital, insbesondere den Posten „Allgemeine Rücklage“ im Eigenkapital bilden. Dieser Posten wird im Übrigen wie im Eigenbetriebsrecht bezeichnet und ist hier wie dort kein eigenständiges haushaltswirtschaftliches Instrument.

Anlage H 36

Haushaltsrecht (HR) und Finanzstatistik (Fi) im Kontenrahmen NRW

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung	
0					Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
		000			(Aufwendungen für Erweiterung des Geschäftsbetriebs)	
	01				Immaterielle Vermögensgegenstände	
		011			Immaterielle Vermögensgegenstände	
			0111		Immaterielle Vermögensgegenstände	HR
	02				Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
		021			Grünflächen	
			0211		Grünflächen	HR
		022			Ackerland	
			0221		Ackerland	HR
		023			Wald, Forsten	
			0231		Wald und Forsten	HR
		024			Sonstige unbebaute Grundstücke	
			0241		Sonstige unbebaute Grundstücke	HR
	03				Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
		031			Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	
			0311		Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	HR
		032			Grundstücke mit Schulen	
			0321		Grundstücke mit Schulen	HR
		033			Grundstücke mit Wohnbauten	
			0331		Grundstücke mit Wohnbauten	HR
		034			Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	
			0341		Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	HR
	04				Infrastrukturvermögen	
		041			Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
			0411		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	HR
		042			Brücken und Tunnel	
			0421		Brücken und Tunnel	HR
		043			Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			0431		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	HR
		044			Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
			0441		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	HR
		045			Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
			0451		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	HR
		046			Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
			0461		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	HR
	05				Bauten auf fremdem Grund und Boden	
		051			Bauten auf fremdem Grund und Boden	
			0511		Bauten auf fremdem Grund und Boden	HR
	06				Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
		061			Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
			0611		Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	HR
	07				Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
		071			Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
			0711		Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	HR
	08				Betriebs- und Geschäftsausstattung	
		081			Betriebs- und Geschäftsausstattung	
			0811		Betriebs- und Geschäftsausstattung	HR
	09				Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
		091			Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
			0911		Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	HR
1					Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	
	10				Anteile an verbundenen Unternehmen	
		101			Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	
			1011		Anteile an verbundenen Unternehmen	HR
			1012		Börsennotierte Aktien	Fi
			1013		Nichtbörsennotierte Aktien	Fi
			1014		Sonstige Anteilsrechte	Fi
	11				Beteiligungen	
		111			Beteiligungen	
			1111		Beteiligungen	HR
			1112		Börsennotierte Aktien	Fi
			1113		Nichtbörsennotierte Aktien	Fi
			1114		Sonstige Anteilsrechte	Fi
	12				Sondervermögen	
		121			Sondervermögen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			1211		Sondervermögen	HR
	13				Ausleihungen	
		131			Ausleihungen	
			131-	B + C	Ausleihungen	Fi
		132			Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
			1321		Ausleihungen an verbundene Unternehmen	HR
		133			Ausleihungen an Beteiligungen	
			1331		Ausleihungen an Beteiligungen	HR
		134			Ausleihungen an Sondervermögen	
			1341		Ausleihungen an Sondervermögen	HR
		139			Sonstige Ausleihungen	
			1391		Sonstige Ausleihungen	HR
	14				Wertpapiere	
		140			Wertpapiere des Anlagevermögens	
			1401		Wertpapiere des Anlagevermögens	HR
		141			Investmentzertifikate	
			1411		Investmentzertifikate	Fi
		142			Kapitalmarktpapiere	
			142-	B + C	Kapitalmarktpapiere	Fi
		143			Geldmarktpapiere	
			143-	B	Geldmarktpapiere	Fi
		144			Finanzderivate	
			1441		Finanzderivate	Fi
		145			Wertpapiere des Umlaufvermögens	
			1451		Wertpapiere des Umlaufvermögens	HR
	15				Vorräte	
		151			Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	
			1511		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	HR
		152			Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
			1521		Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	HR
	16				Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
		161			Forderungen aus Dienstleistungen	
			1611		Forderungen aus Dienstleistungen	Fi
		162			Gebührenforderungen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			1621		Gebührenforderungen	HR
		163			Beitragsforderungen	
			1631		Beitragsforderungen	HR
		164			Steuerforderungen	
			1641		Steuerforderungen	HR
		165			Forderungen aus Transferleistungen	
			1651		Forderungen aus Transferleistungen	HR
		168			Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
			1681		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	HR
		169			Übrige Forderungen	
			1691		Übrige Forderungen	Fi
	17				Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	
		171			Forderungen aus Dienstleistungen	
			1711		Forderungen aus Dienstleistungen	Fi
		172			Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	
			1721		Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	HR
		173			Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	
			1731		Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	HR
		174			Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
			1741		Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	HR
		175			Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	
			1751		Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	HR
		176			Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	
			1761		Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	HR
		178			Sonstige Vermögensgegenstände	
			1781		Sonstige Vermögensgegenstände	HR
		179			Übrige Forderungen	
			1791		Übrige Forderungen	Fi
	18				Liquide Mittel	
		180			Liquide Mittel	
			1801		Liquide Mittel	HR
		181			Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	
			1811		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	Fi
		182			Sonstige Einlagen	
			1821		Sonstige Einlagen	Fi
		183			Bargeld	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			1831		Kassenbestand	Fi
	19				Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
		190			Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
			1901		Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	HR
		191			Ansprüche aus Dienstleistungen	
			1911		Ansprüche aus Dienstleistungen	Fi
		199			Übrige Ansprüche	
			1991		Übrige Ansprüche	Fi
2					Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	
	20				Eigenkapital	
		201			Allgemeine Rücklage	
			2011		Allgemeine Rücklage	HR
		202			Zweckgebundene Deckungsrücklagen	
			2021		Zweckgebundene Deckungsrücklagen	HR
		203			Sonderrücklagen	
			2031		Sonderrücklagen	HR
		204			Ausgleichsrücklage	
			2041		Ausgleichsrücklage	HR
		208			Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
			2081		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	HR
	21				Wertberichtigungen (Bilanzausweis nicht zulässig)	
		211			Wertberichtigungen zu Forderungen	
			2111		Wertberichtigungen zu Forderungen	HR
	23				Sonderposten	
		231			Sonderposten aus Zuwendungen	
			2311		Sonderposten aus Zuwendungen	HR
		232			Sonderposten aus Beiträgen	
			2321		Sonderposten aus Beiträgen	HR
		233			Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
			2331		Sonderposten für den Gebührenaussgleich "..."	HR
		239			Sonstige Sonderposten	
			2391		Sonstige Sonderposten	HR
	25				Pensionsrückstellungen	
		251			Pensionsrückstellungen	
			2511		Pensionsrückstellungen	HR / Fi
			2512		Beihilferückstellungen	Fi
	26				Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
		261			Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
			2611		Rückstellungen für Deponien und Altlasten	HR
	27				Instandhaltungsrückstellungen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
		271			Instandhaltungsrückstellungen	
			2711		Instandhaltungsrückstellungen	HR
	28				Sonstige Rückstellungen	
		281			Sonstige Rückstellungen	
			2811		Sonstige Rückstellungen	HR
3					Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	
	30				Anleihen	
		301			Anleihen	
			3011		Anleihen	HR
			301-	C + D	Anleihen	Fi
	32				Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
		321			Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
			321-	B - D	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Fi
		322			Investitionskredite von verbundenen Unternehmen	
			3221		Investitionskredite von verbundenen Unternehmen	HR
		323			Investitionskredite von Beteiligungen	
			3231		Investitionskredite von Beteiligungen	HR
		324			Investitionskredite von Sondervermögen	
			3241		Investitionskredite von Sondervermögen	HR
		325			Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	
			3251		Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	HR
		326			Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt	
			3261		Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt	HR
	33				Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
		331			Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
			3311		Liquiditätskredite	HR
			331-	B - D	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Fi
	34				Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
		340			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
			3401		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	HR
		341			Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	
			3411		Hypothekenschulden	Fi
			3412		Grundsulden	Fi
			3423		Rentenschulden	Fi
		342			Restkaufgelder	
			3421		Restkaufgelder	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
		343			Leasinggeschäfte	
			3431		Leasinggeschäfte	Fi
	35				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
		351			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
			3511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	HR/Fi
	36				Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
		361			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
			3611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	HR/Fi
	37				Sonstige Verbindlichkeiten	
		370			Sonstige Verbindlichkeiten	
			3701		Sonstige Verbindlichkeiten	HR
		371			Sonstige Wertpapierschulden	
			371-	C + D	Sonstige Wertpapierschulden	Fi
		379			Andere sonstige Verbindlichkeiten	
			3791		Andere sonstige Verbindlichkeiten	Fi
	39				Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
		390			Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
			3901		Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	HR
		391			Verpflichtungen aus Dienstleistungen	
			3911		Verpflichtungen aus Dienstleistungen	Fi
		399			Übrige Verpflichtungen	
			3991		Übrige Verpflichtungen	Fi
4					Erträge	
	40				Steuern und ähnliche Abgaben	
		400			Steuern	
			4001		Steuern	HR
		401			Realsteuern	
			4011		Grundsteuer A	Fi
			4012		Grundsteuer B	Fi
			4013		Gewerbesteuer	Fi
		402			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	
			4021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Fi
			4022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Fi
		403			Sonstige Gemeindesteuern	
			4031		Vergnügungssteuer	Fi
			4032		Hundesteuer	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			4033		Jagdsteuer	Fi
			4034		Zweitwohnungssteuer	Fi
			4039		Sonstige örtliche Steuern	Fi
		404			Steuerähnliche Erträge	
			4041		Fremdenverkehrsabgaben	Fi
			4042		Abgaben von Spielbanken	Fi
			4049		Sonstige steuerähnliche Erträge	Fi
		405			Ausgleichsleistungen	
			4051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	Fi
			4052		Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Fi
		406			Steuerähnliche Abgaben	
			4061		Steuerähnliche Abgaben	HR
	41				Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
		410			Zuwendungen	
			4101		Zuwendungen	HR
		411			Schlüsselzuweisungen	
			4111		Schlüsselzuweisungen vom Land	Fi
		412			Bedarfszuweisungen	
			4121		Bedarfszuweisungen vom Land	Fi
			4122		Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)	Fi
		413			Sonstige allgemeine Zuweisungen	
			4131		Allgemeine Zuweisungen vom Bund	Fi
			4132		Allgemeine Zuweisungen vom Land	Fi
		414			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
			414-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Fi
		416			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	
			4161		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Fi
		418			Allgemeine Umlagen	
			4180		Allgemeine Umlagen	HR
			4181		Allgemeine Umlagen vom Land	Fi
			4182		Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	Fi
		419			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			4191		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Fi
	42				Sonstige Transfererträge	
		420			Sonstige Transfererträge	
			4201		Sonstige Transfererträge	HR
		421			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	
			4211		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Fi
		422			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	
			4221		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	Fi
		423			Schuldendiensthilfen	
			423-	A	Schuldendiensthilfen	Fi
		429			Andere sonstige Transfererträge	
			4291		Andere sonstige Transfererträge	Fi
	43				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
		430			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
			4301		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HR
		431			Verwaltungsgebühren	
			4311		Verwaltungsgebühren	Fi
		432			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
			4321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	HR / Fi
		436			Zweckgebundene Abgaben	
			4361		Zweckgebundene Abgaben	Fi
		437			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	
			4371		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	Fi
		438			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
			4381		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Fi
	44				Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
		440			Privatrechtliche Leistungsentgelte	
			4401		Privatrechtliche Leistungsentgelte	HR
		441			Mieten und Pachten	
			4411		Mieten und Pachten	Fi
		442			Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	
			4421		Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	Fi
		446			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
			4461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Fi
		448			Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	
			4481		Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	HR
			448-	A	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
	45				Sonstige ordentliche Erträge	
		450			Sonstige ordentliche Erträge	
			4501		Sonstige ordentliche Erträge	HR
		451			Konzessionsabgaben	
			4511		Konzessionsabgaben	Fi
		452			Erstattung von Steuern	
			4521		Erstattung von Steuern	Fi
		454			Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	
			4541		Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Fi
			4542		Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	Fi
			4543		Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	Fi
		455			Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
			4551		Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Fi
		456			Weitere sonstige ordentliche Erträge	
			4561		Bußgelder	Fi
			4562		Säumniszuschläge	Fi
			4563		Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	Fi
			4564		Ausgleichsleistungen nach AFWoG	Fi
			4565		Weitere sonstige ordentliche Erträge	Fi
		457			Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	
			4571		Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	Fi
		458			Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	
			4581		Erträge aus Zuschreibungen	Fi
			4582		Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	Fi
			4583		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	
		459			Andere sonstige ordentliche Erträge	Fi
			4591		Andere sonstige ordentliche Erträge	
	46				Finanzerträge	
		460			Finanzerträge	HR
			4601		Finanzerträge	
		461			Zinserträge	
			461-	B	Zinserträge	Fi
		465			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
			4651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Fi
		469			Sonstige Finanzerträge	
			4691		Sonstige Finanzerträge	Fi
	47				Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
		471			Aktivierte Eigenleistungen	
			4711		Aktivierte Eigenleistungen	HR / Fi
		472			Bestandsveränderungen	
			4721		Bestandsveränderungen	HR / Fi
	48				Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
		481			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	
			4811		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	HR / Fi
	49				Außerordentliche Erträge	
		491			Außerordentliche Erträge	
			4911		Außerordentliche Erträge	HR / Fi
5					Aufwendungen	
	50				Personalaufwendungen	
		500			Personalaufwendungen	
			5001		Personalaufwendungen	HR
		501			Dienstaufwendungen	
			5011		Beamte	
			5012		Tariflich Beschäftigte	Fi
			5019		Sonstige Beschäftigte	Fi
		502			Beiträge zu Versorgungskassen	
			5021		Beamte	Fi
			5022		Tariflich Beschäftigte	Fi
			5029		Sonstige Beschäftigte	Fi
		503			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	
			5031		Beamte	Fi
			5032		Tariflich Beschäftigte	Fi
			5039		Sonstige Beschäftigte	Fi
		504			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	
			5041		Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Fi
		505			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	Fi
			5051		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	Fi
		506			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	
			5061		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	Fi
	51				Versorgungsaufwendungen	
		510			Versorgungsaufwendungen	
			5101		Versorgungsaufwendungen	HR
		511			Versorgungsaufwendungen	
			5111		Beamte	Fi
			5112		Tariflich Beschäftigte	Fi
			5119		Sonstige Beschäftigte	Fi
		513			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			5131		Beamte	Fi
			5132		Tariflich Beschäftigte	Fi
			5139		Sonstige Beschäftigte	Fi
		514			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	
			5141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	Fi
		515			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	
			5151		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	Fi
		516			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	
			5161		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	Fi
	52				Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
		520			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
			5201		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	HR
		521			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
			5211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Fi
		522			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	
			5221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Fi
		523			Mieten und Pachten	
			...		(vgl. 5422 und 5423)	Fi
		524			Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
			5241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Fi
		525			Unterhaltung des beweglichen Vermögens	
			5251		Haltung von Fahrzeugen	Fi
			5255		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	Fi
		526			Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	
			5261		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Fi
		527			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
			5271		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	Fi
			5279		Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Fi
		528			Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	
			5281		Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	Fi
		529			Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	
			5291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	Fi
	53				Transferaufwendungen	
		530			Transferaufwendungen	
			5301		Transferaufwendungen	HR
		531			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
			531-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Fi
		532			Schuldendiensthilfen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			532-	A	Schuldendiensthilfen	Fi
		533			Sozialtransferaufwendungen	
			5331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Fi
			5332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Fi
			5339		Sonstige soziale Leistungen	Fi
		534			Steuerbeteiligungen	
			5341		Gewerbesteuerumlage	Fi
			5342		Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	Fi
		535			Allgemeine Zuweisungen	
			5352		Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	Fi
		537			Allgemeine Umlagen	
			5371		Allgemeine Umlagen an das Land	Fi
			5372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	Fi
		539			Sonstige Transferaufwendungen	
			5391		Sonstige Transferaufwendungen	Fi
	54				Sonstige ordentliche Aufwendungen	
		540			Sonstige ordentliche Aufwendungen	
			5401		Sonstige ordentliche Aufwendungen	HR
		541			Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	
			5411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	Fi
		542			Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	
			5421		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	Fi
			5422		Mieten und Pachten	Fi
			5423		Leasing	Fi
			5429		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Fi
		543			Geschäftsaufwendungen	
			5431		Geschäftsaufwendungen	Fi
		544			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
			5441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	Fi
		545			Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			545-	A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	Fi
		546			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	
			5461		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Fi
		547			Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	
			5471		Wertveränderungen bei Sachanlagen	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			5472		Wertveränderungen bei Finanzanlagen	Fi
			5473		Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	Fi
		548			Besondere ordentliche Aufwendungen	
			5481		Bußgelder	Fi
			5482		Säumniszuschläge	Fi
			5483		Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	Fi
			5484		Ausgleichsleistungen nach AFWoG	Fi
		549			Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			5491		Verfügungsmittel	Fi
			5492		Fraktionszuwendungen	Fi
			5499		Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Fi
	55				Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
		551			Zinsaufwendungen	
			5511		Zinsaufwendungen	HR
			551-	B	Zinsaufwendungen	Fi
		559			Sonstige Finanzaufwendungen	
			5591		Kreditbeschaffungskosten	Fi
			5599		Sonstige Finanzaufwendungen	HR / Fi
	57				Bilanzielle Abschreibungen	
		570			Bilanzielle Abschreibungen	
			5701		Bilanzielle Abschreibungen	HR
		571			Abschreibungen auf Sachanlagen	
			5711		Abschreibungen auf Sachanlagen	Fi
		572			Abschreibungen auf Finanzanlagen	
			5721		Abschreibungen auf Finanzanlagen	Fi
		573			Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	
			5731		Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	Fi
	58				Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	
		581			Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	
			5811		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	HR / Fi
	59				Außerordentliche Aufwendungen	
		591			Außerordentliche Aufwendungen	
			5911		Außerordentliche Aufwendungen	HR / Fi
6					Einzahlungen	
	60				Steuern und ähnliche Abgaben	
		600			Steuern	
			6001		Steuern	HR
		601			Realsteuern	
			6011		Grundsteuer A	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			6012		Grundsteuer B	Fi
			6013		Gewerbesteuer	Fi
		602			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	
			6021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Fi
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Fi
		603			Sonstige Gemeindesteuern	
			6031		Vergnügungssteuer	Fi
			6032		Hundesteuer	Fi
			6033		Jagdsteuer	Fi
			6034		Zweitwohnungssteuer	Fi
			6039		Sonstige örtliche Steuern	Fi
		604			Steuerähnliche Einzahlungen	
			6041		Fremdenverkehrsabgabe	Fi
			6042		Abgaben von Spielbanken	Fi
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	Fi
		605			Ausgleichsleistungen	
			6051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	Fi
			6052		Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Fi
		606			Steuerähnliche Einzahlungen	
			6061		Steuerähnliche Einzahlungen	HR
	61				Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
		610			Zuwendungen	
			6101		Zuwendungen	HR
		611			Schlüsselzuweisungen	
			6111		Schlüsselzuweisungen vom Land	Fi
		612			Bedarfszuweisungen	
			6121		Bedarfszuweisungen vom Land	Fi
			6122		Bedarfszuweisungen von Gemeinden (GV)	Fi
		613			Sonstige allgemeine Zuweisungen	
			6130		Allgemeine Zuweisungen vom Bund	Fi
			6131		Allgemeine Zuweisungen vom Land	Fi
		614			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
			614-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Fi
		618			Allgemeine Umlagen	
			6180		Allgemeine Umlagen	HR
			6181		Allgemeine Umlagen vom Land	Fi
			6182		Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	Fi
		619			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			6191		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Fi
	62				Sonstige Transfereinzahlungen	
		620			Sonstige Transfereinzahlungen	
			6201		Sonstige Transfereinzahlungen	HR
		621			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	
			6211		Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	Fi
		622			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	
			6221		Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	Fi
		623			Schuldendiensthilfen	
			623-	A	Schuldendiensthilfen	Fi
		629			Andere sonstige Transfereinzahlungen	
			6291		Andere sonstige Transfereinzahlungen	Fi
	63				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
		630			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
			6301		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HR
		631			Verwaltungsgebühren	
			6311		Verwaltungsgebühren	Fi
		632			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
			6321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	HR / Fi
		636			Zweckgebundene Abgaben	
			6361		Zweckgebundene Abgaben	Fi
	64				Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
		640			Privatrechtliche Leistungsentgelte	
			6401		Privatrechtliche Leistungsentgelte	HR
		641			Mieten und Pachten	
			6411		Mieten und Pachten	Fi
		642			Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	
			6421		Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	Fi
		646			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
			6461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Fi
		648			Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	
			6481		Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	HR
			648-	A	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Fi
	65				Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		650			Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			6501		Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	HR
		651			Konzessionsabgaben	
			6511		Konzessionsabgaben	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
		652			Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang	
			652		Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang	Fi
		656			Besondere Einzahlungen	
			6561		Bußgelder	Fi
			6562		Säumniszuschläge	Fi
			6563		Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	Fi
			6564		Ausgleichsleistungen nach AFWoG	Fi
		655			Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			6551		Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Fi
	66				Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	
		661			Zinseinzahlungen	
			6611		Zinseinzahlungen	HR
			661-	B	Zinseinzahlungen	Fi
		665			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
			6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Fi
		669			Sonstige Finanzeinzahlungen	
			6691		Sonstige Finanzeinzahlungen	HR / Fi
	67				Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		671			Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			6711		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Fi
					(Meldepflichtig nur, wenn Kontengruppen 60 - 66 nicht bedient werden.)	
	68				Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
		681			Investitionszuwendungen	
			6811		Investitionszuwendungen	HR
			681-	A	Investitionszuwendungen	Fi
		682			Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	
			6821		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Fi
		683			Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	
			6831		Einzahlungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	Fi
			6832		Einzahlungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	Fi
		684			Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
			6840		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	HR
			6841		Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien	Fi
			6842		Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			6843		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten	Fi
			6844		Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten	Fi
			6845	B + C	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren	Fi
			6846	B	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren	Fi
			6847		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten	Fi
			6848		Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	Fi
		685			Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	
			6851		Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Fi
		686			Rückflüsse von Ausleihungen	
			6861		Rückflüsse von Ausleihungen	HR
			686-	B + C	Rückflüsse von Ausleihungen	Fi
		687			Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	
			6871		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	HR
		688			Beiträge und ähnliche Entgelte	
			6881		Beiträge und ähnliche Entgelte	HR / Fi
		689			Sonstige Investitionseinzahlungen	
			6891		Sonstige Investitionseinzahlungen	HR
	69				Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
		691			Einzahlungen aus Anleihen	
			691-	C - D	Einzahlungen aus Anleihen	Fi
		692			Kreditaufnahmen für Investitionen	
			692-	B - D	Kreditaufnahmen für Investitionen	HR / Fi
		693			Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
			693-	B - D	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	HR / Fi
		694			Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	
			694-	C + D	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	Fi
		695			Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	
			695-	B	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	HR / Fi
7					Auszahlungen	
	70				Personalauszahlungen	
		700			Personalauszahlungen	
			7001		Personalauszahlungen	HR
		701			Dienstbezüge	
			7011		Beamte	Fi
			7012		Tariflich Beschäftigte	Fi
			7019		Sonstige Beschäftigte	Fi
		702			Beiträge zu Versorgungskassen	
			7021		Beamte	Fi
			7022		Tariflich Beschäftigte	Fi
			7029		Sonstige Beschäftigte	Fi

Kontenklasse					
	Kontengruppe				
		Kontenart			
			Konto		
				Bereichs- abgrenzung	
					Bezeichnung
		703			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			7031		Beamte Fi
			7032		Tariflich Beschäftigte Fi
			7039		Sonstige Beschäftigte Fi
		704			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
			7041		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Fi
	71				Versorgungsauszahlungen
		710			Versorgungsauszahlungen
			7101		Versorgungsauszahlungen HR
		711			Versorgungsbezüge
			7111		Beamte Fi
			7112		Tariflich Beschäftigte Fi
			7119		Sonstige Beschäftigte Fi
		713			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
			7131		Beamte Fi
			7132		Tariflich Beschäftigte Fi
			7139		Sonstige Beschäftigte Fi
		714			Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
			7141		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
	72				Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
		720			Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
			7201		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen HR
		721			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			7211		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Fi
		722			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
			7221		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Fi
		723			Mieten und Pachten
			...		(vgl. 523) Fi
		724			Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
			7241		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Fi
		725			Unterhaltung des beweglichen Vermögens
			7251		Haltung von Fahrzeugen Fi
			7255		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Fi
		726			Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
			7261		Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte Fi
		727			Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
			7271		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Fi
			7279		Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Fi
		728			Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten
			7281		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
		729			Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	
			7291		Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	Fi
	73				Transferauszahlungen	
		730			Transferauszahlungen	
			7301		Transferauszahlungen	HR
		731			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
			731-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Fi
		732			Schuldendiensthilfen	
			732-	A	Schuldendiensthilfen	Fi
		733			Sozialtransferauszahlungen	
			7331		Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Fi
			7332		Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Fi
			7339		Sonstige soziale Leistungen	
		734			Steuerbeteiligungen	
			7341		Gewerbesteuerumlage	Fi
			7342		Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	Fi
		735			Allgemeine Zuweisungen	
			7352		Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	Fi
		737			Allgemeine Umlagen	
			7371		Allgemeine Umlagen an das Land	Fi
			7372		Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	Fi
		739			Sonstige Transferauszahlungen	
			7391		Sonstige Transferauszahlungen	Fi
	74				Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		740			Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			7401		Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	HR
		741			Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	
			7411		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	Fi
		742			Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	
			7421		Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	Fi
			7422		Mieten und Pachten	Fi
			7423		Leasing	Fi
			7429		Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Fi
		743			Geschäftsauszahlungen	
			7431		Geschäftsauszahlungen	Fi
		744			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
			7441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
		745			Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			745-	A	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	Fi
		746			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	
			7461		Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Fi
		748			Besondere Auszahlungen	
			7481		Bußgelder	Fi
			7482		Säumniszuschläge	Fi
			7483		Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	Fi
			7484		Ausgleichsleistungen nach AFWoG	Fi
		749			Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			7491		Verfügungsmittel	Fi
			7492		Fraktionszuwendungen	Fi
			7499		Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Fi
	75				Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	
		751			Zinsauszahlungen	
			7511		Zinsauszahlungen	HR
			751-	B	Zinsauszahlungen	Fi
		759			Sonstige Finanzauszahlungen	
		759			Sonstige Finanzauszahlungen	
			7591		Kreditbeschaffungskosten	Fi
			7599		Sonstige Finanzauszahlungen	HR / Fi
	77				Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		771			Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			7711		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Fi
					(Meldepflichtig nur, wenn Kontengruppen 70 - 75 nicht bedient werden.)	Fi
	78				Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
		781			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	
			7811		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	HR
			781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	Fi
		782			Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
			7821		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	HR / Fi
		783			Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	
			7831		Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	Fi

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
			7832		Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	Fi
			7833		Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten	Fi
			7839		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	HR
		784			Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
			7840		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	HR
			7841		Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien	Fi
			7842		Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien	Fi
			7843		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	Fi
			7844		Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten	Fi
			7845	B + C	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren	Fi
			7846	B	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren	Fi
			7847		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten	Fi
			7848		Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	Fi
		785			Baumaßnahmen	
			7851		Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Fi
			7852		Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Fi
			7853		Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	Fi
			7859		Auszahlungen für Baumaßnahmen	HR
		786			Gewährung von Ausleihungen	
			7861		Gewährung von Ausleihungen	HR
			786-	B + C	Gewährung von Ausleihungen	Fi
		789			Sonstige Investitionsauszahlungen	
			7891		Sonstige Investitionsauszahlungen	HR
	79				Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
		791			Auszahlungen aus Anleihen	
			791-	D	Auszahlungen aus Anleihen	Fi
		792			Tilgung von Krediten für Investitionen	
			792-	B + D	Tilgung von Krediten für Investitionen	HR / Fi
		793			Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
			793-	B + D	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	HR / Fi
		794			Tilgung von sonstigen Wertpapiersschulden	
			794-	D	Tilgung von sonstigen Wertpapiersschulden	Fi
		795			Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	
			795-	B + C	Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	HR / Fi
8					Abschlusskonten	
	80				Eröffnungskonten/Abschlusskonten	
	81				Korrekturkonten	
	82				Kurzfristige Erfolgsrechnung	

Kontenklasse						
	Kontengruppe					
		Kontenart				
			Konto			
				Bereichs- abgrenzung		
					Bezeichnung	
9					Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	
	90				Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	

**Muster für das doppelte Rechnungswesen
und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO)
und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
(VV Muster zur GO und GemHVO)**

RdErl. des Innenministeriums vom 24.2.2005
34 - 48.01.32.03 - 1259/05

1. Muster

Dieser Erlass nimmt die Muster, die der Begründung zum Regierungsentwurf als Anlagen beigelegt waren, zum Ausgangspunkt. Die Muster, die für die Meldepflichten zur zukünftigen Finanzstatistik erforderlich werden, sollen erst im Zusammenhang mit der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes bekannt gegeben werden. Im Übrigen habe ich davon abgesehen, zusätzlich zu den spezifischen Vorschriften zur Eröffnungsbilanz weitergehende Vorschriften auf der Grundlage des § 55 Abs. 9 GemHVO als Bewertungsleitfaden zu erlassen, weil dafür zur Zeit kein gemeindeübergreifendes Erfordernis erkennbar ist. Die nachfolgend aufgeführten Muster erleichtern die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Sie sichern ein Mindestmaß an Transparenz und Einheitlichkeit.

Die Muster (vgl. Anlagen 1 bis 25) werden zur Anwendung im Rahmen der örtlichen Haushaltswirtschaft empfohlen, soweit sie nicht im Einzelnen nach § 133 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW. 2020) als Verwaltungsvorschriften oder gemäß § 133 Abs. 4 GO aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärt werden.

1.1 Muster für Haushaltssatzungen

1.1.1 Muster für die Haushaltssatzung (Anlage 1)

Die Haushaltssatzung muss in Ausführung des § 78 GO die für die jährliche Haushaltswirtschaft der Gemeinde erforderlichen Regelungen enthalten. Sie muss nach den im Muster aufgezeigten Bestimmungen, ggf. in alternativer Form, aufgebaut werden. Das Muster ist für die Ausgestaltung der jährlichen Haushaltssatzung verbindlich.

1.1.2 Muster für die Nachtragssatzung (Anlage 2)

Eine Nachtragssatzung, die nach § 81 GO aufzustellen ist, verändert die nach § 78 GO aufgestellte Haushaltssatzung. Sie muss die vorgesehenen Veränderungen enthalten und nach den im Muster aufgezeigten Bestimmungen, ggf. in alternativer Form, aufgebaut werden. Das Muster ist für die Ausgestaltung einer Nachtragssatzung verbindlich.

1.2 Muster für den Haushaltsplan

1.2.1 Muster für den Ergebnisplan (Anlage 3)

Der Ergebnisplan ist nach § 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen nach § 2 GemHVO mit dem Planungszeitraum nach § 1 Abs. 3 GemHVO ab. Er muss die in § 2

vorgegebene Mindestgliederung aufweisen. Diese rechtlichen Vorgaben sowie die verbindlichen Zuordnungen zu den betroffenen Haushaltspositionen im kommunalen Kontierungsplan sind bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans zu beachten (vgl. Anlage 17). Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.2.2 Muster für den Finanzplan (Anlage 4)

Der Finanzplan ist nach § 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung der Haushaltspositionen nach § 3 GemHVO mit dem Planungszeitraum nach § 1 Abs. 3 GemHVO ab. Er muss die in § 3 vorgegebene Mindestgliederung aufweisen. Diese rechtlichen Vorgaben sowie die verbindlichen Zuordnungen zu den betroffenen Haushaltspositionen im kommunalen Kontierungsplan sind bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans zu beachten (vgl. Anlage 17). Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.2.3 Bestimmung der Produktbereiche (Anlage 5)

Die im Haushaltsplan abzubildenden Produktbereiche bilden die Verbindung zwischen dem an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung soll deshalb nach § 4 GemHVO das führende Gliederungsprinzip für den Haushaltsplan sein. Die vorgesehenen 17 Produktbereiche, die das unverzichtbare Mindestmaß an Einheitlichkeit und Information widerspiegeln, sind dem vom Rechnungsstil unabhängigen einheitlichen Produktrahmen der Länder entnommen, auf den sich die Länder mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 geeinigt haben.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für Steuerungs- und Informationszwecke sowie aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte sowie für die Prüfung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde die ersten Gliederungsstufe ihres Haushalts auf der Grundlage der in Anlage 5 aufgeführten 17 Produktbereiche auszugestalten. Diese Produktbereiche werden für verbindlich erklärt. Die Bildung der entsprechenden Teilpläne ist in der aufgeführten Reihenfolge der 17 Produktbereiche vorzunehmen. Die zur Abgrenzung der Produktbereiche vorgenommene Zuordnung, nach der u.a. die fachlichen Verwaltungsaufgaben und die wirtschaftlichen Betätigungen den sachlich betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind, ist gleichfalls verbindlich. Die Gliederungsziffern werden zur Anwendung empfohlen. Es können auch die zweistelligen Gliederungsziffern aus der Übersicht der Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik zur Anwendung kommen, weil die Produktbereiche 1 – 16 die Grundlage für diese Produktgruppen bilden.

1.2.4 Örtliche Gliederung des Haushaltsplans (Anlage 6)

Die mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts angestrebten Ziele, die Steuerung der Gemeinde zu verbessern und den Ressourcenverbrauch vollständig zu berücksichtigen, erfordern eine angepasste Gliederung des Haushaltsplans. Der Festlegung, dass die Teilpläne produktorientiert aufzustellen sind, liegen die Erkenntnisse aus der langjährigen Diskussion über die Neuen Steuerungsmodelle, deren vielfältige Erprobung und die Vorschläge der NKF - Modellkommunen zugrunde. Sie entspricht überdies den gemeinsamen Vorstellungen der Länder. Das gewandelte Selbstverständnis der Gemeinden, nach dem ihre Leistungen nicht allein als Hoheitsakt, sondern vor allem als Dienstleistung am Bürger (Produkt) erbracht werden, erfordert dies ebenfalls. Zugleich wird den Gemeinden die Befugnis eingeräumt, den Haushaltsplan nach ihren örtlichen Bedürfnissen eigenverantwortlich zu untergliedern. Die Möglichkeiten für die Gliederung des Haushaltsplans sind zusammengefasst in einem Arbeitspapier dargestellt und sind in die Entscheidung über die Gliederung des Haushaltsplans einzubeziehen.

1.2.5 Muster für produktorientierte Teilpläne (Anlage 7)

Nach der Diskussion und den Erkenntnissen über die Neue Steuerung und deren Erprobung kann sich die Reform der Haushaltswirtschaft nicht darin erschöpfen, die bisherige sachliche Gliederung des Haushaltsplans durch eine frei gestaltbare produktorientierte Gliederung zu ersetzen. Im NKF ist die zeitgemäße Gliederung des Haushaltsplans

Bestandteil des umfassenden Reformansatzes, der insbesondere auch die Weiterentwicklung der Führungsmethoden (Management) beinhaltet. Hierzu gehören insbesondere die Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen auf allen Verwaltungsebenen, aber auch zwischen Rat und Verwaltung, sowie die Möglichkeit, deren Umsetzung mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können. Vereinbarte Ziele und messbare Kennzahlen sollen deshalb auf allen Gliederungsebenen des Haushaltsplans ausgewiesen werden.

Die produktorientierten Teilpläne sollen daher jeweils die notwendigen Produktinformationen entsprechend der vorgenommenen Gliederungstiefe, den Teilergebnisplan, den Teilfinanzplan, Ziele, Leistungsmengen und messbare Kennzahlen, ggf. einen Auszug aus der Stellenübersicht, und soweit erforderlich die speziellen Bewirtschaftungsregeln sowie die notwendigen Erläuterungen enthalten. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.2.6 Muster für den Teilergebnisplan (Anlage 8)

Die Inhalte der Teilpläne, die auf der Grundlage der Produktbereiche gebildet werden und nach § 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans sind, enthalten als wichtigsten Bestandteil den Teilergebnisplan nach § 4 Abs. 3 GemHVO. Die Teilergebnispläne stellen eine Untergliederung des Ergebnisplans dar. Ihnen kommt die entscheidende Bedeutung bei den Beratungen und Entscheidungen über den Haushaltsplan zu. Sie müssen die in § 2 vorgegebene Mindestgliederung aufweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 4 Abs. 6 GemHVO auch ggf. eine Haushaltsposition, die mehrjährig keinen Betrag ausweist, entfallen kann. Außerdem besteht die Verpflichtung, die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen dann in den Teilergebnisplänen abzubilden, wenn sie für die Haushaltsbewirtschaftung erfasst werden. Eine Verpflichtung für eine solche Erfassung besteht allerdings nicht (vgl. § 17 GemHVO). Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Teilpläne zu beachten. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.2.7 Muster für den Teilfinanzplan (Anlage 9 A und B)

Auch wenn zukünftig im Rahmen der Teilpläne dem Teilergebnisplan die entscheidende Bedeutung zukommt, ist der Teilfinanzplan ein unverzichtbarer Bestandteil der Teilpläne. Ihm sind nach § 4 Abs. 4 GemHVO vor allem die Informationen über die vorgesehenen Investitionen zu entnehmen. Die Teilfinanzpläne stellen zudem eine Untergliederung des Finanzplans dar. Dabei ist zu beachten, dass der jeweilige Teilfinanzplan aus zwei Teilen besteht. Der Teil A (Zahlungsübersicht) hat mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten einschließlich der damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen zu enthalten. Der Gemeinde bleibt es dabei freigestellt, auch alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden. Der Teil B hat die Planung der einzelnen Investitionsmaßnahmen mit den diesen zugeordneten Ein- und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und den bereitgestellten Mitteln sowie den gesamten getätigten Zahlungen zu enthalten. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Teilpläne zu beachten. Die Muster werden zur Anwendung empfohlen.

1.3 Muster für den Stellenplan

1.3.1 Muster für die Gliederung der Stellen (Anlage 10 A bis C)

Der Stellenplan der Gemeinde nach § 8 Abs. 1 GemHVO hat sämtliche Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer Besetzung auszuweisen und ist nach Beschäftigungsverhältnissen zu untergliedern (vgl. § 8 GemHVO). Er ist danach in Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen aufzuteilen. Bei Beamtenverhältnissen soll eine Einteilung in Besoldungsgruppen und in Laufbahngruppen vorgenommen werden. Der Stellenplan ist dem Haushaltsplan beizufügen (vgl. § 1 GemHVO). Die Muster werden zur Anwendung empfohlen.

1.3.2 Muster für die Stellenübersichten (Anlage 11 A 1 bis B 2)

Die Übersicht über die Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO bildet die Grundlage für die Aufteilung der Personalaufwendungen auf die Teilpläne. Die Gesamtübersicht hat die gesamte Aufteilung der Stellen zu enthalten, soweit die Stellen nicht in den einzelnen Teilplänen ausgewiesen werden. Außerdem ist in der Übersicht nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ein Überblick über die Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit zu geben. Die Übersichten sind mit dem Stellenplan dem Haushaltsplan beizufügen (vgl. § 1 GemHVO). Die Muster werden zur Anwendung empfohlen.

1.4 Muster für besondere Übersichten zum Haushaltsplan

1.4.1 Muster für die Zuwendungen an Fraktionen (Anlage 12 A und B)

In der Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen nach § 56 GO sind jeweils getrennt für jede Fraktion sowohl die Geldleistungen als auch die geldwerten Leistungen anzugeben. Die Übersicht ist dem Haushaltsplan beizufügen (vgl. § 1 GemHVO). Die Muster werden zur Anwendung empfohlen.

1.4.2 Muster für die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Anlage 13)

Den Verbindlichkeiten kommt eine große Bedeutung für die kommunale Haushaltswirtschaft zu, so dass auf eine gesonderte und aktuelle Darstellung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht verzichtet werden kann. Um deren mögliche Entwicklung aufzuzeigen, ist in der Übersicht der Stand am Ende des Vorvorjahres sowie der voraussichtliche Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres in der Gliederung des Verbindlichkeitenspiegels anzugeben. Die Übersicht ist dem Haushaltsplan beizufügen (vgl. § 1 GemHVO). Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.4.3 Muster für die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 14)

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen muss erkennen lassen, in welcher Höhe aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den späteren Jahren voraussichtlich Auszahlungen erwachsen werden und auf welche Jahre sich diese verteilen. Sie ist dem Haushaltsplan beizufügen (vgl. § 1 GemHVO). Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.5 Muster für die Buchführung

1.5.1 Abschreibungstabelle (Anlage 15)

Unabhängig von den Abschreibungsmethoden (Zeit- oder Leistungsabschreibung) kommt der Bestimmung der Nutzungsdauern für die einzelnen Vermögensgegenstände eine entscheidende Bedeutung zu. Um im gemeindlichen Bereich eine Vergleichbarkeit nach einheitlichen Kriterien zu erreichen, ist die Vorgabe eines verbindlichen Rahmens für die Nutzungsdauern geboten. In Ausführung des § 35 GemHVO sind daher gemeindeübergreifend Abschreibungszeiträume weitestgehend festgelegt worden. Die „NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände“ ist nach § 35 Abs. 3 GemHVO für die Festlegung und Ausgestaltung der örtlichen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen verbindlich.

Die Gemeinde hat allerdings unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer selbst vorzunehmen. Sie hat sich dabei in der Regel innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu bewegen und eine Übersicht (Abschreibungstabelle) zu erstellen. Außerdem muss sie bei unveränderter Sachlage die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen durch Beibehaltung der einmal getroffenen Festlegung gewährleisten. Wegen der erheblichen Bedeutung, der aus den Nutzungsdauern zu entwickelnden

Abschreibungen auf den Ergebnisplan, die Ergebnisrechnung und auf die kommunale Bilanz hat die Aufsichtsbehörde nach § 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO die Möglichkeit, sich die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie ihre nachträglichen Änderungen von der Gemeinde vorlegen zu lassen.

1.5.2 NKF - Kontenrahmen (Anlage 16)

Die systematischen Anforderungen an eine Finanzbuchhaltung, die notwendige Überprüfbarkeit der Buchungen, eine interkommunale Vergleichbarkeit sowie die Anforderungen der Finanzstatistik bedingen, einen allgemeinen verbindlichen Kontenrahmen festzulegen. Die verbindliche Vorgabe für die Gemeinde nach § 27 Abs. 7 Satz 1 GemHVO beschränkt sich dabei darauf, dieses den allgemeinen buchungstechnischen Prinzipien folgende Ordnungsgerüst der Bildung der einzelnen Konten zu Grunde zu legen. Der NKF - Kontenrahmen stellt den verbindlichen Rahmen für die eigenverantwortliche Ausgestaltung und Konkretisierung von Konten. Er ist in der Reihenfolge seiner Kontenklassen einschließlich ihrer Bezeichnungen verbindlich. Die Verbindlichkeit des Kontenrahmens besteht auch, wenn Inhalte einer Kontenklasse nicht im Rahmen der doppelten Buchführung bebucht, sondern statistisch mitgeführt werden. Die Gliederungsziffern innerhalb des Kontenrahmens werden zur Anwendung empfohlen. Der Gebrauch der zweistelligen Ziffern erleichtert u.a. die Erfüllung der finanzstatistischen Anforderungen, weil der NKF – Kontenrahmen auch dafür die Grundlage bildet. Mit diesem Kontenrahmen wird den Gemeinden noch ein ausreichender Spielraum für die weitere Ausgestaltung der Konten gelassen.

Der NKF - Kontenrahmen ist aus dem Kontenrahmen des Modellprojekts weiterentwickelt worden. Er ist nach dem Abschlussgliederungsprinzip gegliedert, d.h. die Einteilung der Kontenklassen ist nach der Reihenfolge der einzelnen Posten in der Bilanz und nach der Reihenfolge der einzelnen Haushaltspositionen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erfolgt. In diesem NKF - Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt, die selbstständig abgeschlossen wird und damit einen in sich geschlossenen Rechnungskreis bildet. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird in einem zweiten Rechnungskreis abgewickelt. Hierfür wird die Kontenklasse 9 freigehalten, so dass der Gemeinde ausreichend Raum für die Gestaltung ihrer Kosten- und Leistungsrechnung bleibt. Der NKF - Kontenrahmen ist in der Regel jeweils weiter in Kontengruppen, Kontenarten und Konten zu untergliedern, um die örtlich ausgeprägten Konten zu bilden. Die Gemeinde ist nach § 27 Abs. 7 Satz 2 GemHVO verpflichtet, alle ihre Konten in einem Verzeichnis (Kontenplan) aufzuführen.,

In diesem gemeindlichen Kontenplan werden alle Konten systematisch zusammengestellt, die in der örtlichen Buchführung der Gemeinde Verwendung finden. Dies erfordert unter Einbeziehung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung mindestens die Einrichtung von Konten für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz (vgl. § 2, 3 und 41 GemHVO). Diese Regelungen geben den Gemeinden die notwendige Gestaltungsfreiheit, die weitere Untergliederung der Konten nach eigenen örtlichen Bedürfnissen vorzunehmen. Dabei ist zu entscheiden, ob anhand der Bewirtschaftungsbefugnisse bzw. der Budgetbildung weitere Konten oder Unterkonten abgegrenzt werden sollen. In die Festlegung der örtlichen Konten können auch die Anforderungen der Finanzstatistiken einbezogen werden. Es besteht dafür jedoch keine Vorgabe. Es wird empfohlen, bereits bei der Einrichtung von Konten festzulegen, ob die finanzstatistischen Anforderungen direkt aus den Konten heraus oder über Nebenrechnungen erfüllt werden sollen.

1.5.3 Kontierungsplan (Anlage 17)

Zur Nachvollziehbarkeit der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den verbindlich vorgegebenen Kontierungsplan beachten. Er sichert die richtige Zuordnung auch für die Erstellung des Jahresabschlusses. Für die Bilanz ist deshalb ebenfalls eine entsprechende Zuordnung zu beachten. Auf dieser Grundlage wird das Buchungsgeschehen der Gemeinden nachvollziehbarer sowie eine Vergleichbarkeit für die Aufsichtsbehörden gesichert. Dies erleichtert zudem den Gemeinden ihre Meldepflichten für die Finanzstatistik zu erfüllen. Der Kontierungsplan ist bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans und des Jahresabschlusses sowie der Erfassung der gemeindlichen Geschäftsvorfälle in Ausführung der §§ 2, 3 und 41 GemHVO verbindlich und zu beachten.

1.6 Jahresabschluss

1.6.1 Muster für die Ergebnisrechnung (Anlage 18)

In der Ergebnisrechnung nach § 38 GemHVO sind für die Ertrags- und Aufwandsarten, jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis festzustellen. Außerdem muss durch den Saldo aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen das außerordentliche Ergebnis ermittelt werden. Zudem ist es zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres erforderlich, das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammen zu führen.

Eine solche „Abrechnung“ ist jedoch nur vollständig, wenn auch ein Ansatz-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von der im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Den Gemeinden wird empfohlen, bei Bedarf nicht nur die nach § 38 Abs. 2 GemHVO auszuweisenden übertragenen Ermächtigungen in dem Plan-/Ist-Vergleich gesondert auszuweisen, sondern darüber hinaus auch andere Veränderungen seit Beginn der Ausführung des beschlossenen Haushaltsplans aufzuzeigen, z.B. Erhöhungen oder Minderungen der Haushaltspositionen, deren Ursache in einer Nachtragssatzung oder in einer Haushaltssperre liegt oder die durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstanden sind. Diese Veränderungen sind Planfortschreibungen und haben die ursprünglich vom Rat beschlossenen Haushaltspositionen auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen verändert. Zu diesem Plan-/Ist-Vergleich gehört auch, dass das aktuelle Ergebnis in einen Zusammenhang mit den Vorjahren gestellt wird, um die Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres besser bewerten zu können. Außerdem ist es erforderlich, zu den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres auch die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres anzugeben. Diese rechtliche Vorgaben sind bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung zu beachten. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.6.2 Muster für die Teilergebnisrechnungen (Anlage 19)

Die Teilergebnisrechnungen nach § 40 GemHVO sind entsprechend der Ergebnisrechnung zu gliedern. In diesen Rechnungen sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auszuweisen, wenn diese im Teilergebnisplan enthalten sind, weil die Gemeinde sie für ihre Haushaltsbewirtschaftung erfasst hat. Eine Verpflichtung für eine gesonderte Erfassung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen durch die Gemeinde besteht allerdings nicht (vgl. § 17 GemHVO). Sind in den Teilplänen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die internen Leistungsbeziehungen erfasst, sind diese dem Jahresergebnis der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Teilergebnisrechnungen zu beachten. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.6.3 Muster für die Finanzrechnung (Anlage 20)

In der Finanzrechnung nach § 39 GemHVO sind für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten, jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und insgesamt die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist wie im Finanzplan der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung, lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Es ist jedoch zur Vervollständigung des Gesamtbildes erforderlich, den Bestand am Anfang des Haushaltsjahres mit der Änderung des Bestandes im abgelaufenen Haushaltsjahr und dem Bestand an fremden Finanzmitteln zusammen zu führen, um damit den Endbestand der Finanzmittel sowie den Finanzmittelfluss insgesamt zu ermitteln und abzubilden. Dieser Endbestand an Finanzmitteln ist als vorhandene liquide Mittel der Gemeinde in dem dafür vorgesehenen Bilanzposten anzusetzen. In der Finanzrechnung sind auch die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres abzubilden. Zudem ist ein Planvergleich wie bei der Ergebnisrechnung vorzunehmen, der entsprechend den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung erweitert werden sollte. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Finanzrechnung zu beachten. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.6.4 Muster für die Teilfinanzrechnungen (Anlage 21 A und B)

Die Teilfinanzrechnungen nach § 40 GemHVO sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie bestehen wie die Teilfinanzpläne aus zwei Teilen. Der Teil A (Zahlungsübersicht) enthält die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten. Der Gemeinde bleibt es freigestellt, darin alle oder nur einzelne Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzubilden. Der Teil B enthält die Abrechnung der einzelnen Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen mit den diesen zugeordneten Ein- und Auszahlungen, entsprechend dem Stand am Ende des Haushaltsjahres. Außerdem sind die gesamten investiven Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen auszuweisen. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Teilfinanzrechnungen zu beachten. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.6.5 Muster über die Struktur der Bilanz (Anlage 22)

Die Bilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln der Gemeinde zum Abschlussstichtag ein wesentlicher Bestandteil des doppischen Rechnungssystems. Sie enthält Informationen, die es bisher in der kameralen Jahresrechnung nicht gab. Die Bilanzen der Gemeinden müssen einheitlich gegliedert sein. Daher ist in § 41 GemHVO festgelegt, dass die Posten „Anlagevermögen“, „Umlaufvermögen“, „Eigenkapital“, „Schulden“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ in jede gemeindliche Bilanz gehören und diese in eine Aktivseite und eine Passivseite zu gliedern sind.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde und ihr Eigenkapital gezeigt. Dadurch wird die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offengelegt und dokumentiert. Die Gliederung der Bilanz erfolgt dabei auf beiden Seiten nach Fristigkeiten. So wird auf der Aktivseite zwischen Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterschieden. Auf der Passivseite wird zuerst das Eigenkapital und dann das Fremdkapital gezeigt. Auch auf dieser Seite gilt das Prinzip der Fristigkeit, denn die allgemeine Rücklage steht vor der Ausgleichsrücklage (im Eigenkapital) und die Kredite für Investitionen stehen vor den Krediten zur Liquiditätssicherung.

Für die Bilanzgliederung gilt unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit, dass die Bezeichnung der einzelnen Posten klar und verständlich unter Einbeziehung der rechtlichen Begriffsinhalte sein muss, jeder Posten mit dem dazugehörigen in Ziffern ausgedrückten Betrag eine eigene Zeile erhält, die Posten in der Bilanz in sinnvoller Weise aufeinander folgen und untereinander gesetzt werden. Dazu sind eine weitere Aufgliederung oder „davon“-Vermerke je nach Bedeutung für die Gemeinde, insbesondere in Bezug auf die Darstellung ihrer Aufgabenerfüllung, sachgerecht und zulässig.

Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung der Bilanz zu beachten. Außerdem sind die verbindlichen Zuordnungen zu den Bilanzposten durch den kommunalen Kontierungsplan näher definiert worden (vgl. Anlage 17). Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.6.6 Muster für den Anlagenspiegel (Anlage 23)

Im Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO ist die Entwicklung einzelner Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darzustellen. Er ist daher mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 zu gliedern. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, sind dazu jeweils tabellarisch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten (vgl. Spalte 1) eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Als Zugänge und Abgänge (vgl. Spalten 2 und 3) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Bei den Umbuchungen (vgl. Spalte 4) werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, z.B. die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle sind als Abgänge zu erfassen.

Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr (vgl. Spalte 5) sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr (vgl. Spalte 6) sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.

Unter kumulierten Abschreibungen (vgl. Spalte 7) sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen seit der Vermögensgegenstand mit seinen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Gemeinde gehört. Diese kumulierten Abschreibungen sind ggf. um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.

Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte (vgl. Spalten 8 und 9) ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung bzw. Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung des Anlagenspiegels zu beachten. Den Anlagenspiegel kann die Gemeinde eigenverantwortlich nach örtlichen Bedürfnissen um Zusatzinformationen ergänzen, soweit dadurch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigt wird. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.6.7 Muster für den Forderungsspiegel (Anlage 24)

Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO soll den Stand und die Entwicklung einzelner Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert nachweisen. Er ist daher mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 zu gliedern. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist dazu jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung des Forderungsspiegels zu beachten. Den Forderungsspiegel kann die Gemeinde eigenverantwortlich nach örtlichen Bedürfnissen um Zusatzinformationen ergänzen, soweit dadurch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigt wird. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

1.6.8 Muster für den Verbindlichkeitspiegel (Anlage 25)

Der Verbindlichkeitspiegel löst die kamerale Übersicht über die Schulden ab. Er weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detaillierter nach und ist mindestens nach den in § 47 Abs. 1 GemHVO aufgeführten Posten zu gliedern. Um die Änderungen nachvollziehbar zu machen, ist dazu jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Der Verbindlichkeitspiegel dient dazu, die Struktur der Verschuldung der Gemeinde transparent zu machen.

Ergänzend werden in dem Verbindlichkeitspiegel auch die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachrichtlich ausgewiesen, um auch diese Verpflichtungen der Gemeinde offen zu legen.

Diese rechtlichen Vorgaben sind bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels zu beachten. Den Verbindlichkeitspiegel kann die Gemeinde um Zusatzinformationen ergänzen, soweit dadurch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung nicht beeinträchtigt wird. Das Muster wird zur Anwendung empfohlen.

2. Schlussbestimmungen

2.1

Dieser Runderlass ist auf die Haushalte und auf Teile der Haushalte anzuwenden, soweit eine Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15, eingeführt worden ist. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Auswirkungen dieses Gesetzes nach § 10 des Artikels 1 des NKFG NRW tritt der Runderlass mit Ablauf des Haushaltsjahres 2009 außer Kraft.

2.2

Die Verwaltungsvorschriften über die Muster zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27.11.1995 (SMBL. NRW. 6300) treten mit Veröffentlichung dieses Runderlasses außer Kraft. Sie sind für die Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2005, 2006, 2007 und 2008 zu beachten, soweit das kamerale Rechnungswesen auf der Grundlage des § 9 des Artikels 1 des NKFG NRW noch Anwendung findet.

3. Anlagenübersicht

1. Muster für die Haushaltssatzung
2. Muster für die Nachtragssatzung
3. Muster für den Ergebnisplan
4. Muster für den Finanzplan
5. Bildung von Produktbereichen
6. Gliederung des örtlichen Haushaltsplans
7. Muster für Teilpläne

8. Muster für den Teilergebnisplan
9. Muster für den Teilfinanzplan
10. Muster für Stellenplan
11. Muster für Stellenübersicht
12. Muster für Zuwendungen an Fraktionen
13. Muster für Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
14. Muster für Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
15. Muster für Abschreibungstabelle
16. Muster für Kontenrahmen
17. Muster für Kontierungsplan
18. Muster für Ergebnisrechnung
19. Muster für Teilergebnisrechnung
20. Muster für Finanzrechnung
21. Muster für Teilfinanzrechnung
22. Muster für Struktur der Bilanz
23. Muster für Anlagenspiegel
24. Muster für Forderungsspiegel
25. Muster für Verbindlichkeitenspiegel

MBI. NRW. S. 354

Durch den Runderlass vom 04.04.2005 (MBI. NRW. S. 464) wurden die Nummer 1.6.4 (neu gefasst) sowie § 4 der Anlage 2 und die Nummern 46, 55 und 66 der Anlage 17 (neu gefasst) geändert.

Kommunales Haushaltsrecht
Anlage von Geldmitteln
durch Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kommunale Geldanlage)

RdErl. d. Innenministeriums v. 25.1.2005
34 – 48.01.10.16 - 1182/05

Aus Anlass der Einführung einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung bei den Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2005 ist eine Überarbeitung meines Runderlasses vom v. 10.2.2003 (SMBL. NRW. 641) angezeigt, weil dieser für die Anlage von Mitteln auf Vorschriften über das kamerale Rechnungswesen Bezug nimmt. Der Runderlass wird deshalb neu bekannt gemacht, jedoch bleibt der Rahmen im Wesentlichen unverändert.

Bei der Geldanlage ist zukünftig folgendes zu beachten:

Der Rahmen der Anlage von Geldmitteln, die nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt werden, wird einerseits durch die Vorschrift des § 90 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) bestimmt. Danach gilt, dass bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten ist und sie einen angemessenen Ertrag erbringen sollen. Er wird andererseits durch die Verpflichtungen zur Sicherstellung der Liquidität (§ 75 GO) und einer angemessenen Liquiditätsplanung (§ 89 GO) bestimmt, nach denen die angelegten Mittel für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein müssen. Danach kommt im Zweifel bei der Anlage von Geldmitteln dem Gesichtspunkt der Sicherheit Vorrang vor einem evtl. höheren Ertrag zu.

Die hervorgehobene Bedeutung der Sicherheit bei der Geldanlage lässt aber auch zu, dass eine Gemeinde im Einzelfall auch Teile davon nach besonderen Anlagegrundsätzen anlegt. Um einem spekulativen Charakter vorzubeugen, kommt dies nur bei langfristig anzulegenden Geldmitteln in Betracht. Kurzfristig benötigte Geldmittel zur Zahlungsabwicklung sind dafür grundsätzlich ungeeignet. Ob und welche darüber hinausgehenden Geldmittel für eine mittel- und langfristige Geldanlage in Betracht kommen, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Maßgeblich dafür ist eine vorausschauende Gesamtschau im Rahmen der Liquiditätsplanung und der sich abzeichnenden Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Auf dieser Grundlage halte ich es für vertretbar, dass nicht benötigte Geldmittel bei einer Verzinsung zu marktüblichen Konditionen nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen¹ in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 15 der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen² in **Spezialfonds** nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften³ angelegt werden.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Anlage von Geldmitteln in Spezialfonds sind unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse Anlageziele bzw. Schwerpunkte und Kriterien für die Auswahl der Kapitalanlagegesellschaft zu bestimmen und die notwendigen Informationen über die Qualität des Fondsmanagements der Kapitalanlagegesellschaft einzuholen. Dies enthält insbesondere die Verpflichtung, sich selbst Kenntnisse über Sicherheit, Risiken und die Rentabilität im Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten zu verschaffen.

¹ Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. I 1993 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2778, 2780)

² Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnlV) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3913)

³ Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2726), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2010, 2038)

Außerdem ist nach Maßgabe des § 90 GO darauf zu achten, dass zur Werterhaltung des angelegten Geldes das Portfolio des Spezialfonds überwiegend Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten in Euro enthält und der Spezialfonds keine Fremdwährungsanleihen enthalten soll. Bei der Anlage in Aktien und anderen Risikopapieren (Anlagen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 9, 10, 12 und 13 1. Halbsatz Buchstabe a) der Anlageverordnung) im Rahmen von Spezialfonds ist das besondere Ertrags-Risiko-Profil dieser Anlageformen zu beachten. Der Anteil dieser in Spezialfonds angelegten Mittel darf 35 % des Wertes des Sondervermögens nicht überschreiten. Die Entscheidung für diese Anlageformen ist mit den örtlichen Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

Die Anlage von Geldmitteln erfordert zudem die „Kontrolle“ der Tätigkeit der beauftragten Kapitalanlagegesellschaft, d.h. die Einholung von „begleitenden Informationen“ über die Anlageformen, Qualität der Anlagen und zeitlichen Festlegungen. Es ist nicht ausreichend, diese Kontrolle nur einmal jährlich vorzunehmen.

Zur Information darüber, wie die Kapitalanlagegesellschaften den gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern nachkommen und deren Interessen gegenüber Dritten vertreten, kann die vom BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. herausgegebene Verbandsempfehlung herangezogen werden. Die sog. „BVI-Wohlverhaltensregeln“ sind unter der Internetadresse: www.bvi.de/index einsehbar.

Mein Runderlass vom v. 10.2.2003 (SMBl. NRW. 641) tritt mit Veröffentlichung dieses Runderlasses außer Kraft. Er ist für die Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2005, 2006, 2007 und 2008 noch zu beachten, soweit das kamerale Rechnungswesen auf der Grundlage des § 9 des Artikel 1 des NKFG NRW noch Anwendung findet.

MBI. NRW. S. 246

Anlage: I 39

Rundschreiben an die kommunalen Spitzenverbände vom 18.02.2005

Kommunales Haushaltsrecht Beamtenpensionsversicherungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Ihrem Schreiben vom 31.01.2005 bitten Sie um Mitteilung, wie sich der Abschluss von Beamtenpensionsversicherungen im doppelhaushaltlichen Kommunalarbeitsplan auswirkt und ob ein solcher Abschluss durch Kommunen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. in der vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

Die Beamten der Gemeinden erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienst Eintritts, während ihrer Dienstzeit Versorgungsanswartschaften gegenüber ihrem Dienstherrn. Daher sind die Gemeinden nach § 88 der Gemeindeordnung i.V.m. § 36 der Gemeindehaushaltsverordnung verpflichtet, Pensionsrückstellungen in der Höhe voraussichtlich zu tragenden Versorgungsleistungen auf der Passivseite der kommunalen Bilanz anzusetzen. Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Answartschaften der Beamtinnen und Beamten auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeiten der Gemeinden anzusetzen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu erfüllen sind. Sie werden damit dem Haushaltsjahr der Verursachung wirtschaftlich (versorgungs-gerecht) zugerechnet.

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht auch dann fort, wenn die Gemeinden Beiträge oder Prämien zur Sicherung ihrer Versorgungsleistungen an Dritte zahlt, z.B. für Beamtenpensionsversicherungen. In diesen Fällen gehen, unabhängig davon ob die gemeindlichen Beiträge oder Prämien auf der Grundlage eines Umlageverfahrens oder eines Kapitaldeckungsprinzips gezahlt werden, die künftigen Versorgungsanswartschaften der Beamten nach den beamtenrechtlichen Vorschriften nicht auf Dritte, z.B. Versicherungsgesellschaften, über. Mit solchen regelmäßigen Finanzaufwendungen sichert die Gemeinde lediglich ihre Liquidität in den späteren Haushaltsjahren, wenn die Versorgungsleistungen an ihre Beamten fällig wird. Daher ist die von Ihnen angesprochene Anrechnung von Beiträgen für Beamtenpensionsversicherungen auf die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nicht zulässig.

Die Beitragsleistungen (Prämien), die bei einer Beamtenpensionsversicherung jährlich von der Gemeinde aufzubringen sind, stellen zudem keine zusätzlichen Aufwendungen zu den jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen dar. Sie sind vielmehr als Zahlungen zum Erwerb von Finanzanlagen zu bewerten, die bei der Fälligkeit der Versorgungsleistungen, ggf. einfacher als anderes Vermögen der Gemeinde, bedarfsgerecht in Liquidität umgewandelt werden können. Die Gemeinden müssen daher eigenverantwortlich entscheiden, ob und in welchem Umfang sie eine Kapitaldeckung der künftigen Versorgungsleistungen ansammeln und ob sie dazu u.a. Beamtenpensionsversicherungen abschließen bzw. diese als Finanzanlagen erwerben wollen.

Der Abschluss von Beamtenpensionsversicherungen ändert jedoch nichts an den Verpflichtungen der Gemeinden gegenüber ihren Beamten. Daher ist zu Ihrer Frage, ob ein solcher Abschluss im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. in der vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist, Folgendes festzustellen:
Die Konsolidierungsmöglichkeiten von Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten sind nicht allein bei den sog. freiwilligen Leistungen zu suchen. Es kommt vielmehr darauf an, die geordnete Haushaltswirtschaft sowie die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen. Das Haushaltssicherungskonzept hat dafür die erforderlichen Maßnahmen auszuweisen. Die Gemeinde kann in diesem Rahmen selbst entscheiden, welche sog. freiwillige Leistungen, zu denen Beiträge bzw. Prämien für Beamtenpensionsversicherungen zu zählen sind, sie weiterhin erbringen möchte. Die freiwilligen Leistungen müssen jedoch im genehmigten Haushaltssicherungskonzept haushaltsverträglich eingeplant sein.

Dagegen ist der Abschluss von Beamtenpensionsversicherungen bei Gemeinden, die sich in der vorläufigen Haushaltsführung befinden, grundsätzlich nicht zulässig, denn neue freiwillige Leistungen kommen in dieser Zeit nicht in Betracht.

gez. Winkel

Vorschlag für eine Haushaltssatzung bei der Umstellung in Teilschritten

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 3 des NKF - Einführungsgesetzes die Möglichkeit, bis zum Stichtag 1. Januar 2009 auch schrittweise in einzelnen Aufgabenbereichen die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Die geordnete Haushaltswirtschaft erfordert in dieser Umstellungszeit einen Haushaltsplan, der die Umstellung der einzelnen Aufgabenbereiche wieder spiegelt, d.h. einen Haushaltsplan, der für die Jahre der Umstellung in einen doppischen und einen kameralen Teil gegliedert ist. Dies zeigt dann jeweils den aktuellen Stand der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik auf. Die Einheit des Haushaltsplans als Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist auch in der Übergangszeit zu wahren.

Die jährliche Haushaltssatzung muss dementsprechend Festsetzungen und Regelungen sowohl für den neuen doppischen Teil als auch für den kameralen Teil des Haushaltsplans enthalten. Sie ist vom Rat insgesamt als Einheit zu beschließen. Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Möglichkeit für die Gliederung einer solchen Haushaltssatzung auf:

H a u s h a l t s s a t z u n g (Umstellung in Teilschritten)

Aufgrund der §§ 78 und 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 16.11.2004, GV. NRW. S. 644, der Rat der Gemeinde ... am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

1. Abschnitt Gesamthaushalt

§ 1 Gliederung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr ... wird in einen kameralen Teil (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) und wegen der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht in Teilschritten gem. NKFEG in einen doppischen Teil (Ergebnis- und Finanzplan) gegliedert.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) und im Finanzplan für Investitionsauszahlungen erforderlich ist, wird auf€ festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben bzw. -auszahlungen und Ausgaben bzw. -auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf ... € festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bzw. Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf ... € festgesetzt.

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) ... v.H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) ... v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag ... v.H.

**§ 6
Haushaltssicherungskonzept**

Der Haushaltsausgleich (ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) soll innerhalb des Finanzplanungszeitraums wieder hergestellt werden. Es wird angestrebt, dieses Ziel im Jahre ... zu erreichen. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

**§ ...
(Ggfl. weitere Regelungen)**

**2. Abschnitt
Kameraler Haushaltsteil**

**§ 9
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Der kameraler Teil des Haushaltsplans, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2002 enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	... €
in der Ausgabe auf	... €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	... €
in der Ausgabe auf	... €

festgesetzt.

**§ 10
Flexible Haushaltsbewirtschaftung**

Zur flexibleren Ausführung des kameralen Teils des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

§ ...
(Ggfl. weitere Regelungen)

3. Abschnitt
Doppischer Haushaltsteil

§ 11
Ergebnis- und Finanzplan

Der doppelte Teil des Haushaltsplans, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr ... enthält, wird festgesetzt

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	... €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	... €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	... €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	... €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	... €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	... €

§ 12
Flexible Haushaltsführung

Zur flexibleren Ausführung des doppelten Teils des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

§ ...
(Ggfl. weitere Regelungen)

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat 34 -
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355

E-mail: Referat34@im.nrw.de
Internet: www.im.nrw.de

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.